

Nummer 12

In der Diskussion:

Vom Dialog zur Kooperation
Die Integration von Muslimen in der Kommune

Dokumentation eines Fachgespräches

Berlin und Bonn, Mai 2002

Herausgeber:

Beauftragte der Bundesregierung
für Ausländerfragen
11017 Berlin
Telefon (01888) 527-2346
Telefax (01888) 527-2782

Bestellungen unter:

Postfach 14 02 80
53107 Bonn

Telefax (01888) 527-2760

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Einführung	6
Probleme der Kommunikation zwischen Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft - Analyse und praktische Beispiele <i>Dr. Gerdien Jonker, Philipps-Universität Marburg</i>	9
Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen in Deutschland: Religiöse Betreuung in Krankenhäusern Ein Modellprojekt von Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus <i>Barbara Berreßen, Projektleiterin</i>	27
Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor Ein Aus- und Fortbildungsprogramm des Referates für Multikulturelles der Bundesstadt Bonn <i>Walid Hafezi, Verfasser der Fortbildungsbausteine Gert Schlender, Berufsberater beim Arbeitsamt Bonn</i>	30
Dialogisch orientierter Religionsunterricht für alle in Hamburg <i>Folkert Doedens, Pädagogisch-Theologisches Institut, Hamburg</i>	40
Interreligiöse Integrationsprojekte in Hamburg <i>Ali Özdil, SCHURA, Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.</i>	54
Einbürgerungs- und Integrationskurse der Föderation der Aleviten Gemeinden in Deutschland (AABF e.V.) <i>Ismail Kaplan, Projektleiter und Bildungsbeauftragter</i>	62
Berufswahl als Chance: Junge türkische Frauen und Mädchen qualifizieren sich. Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien/ Türk Kadınlar Birliği e.V., Kassel <i>Marlies Borschel und Sonja Bingold-Hundertmark</i>	72

Anhang

75

**Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen:
Die Integration zugewanderter Religionen und ihrer Gemeinschaften
- Zehn Empfehlungen -**

**Die Situation islamischer Gemeinschaften in fünf europäischen Städten
Beispiele von Initiativen auf kommunaler Ebene**

Auszug aus der Studie (dt. Übersetzung durch den Sprachendienst des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung): Situation of Islamic Communities in five European Cities. Examples of Local Initiatives. On behalf of the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, by ECWS European Centre for Work and Society, Maastricht, The Netherlands, Authors: Yvonne Bemelmans, Maria José Freitas. Vienna, November 2001.

Kontaktadressen

Vorwort

Zum Zeitpunkt unseres ersten öffentlichen Fachgespräches zu Muslimen in Deutschland im November 1999 waren die dort diskutierten Vorhaben zum islamischen Religionsunterricht nahezu die einzigen Praxisbeispiele von Integrationsprojekten. Bis heute befinden sie sich fast ausschließlich in der Planungsphase.

Das zweite Fachgespräch widmet sich ganz unterschiedlichen integrativen Maßnahmen und Projekten. Auch hier ist das Feld noch wenig bearbeitet: Wenige sehr unterschiedliche Ansätze und Träger, kurze Laufzeiten und das Fehlen verbindender konzeptioneller oder institutioneller Rahmen bestimmen die Projektlandschaft in Deutschland.

Offensichtlich fehlt es an einer integrativen Infrastruktur, die die Berücksichtigung auch religiöser Belange von Zuwanderern, hier insbesondere von Muslimen, im Ausgleich mit den Grundlagen und Bedingungen der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht. Wege und Lösungen für die Berücksichtigung religiös begründeter Belange oder Interessen werden bis heute - und dies nicht nur im Bereich des islamischen Religionsunterrichts - oft auf dem gerichtlichen Wege gefunden. Diese Situation ist für alle Seiten wenig zufriedenstellend. Die zugewanderten Religionsgemeinschaften fühlen sich diskriminiert, solange ihre Anliegen nur über den Rechtsweg zu einer Entscheidung geführt werden. Die Mehrheitsgesellschaft sieht sich zur Akzeptanz von Entscheidungen gezwungen, die für sie ohne eine vorausgegangene gesellschaftliche Diskussion oft als Bedrohung ihrer Grundwerte wahrgenommen wird.

Nicht erst die Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf das Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen, von Zugewanderten und Einheimischen in Deutschland und Europa insgesamt, haben gezeigt, wie notwendig der Schritt vom Dialog zur Kooperation ist. Lokale, alltagsorientierte Kooperation schafft Wege und Kanäle für ein gleichberechtigtes Aushandeln und Ausprobieren des Zusammenlebens von Muslimen und Nicht-Muslimen. Bewährte Kommunikationsstrukturen schaffen Vertrauen und sichern im Konfliktfall das spannungsfreie Zusammenleben.

Die vorliegende Dokumentation des Fachgespräches und die mit daraus entwickelten zehn Empfehlungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern unter Berücksichtigung religiöser Belange liefern sowohl anschauliche Beispiele als auch abstrakte übertragbare Strukturelemente für Kooperation.

Die Entwicklung einer Integration mit „R“ für Religion steht erst in ihren Anfängen. Der Geduld, Stetigkeit und Transparenz bei den zugewanderten religiösen Gemeinschaften muss die Mehrheitsgesellschaft und müssen insbesondere ihre Einrichtungen mit der Bereitschaft zum Einstieg in einen Prozess der Verständigung über Ziele, Wege und Voraussetzungen der Kooperation begegnen.

Marieluise Beck

Einführung

Die zugewanderten Muslime haben in Deutschland und Europa weitgehend inhaltliches und organisatorisches Neuland betreten. Formen, Wege und Strukturen der Selbstorganisation als religiöse Gemeinde sowie der Verständigung und der Kooperation mit Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft müssen (weiter-)entwickelt werden.

Antworten auf die Frage, wie man Integration mit „R“ für Religion buchstabiert, finden wir vor allem in den Kommunen. Dort kann ein konkreter Bedarf festgestellt und können konkrete Akteure involviert werden. Das Erreichte wird im alltäglichen Zusammenleben und -arbeiten spürbar.

In Fragen der Kommunikation, der gegenseitigen Information, Öffnung und Verständigung bis hin zur Kooperation zwischen Muslimen und Mehrheitsgesellschaft sind die Kommunen also Vorreiter. Das zeigen die hier dokumentierten Ergebnisse des Fachgespräches über Projekte kommunaler Integration, das die Beauftragte am 5. Dezember 2001 in Berlin veranstaltet hat. Integration als zweiseitiger Prozess spiegelt sich in der Präsentation wieder. Wo immer möglich stellen Anbieter und Kunden, Interessenvertreter aus dem islamischen Bereich und ihre Counterparts aus Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft ihre Sicht der Projekte dar.

Dr. **Gerdien Jonker** stellt in ihrem Einführungsvortrag die unterschiedlichen Möglichkeiten islamischer Gemeinden zur Anbindung an Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft vor. Es werden strukturelle Barrieren auf beiden Seiten des Integrationsprozesses deutlich, die mit Hilfe zielgerichteter Projekte zum Aufbau einer integrativen Infrastruktur überwunden werden können.

Deutlich wird, dass nicht vorrangig die religiöse Ausrichtung sondern in stärkerem Maße die Entstehungsgeschichte und die gesellschaftliche und politische Position der islamischen Organisation im Herkunftsland die ausschlaggebende Voraussetzung für die Entwicklung der Organisation und damit für ihre Integrationsmöglichkeiten in Deutschland sind.

Die Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft wiederum haben bisher keine Bedingungen geschaffen, die ihnen ermöglichen den Faktor Religion im Integrationsprozess angemessen einzuschätzen und einzubeziehen. Innerhalb des christlichen und jüdischen Spektrums wird dieser weitgehend entlang der kirchlichen bzw. gemeindlichen Strukturen kanalisiert und eingebunden. Im islamischen Spektrum, wie auch bei anderen zugewanderten Religionsgemeinschaften, fehlen diese historisch gewachsenen, Religionsgemeinschaft und Gesellschaft verbindenden Strukturen.

Ein vorbildliches Modellprojekt von Aktion Courage e.V. wird von **Barbara Berreßen** vorgestellt. Es sind die vielfältigen Aktivitäten zum Aufbau seelsorgerischer Betreuungsmöglichkeiten und pflegerischer Berücksichtigung für Muslime in Berliner Krankenhäusern. Das Projekt zeigt, dass der erste Schritt als „Türöffner“ bei den Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft derzeit

nur von intermediären Einrichtungen wie Aktion Courage e.V. mit dem Arbeitskreis Berliner Muslime geleistet werden kann.

Ist das Thema einmal angestoßen, zeigt sich in vielen Arbeitsbereichen, wie hoch die Beschäftigten in den sozialen oder behördlichen Einrichtungen selbst den Bedarf an Fortbildung und aufnehmender Infrastruktur für eine islamisch geprägte Zuwanderergruppe beurteilen. **Gert Schlender**, Berufsberater beim Arbeitsamt Bonn, schildert dies anhand seiner persönlichen Erfahrung mit der vom Autoren **Walid Hafezi** vorgestellten Fortbildung „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“.

Eine weitere intermediäre Institution stellen **Folkert Doedens** vom Pädagogisch-Theologischen Institut und **Ali-Özgür Özdil** vom Rat der islamischen Gemeinschaften (SCHURA e.V.) in Hamburg mit dem bereits 1995 gegründeten „Gesprächskreis interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg“ (GIR) vor - eine Einrichtung, die, wie sich an ihrem Produkt des dialogischen Religionsunterricht für alle zeigt, in der Lage ist, produktiv auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren sowie zwischen gesellschaftlichen und religiösen Gruppen einerseits und staatlichen Belangen und Einrichtungen andererseits zu vermitteln.

Die Föderation der Aleviten Gemeinden e.V. beschreitet mit ihren Einbürgerungs- und Integrationskursen Wege, die die integrativen Arbeitsmöglichkeiten auch primär religiöser Organisationen aufzeigen. An dem von **Ismail Kaplan** vorgestellten Projekt wird darüber hinaus deutlich, dass die eigenverantwortliche Durchführung politischer Bildung durch Selbstorganisationen den Bedürfnissen dieser Zielgruppe derzeit besser gerecht werden kann als dies Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft oft können.

Die Mitarbeiterinnen des Kasseler Berufsberatungszentrum für junge türkische Frauen und Mädchen, **Marlies Borschel** und **Sonja Bingold-Hundertmark**, stellen die vielen auch religiös-kulturell bedingten Facetten beruflicher Integrationsbarrieren und -chancen dar.

Die über sechzig Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Fachgespräches kamen aus den unterschiedlichsten Institutionen: Neben islamischen Interessenvertretungen und nicht-religiösen Selbstorganisationen von Migranten waren dies unter anderen Expertinnen und Experten aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Ausländerbeauftragte von Ländern und Kommunen, Stiftungen, Projektträger aus dem Bereich der Nicht-Regierungsorganisationen und Ressorts der Bundesministerien.

Der große Bedarf an Lernbeispielen praxisorientierter Maßnahmen zeigt, dass die Facheinrichtungen die Dialogebene überschritten haben und bestrebt sind, eine auch religiöse Belange berücksichtigende aufnehmende Infrastruktur mitzugestalten.

In den vorliegenden Beiträgen wurden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt sowie anschauliche Beispiele hinzugefügt. Die Dokumentation enthält darüber hinaus zwei thematisch wichtige Dokumente:

In Weiterentwicklung der Ergebnisse des Fachgespräches hat die Beauftragte gemeinsam mit erfahrenen Projektträgern und Fachleuten **Zehn Empfehlungen zur Integration zugewanderter Religionen und ihrer Gemeinschaften** ausgearbeitet. Darin wird aufgeführt, welche Maßnahmen und welche Art von Projekten in Deutschland jetzt notwendig sind, um eine Infrastruktur für die Integration auch religiöser Belange von Zuwanderern zu ermöglichen. Die Empfehlungen richten sich an alle für Integrationsfragen zuständige Personen und Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie an Projektträger.

Eine anregende Ergänzung bieten die **Ergebnisse einer vergleichenden Studie über die Situation islamischer Gemeinschaften in fünf europäischen Städten**. Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EBRF, Wien) hat sich der Thematik vorbildlicher kommunaler Integrationsprojekte in einer vergleichenden europäischen Studie gewidmet. Wie islamische Gemeinden aktiv im Rahmen von institutionalisierten kommunalen Prozessen und Strukturen in den Kommunen integriert und in ihrer Selbstorganisation unterstützt werden können, analysiert die Studie in den Städten Aarhus (Dänemark), Bradford (Großbritannien), Mannheim (Deutschland), Rotterdam (Niederlande) und Turin (Italien). Die Ergebnisse, ausgewählte bewährte Praktiken und Empfehlungen sind im Anhang in deutscher Übersetzung aufgeführt. Sie bieten ebenfalls einen Leitfaden übertragbarer Strukturelemente für Projekte und Maßnahmen.

Probleme der Kommunikation zwischen Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft – Analyse und praktische Beispiele

Dr. Gerdien Jonker, Philipps-Universität Marburg

Einleitung

Wer sich heute umsieht, welche Strategien Menschen mit einem muslimischen Glauben verfolgen, um in Deutschland ihre Chancen zu ergreifen, oder auch als Gruppe ernst genommen zu werden und auf gleicher Ebene wie andere gesellschaftliche Gruppen funktionsfähig zu werden, der sieht sich verschiedenen Strategien gegenüber:

Am besten ergeht es denen, die sich am weitesten von der islamischen Orthopraxie entfernt haben. Es sind u.a. die laizistischen Türken und säkulare Iraner, Afghanen und Libanesen, die zunehmend den Weg in die Politik, Verwaltung, Wissenschaft und soziale Berufe finden. Die Türken sind darin Vorreiter. Sicher spielt dabei eine Rolle, dass Anfang der achtziger Jahre, nach dem Putsch in der Türkei, eine Gruppe links orientierter Lehrer und Gewerkschaftler ihre Zuflucht in der Bundesrepublik suchten. Sie organisierten sich unter anderem in dem Türkischen Bund, eine Organisation, die heute die ganze Palette der Anschlussfähigkeit aufweist: Sprachkompetenz, interne Differenzierung, Professionalisierung, Gesinnung. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die integrative Ressource dieser Immigrationsgruppe schöpft aus Bildung, Gewerkschaftserfahrung und aktiver politischer Beteiligung. Sie ist der Grund dafür, dass ihre Integration am weitesten fortgeschritten ist.

Relativ gut ergeht es auch den Aleviten. Hier trifft man ebenfalls auf große Anstrengungen, Sprach- und kulturelle Barrieren zu überwinden. Es gibt den erklärten Willen die Ausbildung, Professionalisierung und Selbstorganisation zu steigern. Ihr Ziel ist es nicht nur, mit diesem Land, seinen Gesetzen und kulturellen Gepflogenheiten umzugehen, sondern auch neue Impulse zu setzen. Der Organisationsgrad ist hoch. Um nur ein Beispiel zu geben: Die alevitischen Kulturwochen in Berlin finden in 2002 zum elften Mal statt und sind mittlerweile auf vier Wochen ausgedehnt worden.

Im eigenen Kulturhaus sind öffentliche religiöse Veranstaltungen geplant. Parallel dazu finden in den Katholischen und Evangelischen Akademien, sowie in der Friedrich-Ebert- und der Heinrich-Böll-Stiftung Vorträge und Symposien statt. In den Kreuzberger Kinos und Kulturhäusern laufen derweil ein Filmprogramm und zahlreiche Konzerte. Die integrative Ressource der Aleviten deckt sich zum Teil mit jener der laizistischen Türken. Zum Teil speist sie sich aus Erfahrungen einer religiösen Minderheit, die sich über Jahrhunderte gegen die sunnitische Mehrheit

schützen musste und dabei Flexibilität und Anpassungsfähigkeit entwickelte. Aleviten verstanden es immer wieder, Verbündete zu finden. Sie entwickelten dafür Partnerschaftskonzepte, die einen religiösen Hintergrund haben.

Daran gemessen bleiben die Organisationen sunnitischer Muslime auf der Strecke. Um so mehr man sich dem orthopraxen Kern nähert, um so unwegsamer scheint das Integrationsgelände zu werden. DITIB bildet als Teil der staatlichen türkischen Verwaltung ein Thema für sich, weil Verwaltungen fremder Länder nun einmal nicht integrierbar sind. Ich möchte sie aus diesem Grund aus den folgenden Betrachtungen ausklammern. Ausgeblendet bleiben hier auch die sufistischen Organisationen. Lokal entwickeln sie ein ganz eigenes Potential, sich gesellschaftlich einzubringen und verdienen daher getrennte Aufmerksamkeit.

Stattdessen konzentriere ich mich in diesem Beitrag auf die beiden türkisch-islamischen Selbstorganisationen, die auf Bundesebene sichtbar geworden sind: Der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) und die Islamische Gemeinschaft *Milli Görüş* (IGMG). Ich werde anhand einer Reihe von Beobachtungen versuchen zu benennen, welche Strukturelemente dazu beitragen, dass die Kommunikation mit diesen Organisationen jedes Mal von neuem scheitert. Zunächst sollen die internen, dann die externen Hinderungsgründe näher betrachtet werden.

Blinde Flecken in der internen Kommunikation

Der VIKZ und die IGMG weisen zunächst viele Gemeinsamkeiten auf. Beide sind in ihrem Ursprung "Protest- und Mobilisierungsbewegungen" (Eisenstadt). Die geistigen Vorfahren dieser Organisationen suchten bereits im 19. Jh. nach einer Antwort auf die Moderne. Im 20. Jh., aus Protest gegen die erzwungene Modernisierung in der Türkei, verdichtete sich dieses Bestreben zu Mobilisierungsbewegungen, die einen großen Einfluss auf die unteren Schichten ausübten. In der europäischen Migration waren es diese beiden Organisationen, die ein Zuhause für die bäuerlichen Immigranten, ohne städtische Erfahrung und oft auch ohne jegliche Bildung, boten. Die integrative Ressource also, die diese Organisationen ihren Mitgliedern zunächst anzubieten hatten, war die der örtlichen Gemeindebildung und die religiöse Weitergabe mit ihren Teilaspekten Selbstorganisation, Lebensführung und Spiritualität.

Beide Organisationen streben nach einer gerechteren Welt. Wie die koranisch begründete Idee von Gerechtigkeit Gestalt annehmen soll, ist hier nicht Thema. Ich möchte lediglich auf zwei unterschiedliche Ausführungspraktiken hinweisen. Der Koran fordert den Gläubigen dazu auf, "sich auf dem Weg des Islam anzustrengen" (Jihad). Der VIKZ sucht dies in einer vertieften Spi-

ritualität zu verwirklichen. Die IGMG hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Jugend und die Frauen zu mobilisieren, damit diese in sozialen und gesellschaftlichen Bereichen tätig werden.

Der VIKZ hat zudem zwischen 1996 und 2000 große Integrationsbestrebungen gezeigt, denen auch entsprechend entgegengekommen wurde. Dann starb der alte spirituelle Führer. Der neue leitete eine Änderung der religiösen Binnenpolitik ein und die Organisation hat sich seitdem wie eine Auster geschlossen. Heute gibt es nur noch wenige Kontakte zur Außenwelt, geschweige denn eine, in welcher Art auch immer organisierte, strukturelle Kommunikation. Der VIKZ, so könnte man meinen, ist uns zunächst als Integrationspartner abhanden gekommen. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung mit dieser Gemeinschaft wage ich zu diagnostizieren, dass sie der deutschen Gesellschaft keineswegs feindlich gesinnt ist, sie ist ihnen schlichtweg in gewisser Weise gleichgültig geworden.

Diese Entwicklung ist kontingent. Abhängig von der vorherrschenden Innenansicht auf den eigenen Auftrag, abhängig auch von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, kann der VIKZ eine Dynamik Richtung Öffnung sowie Richtung Schließung entwickeln. Im Augenblick geht es dieser Organisation um die Rettung der eigenen Spiritualität, die sie durch die Öffnung zur Außenwelt gefährdet sah. Dass damit auch einer ganzen Generation in Deutschland geborener Kinder der Anschluss an die deutsche Gesellschaft unmöglich gemacht wird, ist eine Tatsache, die die Verantwortlichen billigend in Kauf zu nehmen scheinen, eben weil das Gut der Spiritualität als kostbarer aufgewogen wird.

Die Islamische Gemeinschaft *Milli Görüş* hingegen hat über die Jahre eine gewisse Animosität gegenüber der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft gepflegt, wodurch jede Menge blinde Flecken für die vorhandenen Möglichkeiten entwickelt wurden. Ich meine damit, dass diese Organisation ihre Erfahrungen von Diskriminierung als Motor für die interne Mobilisierung benutzt hat. Was heute die Mitglieder zusammenbindet, ist der Opferstatus. Diese Stoßrichtung verhinderte geradezu, dass Anstrengungen unternommen wurden, Kenntnisse über die Umgebung zu sammeln, die der Anschlussfähigkeit hätten nützen können. Die Sprachkompetenz, aber auch die Kenntnisse über das Funktionieren von Ämtern und Institutionen, die Kontaktpflege zu Nachbarn und zum Kiez und vieles andere mehr, wurden – wie heute die Funktionäre selber zugeben – sträflich vernachlässigt.

In der Perspektive der *Milli Görüş* Gemeinschaft hat man lange Zeit zunächst die eigene Organisation, dann die Brüder- und Konkurrenzorganisationen, dann die politischen Feinde ins Auge gefasst. Die deutsche Gesellschaft hatte in dieser Hierarchie allenfalls einen Platz am äußersten Rand. Was es ‚da draußen‘ zu wissen und zu lernen gab, wurde zudem mit dem

Wort *Kuffir* überdeckt, was so viel bedeutet wie: ‚Alles Heiden und Dekadente, damit gibt man sich nicht ab‘. Diese Haltung der deutschen Umwelt gegenüber hat zwar die innere Kohäsion ungemein gestärkt, sie hat jedoch dieser Organisation und ihren Mitgliedern und Sympathisanten, die zur bildungsschwachen Schicht gehören, in dreißig Jahren keine nennenswerten Kenntnisse über das Land, in dem sie leben, eingebracht.

Beide Organisationen weisen also blinde Flecken auf, die sie daran hindern, ihre Kontakte zur deutschen Umwelt zu festigen. Die Gründe dafür sind zwar unterschiedlich, das Resultat ist jedoch in beiden Fällen dasselbe, nämlich Isolierung. Strukturell greifen sie wie folgt ineinander:

- Der Kreislauf der internen Kommunikation berührt kaum den Kreislauf der externen Kommunikation. Um den Anforderungen der Außenwelt (Anfragen der Presse, Einladungen zum interreligiösen Dialog, etc.) zu genügen, wurden in beiden Organisationen spezielle Dialogpartner benannt. Diese sind es, die sich stellvertretend an der Schnittstelle zwischen Innen und Außen befinden. Die Verantwortung für den Kontakt liegt in vielen Fällen praktisch auf einem einzigen Menschen.
- Zwischen den muslimischen und den nicht-muslimischen Dialogpartnern besteht ein großes soziales, intellektuelles und strukturelles Gefälle. Oft sind es Kinder aus Arbeiterfamilien, die den dialogerfahrenen Politikern und Kirchenvertretern gegenüberstehen. Ehrenamtliche Mitarbeiter in lokalen Moscheevereinen haben sich an einem Gegenüber zu messen, welches für diese Dialogtätigkeit einen professionellen Rahmen hat.
- Die Moscheevereine und islamischen Organisationen verfügen meistens nicht über Strukturen, die auf den Dialog vorbereiten und die Rückkoppelung von Information erleichtern könnten. Dadurch bleibt für grundlegende und zukunftsorientierte Überlegungen, wie das Gesprächsangebot aufzugreifen ist und welche Handlungsräume den Muslimen dabei zu Verfügung stehen, wenig Platz.
- Nicht nur keine Kanäle, es gibt bis heute auch kein mittleres Management, das als Auffangbecken und Verarbeitungsstelle extern gemachter Erfahrungen funktionieren könnte. Ein mittleres Management würde jedoch eine formale Organisation voraussetzen. Tatsächlich funktionieren die jeweilige Organisationsstrukturen über weite Teile informell, was wiederum die Installierung nicht-hinterfragbarer Hierarchien begünstigt hat.
- Diese Konstellation verhindert eine durchsichtige und für jedermann zugängliche Informationspolitik innerhalb der religiösen Gemeinschaft.
- Die zweite Generation hat sich in den 80er Jahren weitgehend säkularisiert und ist den islamischen Organisationen davon gelaufen. Heute sehen die Patriarchen sich mit der Enkelgeneration konfrontiert. Diese macht die notwendigen Ausbildungen und hat auch den Willen, das Gemeindeleben weiter auszubauen, bekommt aber strukturell keinen Platz in der Organisation eingeräumt. Man könnte daher von einem nicht ausgetragenen Konflikt der

Generationen sprechen. Für das türkische Selbstverständnis ist es sehr schwer, wenn nicht unmöglich, sich gegen die Großväter durchzusetzen. Für diese Patriarchen ist es undenkbar, ihre Macht mit 20- oder 30-jährigen zu teilen.

Diese Bemerkungen gelten dem männlichen Nachwuchs. Der Ort der Frauen ist in beiden Organisationen unreflektiert, die faktisch nicht vorhandene Gleichberechtigung der Geschlechter steht nicht zur Diskussion.

Die religiöse Gemeindebildung als Integrationsfaktor?

Die islamischen Organisationen gelten als harte Nuss unter den muslimischen Integrationspartnern. Tatsächlich verfügen sie, im Gegensatz zu den laizistischen, säkularisierten oder heterodoxen Muslimen wie die Aleviten, als Ressource für die Integration, lediglich über Gemeindebildung. Auf den Nenner gebracht, sieht die Gemeindebildung folgendermaßen aus: patriarchal, ohne mittleres Management, in sich geschlossen, mit einem schwelenden Generationenkonflikt, ohne Berücksichtigung der Kapazitäten der Frauen, mit lediglich einzelnen Dialogpartnern auf der Grenze zwischen Innen und Außen und einem kollektiv geteilten Empfinden, von Mal zu Mal bestätigt von der Außenkommunikation, nicht verstanden zu werden.

Doch gehe ich davon aus, dass das Integrationspotential dieser beiden religiösen Organisationen – die örtliche Gemeindebildung und die religiöse Weitergabe – ebenfalls einen wichtigen Beitrag liefern könnte. Ein Blick über die Grenzen zeigt ihr Potential. Den Niederländern und den Schweizern gilt gerade die Islamische Gemeinschaft *Milli Görüş* als einer ihrer besten, weil vertrauenswürdigsten und pragmatischsten Ansprechpartner. In beiden Ländern wurde die religiöse Gemeinschaftsbildung und die Weitergabe religiösen Wissens schon früh als unverzichtbarer Baustein im Integrationskonzept betrachtet. Der Niederländische Staat förderte daher Anfang der achtziger Jahre Moschee-Gemeinden mit Zuschüssen und strukturellen Maßnahmen. Daraus ergab sich in zwanzig Jahren Zeit eine anschlussfähige, kommunikative Dynamik. Eine neue Generation wuchs auf, welcher die Möglichkeit geboten wurde, sich religiös zu betätigen oder auch islamisch zu identifizieren und sich zur gleichen Zeit als Stütze der Gesellschaft zu betrachten. Insbesondere denjenigen Organisationen, die ihre Laufbahn einst als Protest- und Mobilisierungsbewegung begonnen hatten, stand dadurch die Möglichkeit offen, dieses Potential in andere Bahnen zu leiten. Für *Milli Görüş* mit ihrem gesellschaftlichen Anspruch, die Welt in einen besseren Ort mit sozialer Gerechtigkeit und ehrlicher Umverteilung umzuwandeln, war damit der Anschluss an die niederländische Sozialarbeit gewährleistet.

Aus dieser Tatsache ergibt sich eine erste These: Der deutsche institutionelle Rahmen mit den daran geknüpften Erwartungen an Integrationspartner scheint sich maßgebend auf die hiesige

Gestalt der beiden islamischen Organisationen ausgewirkt zu haben. Statt struktureller Durchlässigkeit ist soziale Schließung gefördert worden. Aktive Kommunikationsbestrebungen sind auf beiden Seiten unterschwelliger Feindseligkeit gewichen. Anders gesagt: Die fehlgeschlagene Kommunikation ist auch in den Grundannahmen dieses Landes angelegt. Damit spreche ich die islamischen Organisationen keineswegs frei, ich weise vielmehr darauf hin, dass es eine Sache der Wechselseitigkeit gewesen ist, die heute die Grenzen zwischen Mehrheitsgesellschaft und sunnitisch-islamischen Gemeinschaften so hoch hat werden lassen. Etwas hat diese in ihrer ursprünglichen Protest- und Mobilisierungshaltung bestätigt, ja geradezu erstarren lassen. Im Folgenden geht es nun darum, dieses ‚Etwas‘ zu benennen.

Gefahrenzonen im interreligiösen Dialog

Mein erstes Beispiel einer misslungenen Kommunikation gilt dem Besuch der Katholischen Akademie in der Berliner Frauenmoschee *Valide-i-Sultan* in November 1999. Der Berliner Verband der Islamischen Kulturzentren pflegte in dieser Zeit einen Austausch mit einem Kreis von interessierten Katholiken, die sich in der Katholischen Akademie zusammengefunden hatten. Bevor dieser Besuchstermin vereinbart wurde, hatten schon gegenseitige Besuche stattgefunden. So hatte ein Teil der Laiengemeinschaft einer katholischen Messe beigewohnt, und der katholische Kreis hatte bereits der Berliner Hauptmoschee des Verbands einen Besuch gestattet. Zudem war im September eine gemeinsame Vortragsreihe gestartet worden. Auch wenn diese Aktivitäten sich intensivierten, bedeutete das noch nicht, dass die VIKZ-Basis über diese Kommunikation mit der Außenwelt informiert war. Die Außenkommunikation spielte für die religiöse Binnenkommunikation zu keiner Zeit eine Rolle und erhielt nur dann Aufmerksamkeit, wenn Besuche verabredet wurden, die die Anwesenheit einer größeren Zahl Mitglieder voraussetzten. Der interreligiöse Dialog wurde somit stets nur von einer kleinen Zahl der VIKZ-Gläubigen getragen.

Im November 1999 lud der Verband den katholischen Partner ein, um die Frage, ob muslimische Frauen nun diskriminiert werden oder nicht, vor Ort in der Frauenmoschee mit den dort anwesenden Frauen zu diskutieren. Was dann passierte, wäre vielleicht für erfahrene Dialogpartner vorhersehbar gewesen, für einen Neuling wie den VIKZ aber nicht: Das erprobte System der Binnenkommunikation war dem Ansturm der neuen Anforderungen nicht gewachsen und brach im entscheidenden Moment zusammen. Die Frauen der Frauenmoschee, die das Ziel des Besuches bildeten, erfuhren dadurch eine böse Überraschung.

Der Berliner Verband der Islamischen Kulturzentren hatte sich mit diesem Schritt, der im Rahmen der Öffnung des Verbandes zur Außenwelt gute Beziehungen zu den Kirchen ansteuerte, auf Glatteis begeben. Tatsächlich gab es innerhalb des Verbandes sehr wenig Erfahrung, auf

die man zurückgreifen konnte, um die Anforderungen des nicht-muslimischen Gesprächspartners einschätzen zu können. Der zuständige Verwaltungsleiter versuchte, den Fragen seines Gegenübers so gut wie möglich gerecht zu werden, ohne eine Möglichkeit des Vergleichs, ohne aber auch über die geeigneten Kanäle zu verfügen, die neuartigen Anforderungen des interreligiösen Dialogs im Innern der Gemeinschaft weiterzugeben oder zu diskutieren. Die Frage nach der Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb seiner Gemeinschaft hatte er im Sinne des religiösen Ideals interpretiert, sich aber nicht klargemacht, dass eine solche Gleichberechtigung auf der organisatorischen Ebene nicht existent war. Er hatte ebenfalls nicht realisiert, dass die Frage der Gleichberechtigung für seine Gesprächspartner und –partnerinnen eben diesen Umgang ins Auge fasste. Er war, könnte man rückblickend sagen, in all diesen Dingen ahnungslos und unreflektiert.

Bevor ich zum Abend selber komme, möchte ich Ihnen zuerst beschreiben, in welcher Weise die interne Kommunikation im Verband der Islamischen Kulturzentren von der Geschlechtertrennung geprägt ist. Trotz der vielen Unterschiede mögen katholische Zuhörer der Beschreibung mit einem gewissen Maß an Verständnis begegnen, da Teile ihrer eigenen internen Kommunikation auf demselben Prinzip aufbauen.

Im Verband der islamischen Kulturzentren befinden sich am oberen Ende fachlich ausgebildete oder mit Charisma bekleidete männliche Führungskräfte, in deren Händen alle Entscheidungen liegen, die die Gemeinschaft betreffen. Sie sind die Generatoren neuer Erkenntnisse und bringen diese als Mitteilungen in Umlauf. Am unteren Ende befinden sich diejenigen, für die die Mitteilungen gelten, nämlich die Frauen und die Kinder. Der Weg, den eine Nachricht nehmen muss, um von den Verwaltungsetagen bis in die Frauenräume zu gelangen, ist daher an viele Bedingungen gebunden. Mitunter kommt vieles nicht an.

Zur Zeit des Besuches existierte kein direkter Austausch zwischen dem Berliner Hauptimam und den ca. 25 weiblichen Hocas. Die Frauen bildeten ihren eigenen Kreis, den sie autonom gestalteten. Der wichtigste Informationsaustausch zwischen den Geschlechtern fand ein Scharnier in der Ehe, nämlich in der Kommunikation zwischen Ehemann und Ehefrau. Für die meisten weiblichen Hocas galt das aber nicht, da sie noch nicht verheiratet waren. Für sie funktionierte die Frau des Hauptimams als Nachrichtenquelle. Sie war es, die die Neuigkeiten weitererzählte. Anschließend teilten die Hocas diese dann ihrem jeweiligen Gebetskreis mit.

Was also die Frauen angeht, bildeten die Frau des Hauptimams und der Gebetskreis die wichtigste Stützen der Nachrichtenverbreitung. Wer nicht am Gebetskreis teilnahm, hörte über Entscheidungen etc. erst Tage später. Wenn die Frau des Hauptimams nicht informiert war, war

die Kommunikation insgesamt gefährdet. Und zur Zeit des geplanten Besuchs der Frauenmoschee war dies tatsächlich der Fall.

Eine der weiblichen Hocas berichtete später:

Der Hauptimam hat es uns zwei Tage vorher wissen lassen, aber ich hatte den Eindruck, es ging um einen kleinen Empfang, bei dem wir den Besuchern dann hinterher eine Führung durchs Haus geben würden. Aysegül hier hörte erst eine halbe Stunde vorher, dass sie auch etwas sagen sollte. Und die redet doch nicht so gut Deutsch! Die ist ja gerade aus der Türkei zurück, da hat sie ihr Deutsch ein bisschen verlernt. Andere Frauen können doch viel besser reden, vor allem die Hocas vom Hermannplatz, die machen alle eine Berufsausbildung nebenher. Das schlimmste für uns war aber, dass der Distriktvorsitzende alle männlichen Hocas mitgebracht hatte. Die saßen da und grinsten. Und ich dachte mir, die lachen sich einen ab, die können jetzt sehen, dass wir versagen!¹

Zur Zeit des Besuches bestand ein weiteres Problem wohl darin, dass es auf der Frauenseite in Berlin keine Haupthoca mehr gab, eine ältere Frau mit einer langen Predigterfahrung, die die Sache notfalls auch mit ein wenig Improvisationstalent in die Hand hätte nehmen können. So waren diese weiblichen Hocas, alle zwischen 21 und 23 Jahre alt und die meisten noch unverheiratet, schon seit einiger Zeit auf sich gestellt. Sie führten den Unterricht durch, unterhielten aber, auch wegen der fehlenden Eheverbindungen, kaum Kontakte zu der restlichen Organisation, geschweige denn zur Außenwelt.

Die Ehefrau des damaligen Hauptimams war der deutschen Sprache nicht mächtig und hatte dadurch die Dynamik der interreligiösen Außenkommunikation nicht wahrgenommen. Jedenfalls scheint ihr Mann ihr im entscheidenden Moment nichts gesagt zu haben und so hatte es über diese sonst zuverlässige Quelle keine Informationen gegeben.

Der Hauptimam selber stellte ebenfalls ein Hindernis dar. Er hatte sich bis dahin aus dem interreligiösen Dialog weitgehend zurückgehalten, weil auch er der deutschen Sprache nicht mächtig war. Allerdings sollte dabei bedacht werden: Hauptimame sind lediglich für die spirituelle Seite zuständig und konzentrieren sich völlig auf den Unterricht. Die sich schnell entwickelnde Dynamik mit der Katholischen Akademie fiel nicht in seinen Zuständigkeitsbereich und konnte ihm auch deswegen leicht entgangen sein.

So kam eins zum anderen. Die weiblichen Hocas erreichte die entscheidende Information zu spät, und es fehlte ihnen an Vorbereitungszeit.

Noch gravierender für sie erwies sich die Tatsache, dass der Distriktvorsitzende den guten Außenbeziehungen Vorschub leistete und dabei gleich mehrere Grenzen zwischen den Geschlechtern verletzte. Später erklärte er mir:

¹ F/SG 7, am 25.11.1999.

„Ich hab's denen bereits vor zwei Monaten gesagt, aber die hatten gedacht, es ginge um eine Besuchergruppe oder so, die sie nur herum führen sollten. Ich hatte es dem Hauptimam noch mal zwei Tage vorher gesagt, aber die Frauen.... Schauen sie, ich habe heute morgen die jungen (männlichen) Hocas mitgenommen in das Religionsgespräch mit den Kirchen und der jüdischen Gemeinde. Das ist gut für sie, dann sehen sie was, da lernen sie! Aber die Frauen kann ich nicht mitnehmen. Ich kann doch nicht bei jedem Gespräch die Schwester Y. (Leiterin der Islamischen Akademie in Köln, GJ) holen lassen? Unsere Frauen sollen auch lernen sich darzustellen, und das können sie doch bei solchen Gelegenheiten üben!“²

Der Distriktvorsitzende hatte also Mitteilung über den geplanten Besuch gemacht, war sich aber gar nicht darüber im Klaren, dass die Information nicht angekommen war. Ich sagte bereits, dass in einer streng orthopraxen Glaubensgemeinschaft wie dem Verband Islamischer Kulturzentren Männer und Frauen vor dem religiösen Gesetz natürlich gleich sind, beide besitzen auch einen gleichen Zugang zu dem anderen Heilsgut, das durch die Spiritualität vermittelt wird. In der Praxis des Zusammenlebens und der Organisation des Verbands gelten aber Regeln der Ungleichheit. Aber diese sind nicht oder kaum reflektiert.

Dieses gleichzeitige Auftreten von ideeller Gleichheit und organisatorischer Ungleichheit könnte man auch für eine Reihe anderer Religionsgemeinschaften feststellen. In dieser Glaubensgemeinschaft kommt noch hinzu, dass sie nicht thematisiert wird. Die reelle Differenz zwischen Männern und Frauen im Alltag verschwindet hinter der ideellen Gleichheit. Die unterschiedlichen Rollenmuster mit der daran geknüpften ungleichen Verteilung von Macht und Ohnmacht, Repräsentanz und Unsichtbarkeit, Nähe und Ferne zum Zentrum und der eben beschriebene Zugang/Nichtzugang zur Kommunikation werden als ‚natürlich‘ und vom Islam begründet hingenommen.

Der Distriktvorsitzende war sich aber durchaus bewusst, dass die Hocas beiderlei Geschlechts eigentlich zuerst eine Schulung durchlaufen sollten, um überhaupt im interreligiösen Dialog kommunikationsfähig zu werden. Für die jungen Männer sah er allerdings Möglichkeiten vor Ort Initiativen zu entfalten. Bei seinen Überlegungen, den Frauen ebenfalls eine Handreichung zu bieten, verwies er lieber auf die Zuständigkeit der Frauen selber. Als sich dann der Fall einstellte, dass hundert Gäste kamen und die Frauen ganz offensichtlich nicht vorbereitet waren, entschloss er sich, den Abend selber zu gestalten:

„Herr X hatte einen Tisch aufgestellt, dahinter stand er. Er redete ganz lange von den Frauen, dass sie bei ihnen gleichberechtigt wären, und dass die Stellung der Frau im Islam sehr hoch

² Interview mit M/SG 15, am 2.12.1999.

wäre. Links von ihm saßen junge Berliner Imame, die machten aber die ganze Zeit den Mund nicht auf. Rechts saßen die weiblichen Hocas. Sie guckten auf dem Boden und rückten immer mehr zusammen, bis ein Kreis entstanden war und man nur noch ihren Rücken sah. Dann übergab er nach ungefähr einer Stunde einer der Frauen das Wort. Die wurde rot, sagte ein paar Sätze, brach ab, sagte noch, "ich habe das erst eine halbe Stunde vorher gehört" und rannte aus den Raum."³

Das Debakel war damit komplett. Der Distriktvorsitzende hatte an diesem Abend die Gleichheit zwischen den Geschlechtern im Islam vorführen wollen. Er hatte keine Ahnung davon, was es bedeutet, über Gleichberechtigung zu reden und die ungleiche Lage der Frauen nicht realisiert. Das Bild, das sich dadurch den Besuchern bot, bestätigte genau die Vorurteile. Die Frauen, bereits in Verlegenheit gebracht durch den Ansturm der Besucher, waren erst recht blockiert durch die Anwesenheit junger unverheirateter Moslems. So rückten sie immer mehr zusammen, bis man nur noch ihren Rücken sah.

An dieser Stelle soll man sich noch einmal vergegenwärtigen, dass die Frauen, die es zur Hoca gebracht haben, überdurchschnittlich intelligent sind, bereits eine lange Sprachausbildung absolviert haben und auch gelernt haben, als Predigerin in der Öffentlichkeit zu reden. An dem Abend wurde das erstaunlicherweise trotz allem einigen Besuchern klar:

„Die armen Frauen! Niemand hatte ihnen vorher etwas gesagt. Dann kann man auch nicht erwarten, dass sie so auf einmal frei reden können. Hinterher, als die Führungen gemacht wurden, kam es dann doch gut. Dann haben die oben in ihren eigenen Räumen frei erzählt. Die konnten sich sehr gut ausdrücken. Wir haben das doch auch erst lernen müssen, wie man in der Öffentlichkeit auftritt!“⁴

Man ist versucht zu sagen: Der Verband der Islamischen Kulturzentren hatte mit der Einführung des interreligiösen Dialogs unter gleichzeitiger Nicht-Reflexion der Geschlechtertrennung ein wahrhaft unwegsames Gelände betreten. Tatsächlich war das Resultat eine öffentliche Beschämung der weiblichen Hocas. Die Frauen waren vorher nicht informiert und konnten auch nicht informiert sein, weil die Geschlechtertrennung es den Männern verbat, einen direkten Kontakt aufzunehmen. Der Verantwortliche für den interreligiösen Dialog hatte Gleichberechtigung mit religiöser Gleichheit verwechselt und die Veranstaltung gutwillig aber blauäugig inszeniert. Die Zusammenführung von unverheirateten Männern und Frauen in einem Raum und die

³ F/A 1 (Besucherin), am 26.11.1999.

⁴ F/A 4 (Besucherin), am 28.11.1999.

immense Verlegenheit die dies auslöste, war ein Bauernopfer, um dem Dialogpartner entgegenzukommen.

Im kollektiven Gedächtnis des Verbandes wurde nicht das Scheitern der internen Kommunikation festgehalten. Auch wurde die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in der Organisation danach nicht thematisiert. Sondern dem Dialogverantwortlichen wurde alle Schuld in die Schuhe geschoben. Hinterher hieß es, er hätte die Frauen "ausgeliefert", und den fremden Christen bloß "vorgeführt", um ihren Wünschen entgegen zu kommen. Diese Interpretation des Abends wurde dann allgemein von der Gemeinschaft akzeptiert. Sicherlich hat der Vorfall dazu beigetragen, dass der Umschwung des Berliner Verbands nach dem Tod des alten religiösen Führers - weg vom Dialog und Richtung Schließung – ein halbes Jahr später gewissermaßen leicht über die Bühne gegangen ist. Der Abend hat auch dazu beigetragen, dass der Distriktvorsitzende ein Jahr später von 85% der Gemeindemitglieder als Vorsitzender abgewählt wurde. Damit ist dem interreligiösen Dialog ein vertrauensvoller und sympathischer Gesprächspartner abhanden gekommen.

Der Moscheebau als Fokus wechselseitigen Misstrauens⁵

Um das Verhältnis der Islamischen Gemeinschaft *Milli Görüş* zur Außenwelt zu typisieren, habe ich nicht ein Beispiel aus dem interreligiösen Dialog aufgearbeitet. Einmal versteht die Organisation sich als diejenige, die die Bedingungen für das religiöse Leben herstellt. Religiöses Leben führt sie nicht in Eigenregie durch. Auch die religiöse Außenkommunikation überlässt sie den örtlichen Moscheen, meistens in unabhängigen Föderationen zusammengefasst. *Milli Görüş* ist ein *Ermöglicher* und als solcher tritt sie in einem ganz anderen Kommunikationsfeld auf. Ihre Gesprächspartner befinden sich in der öffentlichen Verwaltung, unter den Politikern und im Kiez. Der Fall, den ich in aller Kürze darstellen möchte, betrifft die gescheiterte Verhandlung rund um den Neubau der Mevlana-Moschee am Kottbusser Tor.

Im Oktober und November 2001 besuchten wir den Hauptimam der Islamischen Föderation Berlin (IFB), den Vorsitzenden der Mevlana Moschee (der auch Vorsitzender von *Milli Görüş* Berlin ist), den Imam der Mevlana Moschee, den zuständigen Architekten, den Stadtbaurat und den Ausländerbeauftragten des Bezirks, um den Konflikt zu dokumentieren. Aus den insgesamt zehn Gesprächen ergaben sich die im Folgenden aufgelisteten Bausteine für das Scheitern der Kommunikation.

⁵ Dieser Teil der Forschung wurde zusammen mit Emel Topcu-Brestrich durchgeführt. Wir interviewten die muslimischen Interviewpartner getrennt und verglichen später unsere Resultate. Dadurch konnte das Bild der Innenansichten ziemlich genau nachgezeichnet werden.

Der Verlauf der Kommunikation

1999: Der *Islam Vakfi*, auch "Moschee-Stiftung" genannt, kauft das Grundstück Skalitzerstraße 131 von einem privaten Eigentümer. Die Organisation ist das Bindeglied zwischen der unabhängigen Islamischen Föderation Berlin (IFB), den zwölf ihr angeschlossenen Föderationsmoscheen, und dem Berliner Zweig der Islamischen Organisation *Milli Görüş*. Sie ist ein ausführendes Organ, das für die Moscheen Grundstücke ankauft, in ihrem Namen mit den Behörden verhandelt und ebenfalls Prozesse anstrengt, wenn die Interessen der IFB oder der einzelnen Moscheen in Misskredit geraten sind. Für das Baugrundstück Skalitzerstraße zahlt sie 2,85 Million DM. Hinterher erfährt sie, dass der tatsächliche Wert des Baugrundstücks bei 1,5 Million lag. Kreuzberg war zur Zeit des Ankaufs noch als Sanierungsgebiet mit den dafür geltenden festen Grundpreisen eingestuft. Die administrative Vereinigung mit Friedrichshain sollte diesen Status kurze Zeit später aufheben.

Der Baustadtrat vertritt die Position, dass Kreuzberg die sichtbare Präsenz einer Moschee gut vertragen kann und ein solches Gebäude den Bedürfnissen des Bezirks durchaus entspricht. Obwohl er sowohl die Mevlana Moschee als auch die Moschee-Stiftung als "*Milli Görüş*" einschätzt (was dem tatsächlichen Sachverhalt nicht ganz entspricht), will der Baustadtrat ungeachtet dessen den Bau ermöglichen. Nach den o.g. Preisdifferenzen gefragt, trägt er die Meinung vor, die Moschee-Stiftung habe vor dem Ankauf weder im Kataster (Grundstücksverzeichnis) nachgeschaut, noch eine Beratung eingeholt. Die Moschee-Stiftung hält dagegen, sehr wohl ein unabhängiges Wertgutachten in Auftrag gegeben zu haben. Wie auch immer, die Kommunikation scheint bereits im Vorfeld aneinander vorbei gesteuert zu sein. Als die Moschee-Stiftung hinterher erfährt, dass sie betrogen worden ist, hat sie bereits den Punkt erreicht, nicht - wie man erwarten würde - den Eigentümer zu verklagen, sondern den Bezirk. Diesen beschuldigt sie nunmehr, den Bestimmungsplan des Sanierungsgebietes aufzuheben, um den geplanten Moscheebau zu vereiteln.

Im Sommer 2000 wird trotzdem ein Bebauungsplan über 2000 qm vorgelegt und die Moschee-Stiftung erhält für die Mevlana Moschee beim zuständigen Baustadtrat einen vorläufigen Baubescheid. An diesem Tag gehen die Moschee-Stiftung und die verantwortlichen Behörden in gutem Einvernehmen auseinander. Im Prinzip ist nun grünes Licht für den Bauanfang gegeben worden.

Aber in den darauffolgenden Monaten kommen den Verantwortlichen die Zweifel: Lohnt es sich, mit so einem hohen finanziellen Einsatz lediglich ein relativ kleines Gebäude zu errichten? Wird die Gemeinde bereit sein, nochmals zu spenden? Der Architekt wird beauftragt, einen zweiten Plan zu machen, der mehr Platz bieten soll. Der neue Plan umfasst diesmal 3.500 qm. Der Baustadtrat lehnt ab. Der Plan tritt die Baubestimmungen mit Füßen. Er lässt keinen Raum für

Feuerausgänge, die Fluchtwege verlaufen über das Nachbargrundstück, er ist zu groß, die Fassade zu aufwendig, die Minarette zu hoch. Er schlägt aber dem Architekten vor, doch noch einen dritten Plan vorzulegen, der die Mitte zwischen dem ersten und dem zweiten hält.

Der dritte Plan folgt im Winter 2000. Der Architekt reicht denselben Plan noch einmal ein, diesmal ergänzt um eine *Shopping Mall* unter dem Gebäude. Als Argument führt er an, dass die klassische Moschee immer eine Einheit von religiösem und sozialem Leben bildet und eine Ladenstraße daher islamisch begründet sei. Für die Mevlana Gemeinde bildet diese *Shopping Mall* indes die Lösung, ihre hohe und inzwischen bereits untragbar gewordene Verschuldung abzubauen.

Der Baustadtrat weist auch diesen Plan ab, mit dem Argument, Bauten mit religiösen und mit wirtschaftlichen Bestimmungen gehörten in verschiedene Sparten. Daraufhin geht der Anwalt der Moschee-Stiftung zur Presse mit der Aussage, der Baustadtrat diskriminiere mutwillig die Kreuzberger Muslime. Diese öffentliche Anklage – der Baustadtrat empfindet sie als Verleumdung - setzt den Beziehungen ein jähes Ende.

Die verschiedenen Sichtweisen

Aus der Sicht der Gründergeneration

Der Mevlana Moschee / *Milli Görüş* Vorsitzende gehörte zur ersten Generation, sprach kein Deutsch, und hatte sich bereits ein Leben lang für *Milli Görüş* engagiert. Seine Kommunikationsstrukturen schienen nirgendwo Schnittstellen mit der Außenwelt aufzuweisen. Seine Kenntnisse über die Außenwelt erhielt er also über Dritte. Dasselbe Muster schien auch für den Hauptimam und für den Imam der Mevlana Moschee zu gelten. Auch diese beiden sprachen kein Deutsch und waren für ihre Kenntnisse von Vorgängen, die außerhalb der Föderationswelt passierten, auf die Information und Übersetzung von Dritten angewiesen. Ein wichtiger Teil der Akteure war also vom Hauptstrang gesellschaftlicher Entscheidungsvorgänge abgeschnitten. Meine Frage, warum die Moschee denn vor Ankauf nicht eine direkte Beratung bei der Baubehörde eingeholt hatte, wurde vom Vorsitzenden der Mevlana Moschee vom Tisch gefegt: Man hatte dieses Grundstück schon vor fünfzehn Jahre kaufen wollen und die ganze Zeit gewartet. Warum sollte man dann noch eine solche Beratung einholen? Auch der Konflikt mit dem Baustadtrat über den Presse-Eklat wurde von den Gesprächspartnern heruntergespielt, dafür aber die Feindseligkeit und Unwissenheit der deutschen Bevölkerung gegenüber Muslimen hervorgehoben.

Auf den Nenner gebracht: Die beiden Imame und der Moschee-Vorsitzende fühlten sich vor allem massiv missverstanden. Sie, die in eigenen Augen nur Gutes tun wollten, waren in ihrer Wahrnehmung von der Bezirksverwaltung und ihren Verordnungen, von der Presse und von der

deutschen Gesellschaft schroff zurückgewiesen und verleumdet worden. Die Feinheiten der Kommunikation sowie die nicht wahrgenommenen Möglichkeiten dürften ihnen indes entgangen sein. Was sie von den Vorgängen wussten, wussten sie lediglich durch die "Augen" und "Ohren" der *gatekeeper* in der Moschee-Stiftung.

Aus der Sicht der Gatekeeper

Die notwendige Kontaktaufnahme zwischen Bauherr (Mevlana Moschee) und Bezirk war stets stellvertretend von der Moschee-Stiftung erledigt worden. Als wichtig erwiesen sich hier zwei Akteure, von denen der eine ein Anwalt, der andere ein Architekt war. Beide waren hierzulande groß geworden und hatten an deutschen Hochschulen studiert. Von diesen beiden war es vor allem der Anwalt, der als *gatekeeper* zwischen der älteren Generation muslimischer Würdenträger und der deutschen Gesellschaft fungierte. Der Anwalt war *Milli Görüş* Mitglied und mit dem Schutz und der Konsolidierung der Gemeinden beauftragt worden. Er verstand es, sich im Hintergrund zu halten und von dort in die Vorgänge einzugreifen. Im Vordergrund trat lediglich der Architekt auf. Dieser war ein relativ junger Mann, frisch von der Fachhochschule, dessen erster Auftrag der Entwurf der Mevlana Moschee gewesen war. Der Architekt war zwar Muslim, aber kein Mitglied von *Milli Görüş*. Das stempelte ihn zum Außenseiter. Inzwischen war er dann auch zum Sündenbock für die gescheiterten Verhandlungen erklärt worden. Ihm wurde nun vorgeworfen, sich nicht gut informiert zu haben und im übrigen den Baustadtrat nicht gut verstanden zu haben.

Auf den Nenner gebracht: Hier, in der Moschee-Stiftung, befanden sich die Schlüsselfiguren, die das Tor zur Außenwelt bewachten. Durch ihre doppelten Übersetzungsaufgaben verfügten sie über Möglichkeiten, die Informationen für die Binnenkommunikation einer Selektion zu unterwerfen und diese als nachteilig für die Außenwelt darzustellen. Auf diese Weise ließen sich die Ereignisse griffig auf einen Nenner bringen und, falls nötig, eigene Fehleinschätzungen verschleiern. Nach dem tatsächlichen Misslingen der Unterhandlungen wurde der Schwächere der beiden, der Architekt, als Sündenbock bloßgestellt. Damit konnte die Schlüsselaufgabe der Moschee-Stiftung weiter gewährleistet und die Konstruktion insgesamt gerettet werden.

Um die Funktionsweise der Islamischen Gemeinschaft *Milli Görüş* und ihre Zusammenarbeit mit den örtlichen Föderationen besser begreifen zu können, gilt es, die Rolle dieser und anderer *gatekeeper* in Zukunft genauer auszuleuchten, als es die Forschung bislang unternahm.

Aus dem Sicht des Baustadtrats

Der Baustadtrat hatte zur Zeit des Konflikts das Amt des Bezirksbürgermeisters innegehabt. In dieser Funktion hatte er den Standpunkt verteidigt, Kreuzberg brauche eine Moschee an zentraler Stelle. Er sei daher bereit, den Neubau am Kottbusser Tor zu unterstützen, ohne der Fra-

ge Gewicht beizumessen, wer der Bauherr sei. Mit dieser liberalen Auffassung hatte er sich bereits in den eigenen politischen Reihen, aber auch bei der politischen Opposition Gegner gemacht. Wie diese ging er indes ohne viel Federlesens davon aus, der Bauherr der Mevlana-Moschee sei *Milli Görüş*. Verhandelt hatte er indes lediglich mit der Moschee-Stiftung, bzw. dem Anwalt und dem Architekten. Das anfängliche Versäumnis dieser Stiftung, mit dem Stadtbauamt zu reden, der anschließende Gerichtsstreit über den Verkehrswert des Baugrundstücks, die unangemessenen Forderungen des zweiten und dritten Bauplans, vor allem die in seinen Augen unbotmäßige Forderung, Geschäft und Religion miteinander verbinden zu wollen ("der ganz normale, schnöde Einzelhandel"), das alles hatte den Baustadtrat in der Auffassung bestärkt, er habe sich auf *Milli Görüş* eingelassen und nun ernte er die Früchte. Hinzu kamen noch der beleidigende Ton des Anwalts, sowie die öffentlichen Anschuldigungen, er verhindere den Moschee-Plan und diskriminiere Muslime.

Als dann in Kreuzberg bekannt wurde, die Moschee-Stiftung habe versucht, einen Zuschuss von einer Million DM aus einem Förderprogramm zu erwerben, zu gleicher Zeit aber auch fünf andere Grundstücke aufgekauft, war der Baustadtrat vollends in seinem Misstrauen gegen *Milli Görüş* bestärkt worden. "Geld ist also da!", war sein knapper Kommentar. Damit war auch das Gespenst des Ölgeldes, das, der populären Presse zufolge, in *Milli Görüş* einfließe und so ihre Ausbreitung unterstütze, wieder heraufbeschworen worden.

Auf den Nenner gebracht: Die lokale Öffentlichkeit scheint sich nie ernsthaft der Frage gewidmet zu haben, ob die Moschee-Stiftung nun wirklich *Milli Görüş* sei, oder nicht. Auch die Frage, ob die Mevlana-Moschee vielleicht als selbständige Gemeinde handle und vielleicht sogar durch Spendenaufkommen den Neubau zu finanzieren versuche, ist durch das übliche Misstrauen gegenüber dieser Organisation verdeckt geblieben. Tatsächlich versuchen die Islamische Föderation Berlin und die ihnen angeschlossenen zwölf Moscheen sich organisatorisch von der Islamischen Gemeinschaft *Milli Görüş* zu entfernen. Ein Teil der Verbitterung auf islamischer Seite ist daraus zu erklären, dass sie in diesem Bestreben nicht ernst, ja, noch nicht einmal wahrgenommen worden sind.

Zum Schluss

Ich hatte eingangs festgestellt, dass, im Gegensatz zu den laizistischen, säkularisierten oder heterodoxen Muslimen wie den Aleviten, die sunnitischen Organisationen als Ressource für die Integration lediglich über *Gemeindebildung* verfügen.

Und so scheint die Gemeindebildung also auszusehen: patriarchal, ohne mittleres Management, in sich geschlossen, mit einem schwelenden Generationskonflikt, ohne Berücksichtigung der Kapazitäten der Frauen, mit lediglich einzelnen *gatekeepern* an der Grenze zwischen Innen

und Außen und einem von Mal zu Mal von der Außenkommunikation bestätigten kollektiv geteilten Empfinden, nicht verstanden zu werden oder gar auf Feindseligkeit zu stoßen. Es scheint ein Berliner Spezifikum zu sein, dass sich lokal die Schicht der muslimischen Würdenträger noch immer aus *self made men* zusammensetzt. Es handelt sich um Menschen mit geringer oder keiner Ausbildung, dafür aber jeder Menge Begabung für Selbstorganisation und Talent zur Improvisation. Es sind Patriarchen, die gerne Gutes tun, sich aber nichts sagen lassen und sich noch immer "in der Fremde" befinden. Alles, was sie nicht begreifen, wird mit der Feindseligkeit der deutschen Bevölkerung erklärt. In dieser Interpretation werden sie bestärkt durch die Übersetzungsarbeit der *gatekeeper*.

Die beiden oben aufgeführten Beispiele, die interreligiöse Kommunikation des VIKZ und der gescheiterte Bau einer Moschee, sind zwar unterschiedlich im Charakter, doch weisen sie verschiedene Übereinstimmungen auf:

- In beiden Fällen ruhte die Verantwortung für den Kontakt praktisch auf einem einzigen Menschen. Es waren stets die *gatekeeper*, die die Binnenkommunikation mit Informationen über die Außenwelt versorgten. Wie überall anders auch, wo es darum geht, Nachrichten und Informationen zu vermitteln, können Fakten jedoch zusammengefasst, generalisiert, als unwichtig eingestuft, geschont oder auch nicht präsentiert werden. Durch ihre Schlüsselstellung haben die *gatekeeper* für ihre Gemeinschaft die Definitionsmacht erworben.
- In beiden Fällen konnten die muslimischen Würdenträger innerhalb der Organisation sich faktisch keine Vorstellung davon machen, was genau der nicht-muslimische Gesprächspartner von ihnen verlangte oder erwartete.
- Nach dem Scheitern einer Kontaktaufnahme zur Außenwelt wurde in beiden Organisationen ein interner Sündenbock gefunden. Die pauschale Schuldzuweisung galt jedoch der Außenwelt. Es waren stets die als fremd erfahrenen Anforderungen, Erwartungen und Vorschriften, in denen man sich nicht verstanden und als dessen Opfer man sich fühlte. Diese Vorgehensweise begünstigte die Tatsache, dass lediglich die negativen Erfahrungen als Zerrbild im kollektiven Gedächtnis der Gemeinschaft hängenblieben. Es gibt viele Beispiele davon, dass solche Zerrbilder spätere kollektive Entscheidungen maßgebend beeinflussten.

Mit anderen Worten, die Kommunikation zwischen den genannten muslimischen Gemeinschaften und der Außenwelt verläuft durch ein Nadelöhr. Ich frage mich daher, ob nicht neben dem interreligiösen Dialog auch noch andere intermediäre Instanzen geschaffen werden können, die das offensichtliche Integrationsdefizit der muslimischen Gemeinden abzubauen helfen. Um das zu erreichen, müssten aber noch einige Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Zum Schluss dieses Beitrags gilt es also, diese Hindernisse einmal zu benennen:

- Das erste Hindernis dazu bildet ein Integrationskonzept, das sich an der Debatte über *kulturelle Eigenheit* (und das Recht auf religiöse / kulturelle Identität) versus *Assimilation* (und die Pflicht zur Loyalität) orientiert. Durch die Fixierung auf diese Gegenüberstellung wurde die Bildung von Gräben geradezu herausgefordert. Statt sich nun möglichst pragmatisch zu vernetzen und mit externen Hilfen das Gemeindeleben zu gestalten, suchten die beiden vorgenannten islamischen Gemeinschaften hierzulande verstärkt Halt bei ihrer jeweils eigenen religiösen Identität: Der VIKZ bei seiner sufistisch inspirierten Spiritualität, die IGMG bei ihrem weltzugewandten Anspruch, die Gesellschaft vor sich selber retten zu wollen.
- Es mag paradox klingen, aber das zweite Hindernis bildet der interreligiöse Dialog, und zwar nicht sein eigentliches Gesprächsangebot, das darauf abzielt, religiöse Interessen gemeinsam zu erörtern, sondern die Rolle der "Feuerwehr", die ihm gesamtgesellschaftlich zugewiesen wurde. Man könnte sogar sagen, dass der interreligiöse Dialog in eine Falle geraten ist. Der Dialog hat zwar als Einziger das Angebot zur Kommunikation gemacht, funktionierte jedoch bestenfalls als Puffer zwischen zwei, einander misstrauenden, Parteien. Das interreligiöse Gespräch zwang indes dazu, stets wieder die jeweils religiöse Eigenheit zu benennen und zu behaupten. Und weil neben dem Dialog keine strukturelle Kommunikation aufgebaut wurde, die gesellschaftlich auf einer breiten Basis fußte, weil er nun mal das einzige Angebot machte, hat er mit diesem Beitrag den Graben gelegentlich noch tiefer ausgehoben.
- Es lässt sich aus diesem Grund noch eine weitere These aufstellen: Integration kann sich nicht an die Debatte über kulturelle Identität versus Pflicht der Anpassung orientieren, sondern sollte die Schaffung von Anschlussfähigkeiten und Anschlussmöglichkeiten auf möglichst vielen Ebenen mit sich bringen. Damit meine ich das im Prinzip für alle zu integrierenden Bürger geltende Recht, dort anzuschließen, wo man möchte, und wo es einem passt, sowie die Notwendigkeit, eigene Fähigkeiten herauszubilden, die es einem erlauben, tatsächlich Anschluss zu bekommen. Im Idealfall sollte jeder Anschlussfähigkeit eine Anschlussmöglichkeit gegenüberstehen. Das ist natürlich nicht der Fall. Bereits individuelle Integrationslaufbahnen weisen viele Defizite auf. Gruppenintegration vollzieht sich weniger flexibel als individuelle Integration und ist entsprechend schwieriger zu bewältigen.

Dieses Integrationskonzept setzt die strukturelle Kommunikation und gesellschaftliche Kooperation an die erste Stelle. Dem interreligiösen Dialog würde dadurch ein besseres Umfeld geschaffen werden, sich zu entfalten. Würden nämlich viele gesellschaftliche Teilbereiche sich mit pragmatischen Lösungen für die Integration beschäftigen, dann lastet automatisch weniger Druck auf ihm und er kann sich seiner eigentlichen Aufgabe widmen, nämlich über die gemeinsam gefühlte Notwendigkeit ins Gespräch zu kommen, um in den jeweiligen religiösen Traditionen die Ethik, die Spiritualität und die religiösen Vorbilder lebendig zu halten.

Literatur

Jonker, Gerdien: „Muslim Emancipation? Germany’s Struggle over Religious Pluralism“, Koningsveld, Sjoerd and Wasif Shadid (eds.), *Religious Freedom and the Neutrality of the State: The Position of Islam in the European Union*, Leuven: Peters 2002, Band 1, S. 124-136.

Jonker, Gerdien: *Eine Wellenlänge zu Gott: Der Verband der Islamischen Kulturzentren in Europa*. Transcript Verlag Bielefeld, 2002 (Herbst).

Die Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen in Deutschland: Religiöse Betreuung in Krankenhäusern. Ein Modellprojekt von Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus

Barbara Berreßen, Projektleiterin und Initiatorin des Arbeitskreis Berliner Muslime

Aktion Courage e. V. wurde 1992 gegründet. Anlass waren die fremdenfeindlichen Brandanschläge unter anderem in den Städten Mölln und Hoyerswerda. Diese zeigten, dass Gewalt und Rassismus in Deutschland zunehmend aggressiver wurden. Aktion Courage e. V. wollte durch gezielte Antidiskriminierungsarbeit diesen bedrohlichen Tendenzen entgegenwirken. Ihre Hauptaufgabe sieht Aktion Courage e. V. darin, Menschen dazu zu bewegen, sich im Alltag gegen Diskriminierung und rassistische Anfeindungen zur Wehr zu setzen.

Mit dieser Thematik beschäftigt sich unser, im Juli 1999 begonnenes Projekt *Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen in Deutschland*. In Berlin und Mainz wird eine Vernetzung zwischen muslimischen Organisationen und Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft hergestellt. Ziel des Projektes ist es dazu beizutragen, den rund 3 Millionen Muslimen in Deutschland, gesellschaftlichen Respekt zu verschaffen, dem Islam als drittgrößter Religionsgemeinschaft in Deutschland neben Christentum und Judentum, soll zur Anerkennung verholfen werden. Das Modellprojekt ist auf 3 Jahre angelegt und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.

Das Kernstück unseres Berliner Projektes ist der *Arbeitskreis Berliner Muslime*.

Er gründete sich bei unserer Büroeröffnung und besteht aus den verschiedenen Moschee- und Kulturvereinen und Dachverbänden. In regelmäßigen Abständen von 6-8 Wochen trifft sich dieser Arbeitskreis in den Räumen von Aktion Courage e.V. in der Hohenfriedbergstraße.

Aus diesem *Arbeitskreis Berliner Muslime* heraus werden Wünsche an die Mehrheitsgesellschaft formuliert in Bezug auf Integration der Muslime.

Zu den verschiedenen Schwerpunkten werden dann aus dem Arbeitskreis heraus Arbeitsgruppen gebildet wie z.B. Zusammenarbeit mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, mit den Bezirksämtern Friedrichshain Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Mitte, den Quartiersmanagements, Gründung einer muslimischen Expertengruppe, die sich mit der psychosozialen Beratung und Versorgung von Muslimen beschäftigt, in Gemeinschaftsarbeit mit der VHS Mitte Initiierung von Sprachkursen in Moscheevereinen sowie religiöse Betreuung in Gefängnissen und Krankenhäusern.

Aktion Courage e. V. versteht sich im diesem Kontext als Türöffner und stellt die Kontakte zu den Institutionen der Mehrheitsgesellschaften her.

Religiöse Betreuung in Krankenhäusern

Für die religiöse Betreuung in Krankenhäusern haben wir die Kliniken ausgesucht, die in einem Bezirk mit hohem Ausländeranteil liegen, weil wir davon ausgehen, dass auch dort ein großer Prozentsatz muslimischer Patienten vorkommt. Es waren dies:

das Klinikum Spandau, das Urbankrankenhaus in Kreuzberg, das Virchow-Krankenhaus und das Krankenhaus Neukölln.

Ziel der Gespräche mit den Verantwortlichen in den Krankenhäusern war es:

- 1) einen Gebetsraum einzurichten. Dabei wurde ein "Raum der Stille" favorisiert, in den sich Angehörige aller Glaubensrichtungen zum Gebet oder zur Meditation zurückziehen können.
 - 2) dass Telefonnummern von Imamen neben denen der evangelischen und katholischen Seelsorger im hausinternen Telefonbuch aufgeführt werden und
 - 3) einen Raum zur religiösen und seelsorgerischen Betreuung für muslimische Patienten zu schaffen.
-
- Vom Klinikum Spandau wurde uns mitgeteilt, dass dort keine personellen Kapazitäten frei sind, die sich des Themas annehmen könnten. Außerdem sähe man bei einer durchschnittlichen Liegedauer der Patienten von 9 Tagen keinen Bedarf an religiöser Betreuung.
 - Mit dem Urbankrankenhaus gibt es seit Juli letzten Jahres Gespräche hinsichtlich eines Gebetsraumes. Es wurde auch ein Raum gefunden, der allerdings noch hergerichtet werden muss. Kürzlich wurde uns mitgeteilt, dass aus wirtschaftlichen Gründen in diesem Jahr nicht mehr mit den Umarbeiten begonnen wird und dass im nächsten Jahr an der Herrichtung eines Raumes der Stille weiter gearbeitet wird.
 - Auch im Virchow-Krankenhaus wurden unsere Wünsche interessiert aufgenommen. Das Virchow-Krankenhaus gehört zur Charité, wo bereits ein Raum der Stille existiert. Es gibt im Virchow-Krankenhaus eine Kapelle, die sie den Muslimen zum gemeinsamen Benutzen jedoch nicht zumuten möchten. Deshalb wird dort zur Zeit nach einem geeigneten Gebetsraum für Muslime gesucht. Auch die Namen von Imamen werden dort in das hausinterne Telefonbuch aufgenommen.
 - Am weitesten fortgeschritten sind wir im Krankenhaus Neukölln. Auch dort wurden die Wünsche des *Arbeitskreises Berliner Muslime* sehr positiv aufgenommen. Das einzige Kriterium waren die Finanzen. So hörten wir in der Verwaltung: Alles was wir haben, können Sie mitnutzen - wenn es Geld kostet, können wir das nicht realisieren. So hatte der *Arbeitskreis Berliner Muslime* bereits innerhalb einer Woche nach Beginn der Gespräche mit Prof. Holzgreve, dem Leiter des Krankenhauses, einen Gebetsraum für Muslime, den sie mit Christen gemeinsam nutzen. Bereits der zweite Gesprächstermin fand mit der Verwal-

tungsleitung, zwei Krankenhauseelsorgern und zwei Vertretern des *Arbeitskreises Berliner Muslime* statt. Der vorhandene Andachtsraum ist so schlicht gestaltet, dass er ohne weiteres von den Muslimen mitgenutzt werden kann. Es wird ein Pfeil auf dem Boden angebracht, der die Gebetsrichtung anzeigt und es werden Gebetsteppiche und ein Koran in den Raum gebracht. Mittlerweile hat ein Treffen der muslimischen Betreuer mit den christlichen Seelsorgern stattgefunden und sie werden den Raum gemeinsam ausgestalten. Das vorhandene Schild, auf dem bislang Andachtsraum stand wurde von der Verwaltung um das Wort Mescid erweitert und zeigt damit einen Gebetsraum für Muslime an.

- Zur religiösen Betreuung in Krankenhäusern zählen wir auch die *Fortbildung der muslimischen Betreuer*. Im nächsten Schritt möchten wir in Kontakt mit der Pflegedienstleitung eine Fortbildung für die Imame erarbeiten, in der sie mit den Vorgängen im Krankenhaus und Verhaltensweisen vertraut gemacht werden.

Vom Virchowkrankenhaus kam der Vorschlag, dass die Imame an Stationsbesprechungen teilnehmen sollten, damit sie über Patienten und den Stationsablauf unterrichtet sind.

- Darüber hinaus plant Aktion Courage e. V. in Zusammenarbeit mit den Krankenhausleitungen *Fortbildungen für Pflegepersonal* in Krankenhäusern, also für Krankenschwestern, Krankenpfleger, Ärzte und Ärztinnen Informationen über *interkulturelles Arbeiten im Krankenhaus* auszuarbeiten und diese den Krankenhäusern anzubieten.
 - Zu diesem Bereich zählen wir auch die *Notfallseelsorge*. Sie kommt zum Tragen bei großen Unglücken und Katastrophen wie Explosionen, Großbränden.
- Auch hier hat sich ein Imam bereiterklärt, diese Seelsorge zu übernehmen. Er wird an einer Einführung in die Notfallseelsorge teilnehmen und dann werden Kontakte zu Polizei, Feuerwehr, Malteser hergestellt, damit diese wissen, wen sie verständigen müssen.

Gespräche haben gezeigt, dass sowohl auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft, als auch bei den Moscheevereinen erhebliche Schwellenängste bestehen, die Verbindung zueinander aufzunehmen, obwohl ein großes Interesse an Austausch von allen Beteiligten ausgesprochen wurde. Deshalb hat AktionCourage e.V. in diesem Kontext die Funktion übernommen, die Kontakte zu den Institutionen der Mehrheitsgesellschaften und den Moscheevereinen herzustellen, beide Gruppen miteinander zu vernetzen und damit die fehlende Brückenfunktion auszufüllen.

Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor. Ein Aus- und Fortbildungsprogramm des Referates für Multikulturelles der Bundesstadt Bonn

*Walid Hafezi, Verfasser der Fortbildungsbausteine
Gert Schlender, Berufsberater beim Arbeitsamt Bonn*

In Vorbereitung auf unseren Beitrag haben Herr Schlender – der heute aus der Perspektive des Konsumenten sowie aus seinem beruflichen Kontext heraus seine Motivation zur Teilnahme an der o.a. Seminarreihe und der damit verbundenen Notwendigkeit, sich zur Migrationsthematik fortzubilden, darstellen wird – und ich überlegt, wie wir in etwa 20 Minuten

- a) einen inhaltlichen Überblick über den Baustein „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“ geben können und
- b) gleichzeitig aus der Perspektive des Anbieters und des Konsumenten darstellen können, warum das Referat für Multikulturelles Multiplikatoren ein derartiges Angebot unterbreitet sowie aus welcher Motivationslage heraus Konsumenten dieses Angebot in Anspruch nehmen und
- c) wie wir Ihnen dies alles in nachvollziehbaren und nicht allzu theoretischen Zusammenhängen präsentieren können.

Anhand von vier Schaubildern möchten wir versuchen, Ihnen dies in aller Kürze zu skizzieren. Mit der ersten wichtigen Frage, die sich für das Referat für Multikulturelles als Anbieter stellt, beschäftigt sich das folgende Schaubild: Warum Aus- und Fortbildungsangebote mit dem Schwerpunkt Migrationsarbeit und Islam?



Warum Aus- und Fortbildung mit dem Schwerpunkt Migrationsarbeit und Islam?

- Der Bedarf, der von den Multiplikatoren artikuliert wird
- Die Tatsache, dass ca. 23.711 Moslems in Bonn leben und u. a. auch kommunale Dienstleistungen in Anspruch nehmen
- Das Selbstverständnis einer Verwaltung als Dienstleister, ihre Mitarbeiter im Rahmen der Personalentwicklung mit Blick auf diese Kundengruppe adäquat zu schulen
- ...

Referat für Multikulturelles der Bundesstadt Bonn, Walid Hafezi 2001

Der Bedarf an Fortbildungsangeboten mit den Schwerpunkten Migration und Islam ist nach wie vor – so zeigen unsere Erfahrungswerte – enorm groß. Ausgangspunkt der Entstehung des Bausteins „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“ bildeten die überaus zahlreichen Bedarfsäußerungen seitens der Multiplikatoren, entsprechende Fortbildungsangebote unsererseits zu entwickeln. Seit 1999 bietet das Referat für Multikulturelles diesen Baustein jeweils zweimal im Jahr an; wir müssen wegen der großen Nachfrage mit Wartelisten arbeiten und es ist nicht abzusehen, ob künftig dieser Bedarf abnehmen wird.

Die Tatsache der Migration und deren Auswirkungen für die kommunalen Dienstleistungen wahrzunehmen und anzuerkennen, ist weiterhin einer der wichtigsten Gründe für entsprechende Angebote, gerade mit Blick auf die große Gruppe der muslimischen Migranten. Denn – und da besteht kein Zweifel – auch die ca. 23.000 Moslems in Bonn nehmen alltäglich, wie andere Bevölkerungsgruppen ebenso, jetzt und auch künftig kommunale Dienstleistungen in Anspruch.

Damit Angebote und Dienstleistungen der Stadtverwaltung kundenorientiert sind, ist es folgerichtig im Zuge der Personalentwicklung nötig, MitarbeiterInnen, deren Arbeitsbereiche von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt sind, adäquat auf diese Situation zu schulen bzw. fortzubilden.

Diese drei Punkte sind für uns Anlass genug, Fortbildungsangebote zielgruppenorientiert zu entwickeln und anzubieten. Natürlich lassen sich dafür nahezu beliebig weitere wichtige Gründe aufführen. Ich denke da z. B. neben gesellschaftspolitischen Gegebenheiten und Migrationsbe-

wegungen innerhalb der Kommunen in erster Linie an Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte sowie an die aktuelle Verwaltungsmodernisierungsdebatte, die den Bürger als Kunden in den Mittelpunkt seines Handelns stellt.

Nun, bevor ich jetzt auf Inhalte, methodische Eckpunkte und Zielgruppen des Bausteins eingehe, wird Herr Schlender – Berufsberater beim Arbeitsamt Bonn – den Begriff „Bedarf“ mit Leben füllen und Ihnen seine Motivation, dieses Fortbildungsangebot in Anspruch genommen zu haben, zusammenfassend schildern:

Was hat mich veranlasst, am Seminarangebot des Referates für Multikulturelles teilzunehmen?

Nach Kenntnisnahme der Ausschreibung der o. g. Seminarreihe haben mich im wesentlichen zwei Gründe zur Teilnahme bewogen:

Mehr Professionalität im beruflichen Handeln

Ich arbeite als Berufsberater im Arbeitsamt Bonn und betreue u.a. 3 Hauptschulen im Stadtbezirk Bonn, die seit einigen Jahren mit einem hohen Ausländeranteil von 50 - 100 % auffallen – bei einem gesamten Ausländeranteil im Stadtgebiet Bonn von ca. 14 Prozent. Nicht nur in den Schulen vor Ort, sondern auch in vielen anderen Bereichen meiner Arbeit (Sprechzeiten vor Ort, Informationsveranstaltungen für Schüler und deren Eltern etc.) kann allgemein festgestellt werden, dass besonders Migranten und Migrantinnen spezifische Hilfestellungen der sie begleitenden Experten benötigen, um die Hürden und Schwierigkeiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu überwinden.

In Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ist jedenfalls auch deutlich erkennbar, dass die Gruppe der „Ausländer/innen“ bzw. Migranten und Migrantinnen keine homogene Gruppe ist; ein Großteil dieser Gruppe hat auf den Arbeitsmärkten und Ausbildungsmärkten so gut wie keine Schwierigkeiten und ist – wenn überhaupt – mit den gleichen differenzierten Problemen wie ihre deutschen Altersgenossen konfrontiert. Der andere große Teil dieser Gruppe hat jedoch erschreckende und fast typische Probleme, wie mangelhafte Sprachkenntnisse, hiermit verbundene schlechte schulische Voraussetzungen sowie allgemeine Informationsdefizite über das Schul- und Ausbildungssystem ihrer Region.

Um den Interessen der beiden – zugegebenermaßen oberflächlich differenzierten – Gruppen gerecht zu werden, suchen meine Berufskollegen und ich nach jeder Form einer Befähigung,

die uns/mich professioneller in unserem beruflichen Tun und Handeln werden lässt – auch in Hinblick auf das Nichtvorhandensein vergleichbarer interner Fortbildungen.

In dieser uns begleitenden Situation erfuhren wir von der erstmaligen Auflage einer Fortbildungsreihe zum Thema „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“, die vom Referat für Multikulturelles der Bundesstadt Bonn konzipiert und durchgeführt wurde. Auch deshalb ein Novum in unserer Stadt, weil es sich zielgerichtet an Experten und Expertinnen aus Bonner Verwaltungen, Schulen, kirchlichen, staatlichen und freien Beratungsstellen richtete, die sich bislang in Bonn in einer so fachübergreifenden Gruppe mit derart vielfältigen Kompetenzen noch nicht getroffen hatten.

Für mich persönlich als beratender „Einzelkämpfer“ in der Arbeitsverwaltung war es somit geradezu spannend, in eine Fortbildung und einen Erfahrungsaustausch mit „Bonner“ Multiplikatoren einzutreten, um Positionen, Aufträge und Ansätze sowie die individuellen Erfahrungen „hautnah“ und authentisch mizuerleben.

Meine persönliche Motivation

Ergaben sich meine Fragen und Antworten, aber auch Urteile und Vorurteile, Meinungen und Vermutungen früher eher in meinem beruflichen Tun und Handeln, so hat sich doch meine eigene Wahrnehmung aufgrund der auch in Bonn spürbaren strukturellen Prozesse sehr verändert.

Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder (9 und 11 Jahre jung) habe ich hautnah die strukturellen Veränderungen in unserem Wohngebiet, der örtlichen Grundschule und im örtlichen Sportverein miterleben können. Bis vor zwei Jahren war unser Stadtteil (Bonn-Medinghoven) ein Wohngebiet, in dem zum überwiegenden Anteil Bedienstete verschiedener benachbarter Ministerien mit ihren Familien lebten. Anders als in den meisten Stadtteilen gibt es auch verhältnismäßig viele Großraumwohnungen (vier Zimmer und mehr), die durch den sich abschließenden Regierungsumzug nach und nach frei wurden und nicht mehr durch Angehörige des öffentlichen Dienstes und ihren Familien im gleichen Umfang besetzt werden konnten.

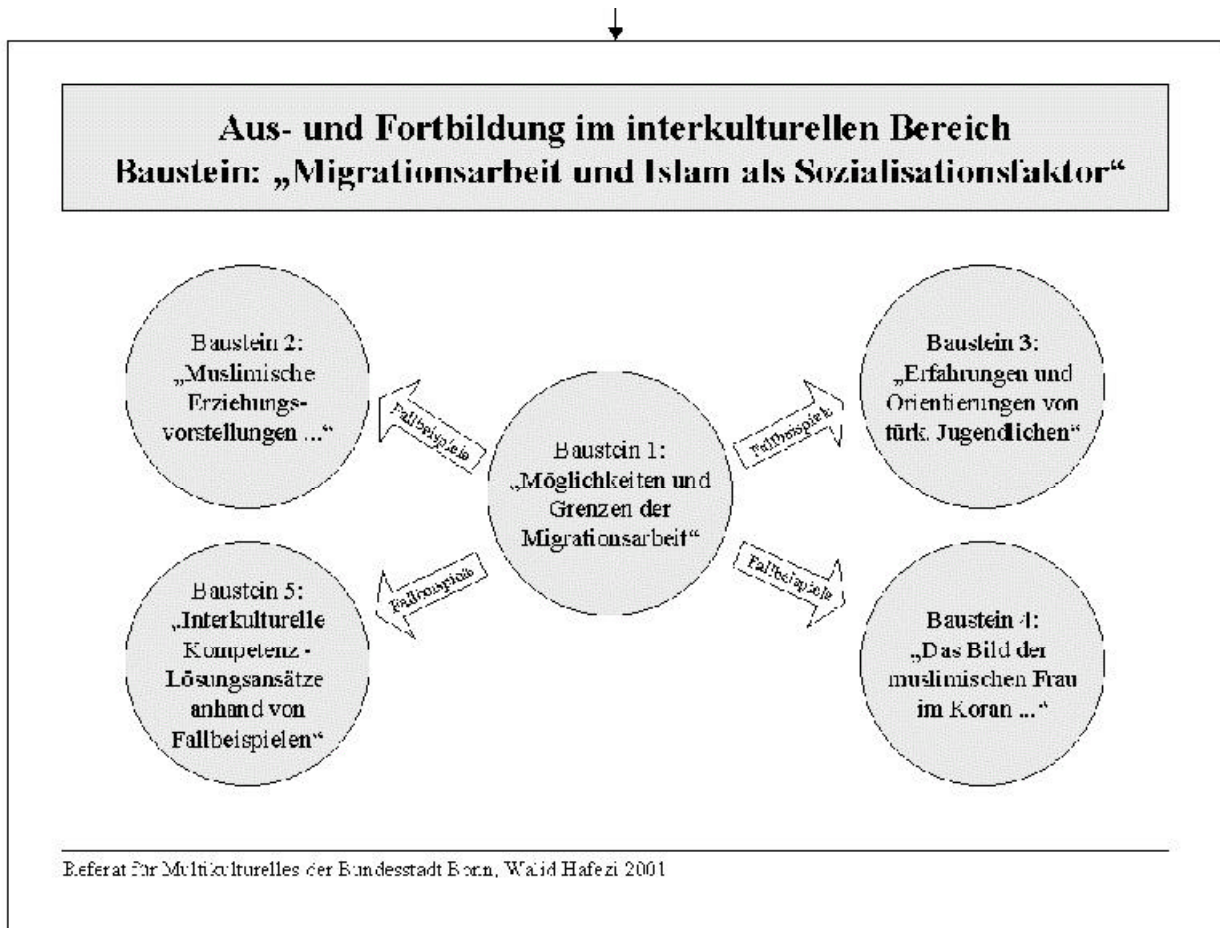
Kurzum: Viele Migrantenfamilien siedelten nach Bonn-Medinghoven um und veränderten schlagartig die bisherigen Strukturen. Innerhalb kürzester Zeit kletterte so der Anteil „ausländischer“ Kinder z. B. in der Klasse meines 9jährigen Sohnes von 15 auf nunmehr über 50 Prozent. Im nachbarschaftlichen Umgang waren die unterschiedlichen Migrantengruppen aus der Türkei, Syrien, Iran, Irak, Somalia, Ruanda und den Philippinen (u.v.m.) nun nicht mehr zu übersehen. Diese spürbaren und erlebten Veränderungen – vieles erleben wir persönlich als Bereicherung – haben für uns, für die Neubürger wie auch für die alteingesessenen Nachbarn, viele Fragen aufgeworfen, nach deren Antworten man zum Teil immer noch mühsam sucht.

Auch vor diesem persönlichen Hintergrund empfand ich das vom Referat für Multikulturelles konzipierte „5-Tage-Seminar“ als gute Gelegenheit, auch hier meine eigenen Fragen, Besorgnisse und Beobachtungen im Team mit anderen Fachkollegen zu reflektieren. Vieles, was mir persönlich (weil bequem) mit Phrasen und Vorurteilen genügte, wurde doch hier sehr differenziert „aufgeblättert“ und diskutiert.

Die persönliche und berufliche Betroffenheit aller Fortbildungsteilnehmer konnte nach meiner Erfahrung ständig in die jeweiligen Seminartage mit eingebracht werden; die Rückkoppelung und den Lernerfolg für den Einzelnen empfand ich persönlich als enorm.

Nun, an dieser Stelle möchte ich erst einmal wegen unseres begrenzten Zeitvolumens einen Punkt machen. Vielen Dank!

Ich hoffe, Sie sind jetzt neugierig darauf, welches Fortbildungsangebot von Herrn Schlender wahrgenommen wurde. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über Inhalte bzw. Themen des Bausteins „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“:



Der Baustein besteht aus fünf Tagesveranstaltungen, die jeweils in einem Intervall von 3 - 4 Wochen stattfinden. Die dort behandelten Themenschwerpunkte und deren Reihenfolge richten sich nach den Bedürfnissen der Multiplikatoren und bauen thematisch aufeinander auf. Ausgehend von der ersten Veranstaltung, in der eine Art Positionsbestimmung stattfindet, Begrifflichkeiten und Grenzen des eigenen beruflichen Handelns transparent gemacht werden, folgen in den weiteren drei Veranstaltungen Auseinandersetzungen mit den Themen: Muslimische Erziehungsvorstellungen, Erfahrungen und Orientierungen von türkischen Jugendlichen und das Bild der muslimischen Frau im Koran. Die u.a. in der ersten Veranstaltung gesammelten Fallbeispiele aus der Praxis der TeilnehmerInnen werden hierbei neben Informationsinputs jeweils thematisch eingebunden und problematisiert. Zwischen den fünf Veranstaltungen werden von den Teilnehmern in Vorbereitung auf das nächste Seminar kleine Hausaufgaben bearbeitet. In der letzten Veranstaltung stehen ausschließlich nochmals Fallbeispiele im Mittelpunkt und werden ausgehend von den Erfahrungswerten der vorangegangenen Veranstaltungen mit Blick auf Lösungsansätze reflektiert.

Mit den methodischen Eckpunkten des Bausteins beschäftigt sich das folgende Schaubild:



Methodische Eckpunkte des Bausteins „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“

- Die Philosophie: „Ihre Probleme möchten wir haben“
- Orientierung an Praxis, d. h. arbeiten mit Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer und exemplarische Darstellung von „gelungenen“ Projekten sowie Handlungsalternativen
- Vermittlung von Grundlageninformationen / Sensibilisierung für interkulturelle Begegnungen → Vermittlung von Handlungssicherheit
- Zusammensetzung der Teilnehmer aus verschiedenen Arbeitsfeldern und Institutionen sowie Besetzung der Referenten aus Praxis und Wissenschaft
- ...

Referat für Multikulturelles der Bundesstadt Bonn, Walid Hafezi 2001

Für das Referat für Multikulturelles als Anbieter ist es wichtig, mit einer Philosophie zu arbeiten, die ein bestimmtes Angebot kennzeichnet und inhaltlich durchdringt. Für unser Aus- und Fortbildungsprogramm lautet diese: „Ihre Probleme möchten wir haben“. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass die TeilnehmerInnen unser Fortbildungsangebote nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie mit bestimmten Problemstellungen im Arbeitsalltag konfrontiert sind und eine konstruktive Behandlung/Auseinandersetzung dieser in dem Angebot voraussetzen können. Mit anderen Worten: Probleme, Vorurteile, negative berufliche und auch persönliche Erfahrungen sollten in einer angstfreien Atmosphäre geäußert werden dürfen, denn nur so wird eine konstruktive Konfliktbearbeitung möglich sein.

Hierbei setzen wir methodisch auch positive Begegnungserfahrungen der TeilnehmerInnen ein, um in der Konfliktbearbeitung anhand solcher Beispiele die Möglichkeiten, Situationen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, erfahren zu können.

Der Praxisorientierung kommt eine besondere Rolle im Konzept der Fortbildungsreihe zu. Im Prozess der Seminarreihe werden Fallbeispiele der TeilnehmerInnen eingebunden. Ebenso werden bei den Veranstaltungen, die jeweils ein Schwerpunktthema bearbeiten, mittels Einsatz

von Referenten aus der Praxis exemplarisch „gelungene“ Projekte und Arbeitskonzepte dargestellt und diskutiert.

Weiterhin steht im Mittelpunkt: die Vermittlung von Grundlageninformationen zum Islam und der Lebenssituation von Muslimen in Deutschland. Durch das Konzept der Konfliktbearbeitung im Seminarprozess versuchen wir, Sensibilisierung für Begegnungen im interkulturellen Kontext zu erreichen, indem wir die Wahrnehmung für Kommunikation und Lösungsbearbeitung schärfen und somit für künftige Fälle Handlungssicherheit vermitteln. Besonderen Wert legen wir hierbei darauf, dass die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen aus verschiedenen Arbeitsfeldern und Institutionen erfolgt, d. h. paritätisch aus städtischen Mitarbeitern und Multiplikatoren der freien Träger. Das gilt auch für die Referenten, die jeweils aus Praxis und Wissenschaft stammen.

Das nachfolgende Schaubild macht im Überblick deutlich, welche Konsumenten im Einzelnen die Fortbildungsreihe in den letzten zwei Jahren besucht haben.



Bevor ich nun zum Schluss komme, möchte ich Ihnen noch kurz einige Erfahrungswerte und Ergebnisse der Evaluation dieses Bausteins schildern. Ich habe eingangs von dem enorm großen Bedarf an solchen Fortbildungsangeboten gesprochen, das bestätigten nicht nur die Anmeldungen und Wartelisten, sondern auch nahezu alle Konsumenten der Fortbildungsreihe im Rahmen der Seminarevaluation sehr deutlich. Die TeilnehmerInnen erfahren während der fünf Seminartage, dass ihnen allzu oft Grundlageninformationen fehlen, die sie für ihre Alltagsarbeit benötigen. Weiterhin erkennen sie, dass durch das Fortbildungsangebot begonnene Vermittlung von Handlungskompetenz nur nachhaltig durch Besuch weiterer Angebote sich entwickeln und praxisorientiert erprobt werden kann. Deutlich wird auch, dass interkulturelle Themen in ihrer Ausbildung – die meist einige Jahre zurückliegt – kaum eine Rolle gespielt haben. Gerade deshalb sind für diese Zielgruppe gut strukturierte, in sich schlüssige berufsbegleitende Fortbildungskonzepte von besonderer Bedeutung.

Neben einer „Programm- bzw. Konzeptevaluation“, die wir durchführen, wäre eine „Wirkungsevaluation“ des Bausteins von besonderem Interesse. Leider scheitert dies noch an unseren personellen Ressourcen.

Hinweis

Die Fortbildungsreihe ist dokumentiert und kann gegen einen Unkostenbeitrag von 5 € beim Referat für Multikulturelles der Bundesstadt Bonn bestellt werden. Dort finden Sie ausführliche Informationen über Inhalte und Methodik der Fortbildungsreihe, exemplarische Fallbeispiele der TeilnehmerInnen sowie zahlreiche Folienvorlagen. Der Baustein „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“ wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Heidari, *Pro Dialog – Interkulturelle Bildungsinitiative für Migrationsarbeit*, Tel.: 0221/7325119, Internet: www.pro-dialog-koeln.de, entwickelt. Fragen zu Fortbildungsangeboten in diesem Bereich können an Herrn Hafezi und Herrn Dr. Heidari gerichtet werden.

Literatur

Bundesstadt Bonn, Referat für Multikulturelles (2000): Dokumentation der Fortbildungsreihe „Migrationsarbeit und Islam als Sozialisationsfaktor“. Bonn

Hinz-Rommel, W. (1994): *Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit.* Münster / New York

König, E. / Volmer, G. (1993): *Systemische Organisationsberatung. Grundlagen und Methoden.* Weinheim

Mentzel, W. (1997): *Unternehmenssicherung durch Personalentwicklung. Mitarbeiter motivieren, fördern und weiterbilden.* Freiburg

Statistik: Ausländer in Bonn am 30.06.2001

Statistik: Moslems in Bonn am 30.06.2001 (geschätzt)

Dialogisch orientierter "Religionsunterricht für alle" in Hamburg

Folkert Doedens, Pädagogisch - Theologisches Institut Hamburg

"Religions(unterricht) für alle" - unverzichtbares Element einer an einem umfassenden Bildungsverständnis orientierten Schule in der multikulturellen Gesellschaft

Dass es Religionsunterricht in den Schulen gibt, ist keineswegs selbstverständlich; schon gar nicht auf der Basis jener verfassungsrechtlichen Regelungen, die das Grundgesetz und entsprechende landes- bzw. schulrechtliche Bestimmungen in Deutschland vorgeben. In etlichen europäischen Ländern ist es ausschließlich die Angelegenheit von Eltern, ihren Kindern durch die Erziehung in der Familie religiös begründete Werte, Überzeugungen und Vorstellungen von einem menschenwürdigen Leben zu vermitteln. Wenn die Eltern Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, werden sie häufig Wert darauf legen, dass ihre Kinder durch Lern- und Erziehungsangebote in den Gemeinden zur Teilnahme am gemeindlichen Leben befähigt werden, dass sie die wichtigsten Elemente der Tradition dieser Religion kennen lernen und dass sie durch den Mitvollzug der religiöse Praxis in der Religionsgemeinschaft beheimatet werden.

Beide Orte religiöser Erziehung stehen in Deutschland unter dem ausdrücklichen Schutz der Verfassung. Aber anders als beispielsweise in Frankreich, wo aufgrund einer strikten Trennung von Staat und Kirche Religion als "Privatsache" verstanden wird, die deshalb als Inhalt oder gar als Unterrichtsfach in der öffentlichen Schule dezidiert nicht vorkommt, sind in Deutschland Familie und Religionsgemeinschaft nicht die einzigen Orte religiöser Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Durch Grundgesetz Art. 7 III ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach in den öffentlichen Schulen, der Religionsunterricht ist also ein Unterrichtsfach, dessen Durchführung der Staat zu gewährleisten hat, das jedoch – so Art 7 III GG - nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen ist. Auf dieser verfassungsrechtlichen Basis wird der Religionsunterricht in der Bundesrepublik nach dem Willen der Kirchen in der Regel in konfessioneller Trennung als evangelischer oder katholischer Religionsunterricht erteilt. Entsprechend ihrer Definitionsmacht im Blick auf ihre Grundsätze entscheiden die Religionsgemeinschaften darüber, was Inhalt und Ziel des jeweiligen Religionsunterrichts sein soll, wer dieses Fach unterrichten und wer daran teilnehmen darf.

Trotz dieser Bindung der Inhalte und Ziele des Religionsunterrichts an die Grundsätze der Religionsgemeinschaften kann und soll er die religiöse Erziehung der Religionsgemeinschaften in ihren Gemeinden bzw. die religiöse Erziehung in den Familien weder ersetzen noch verdoppeln. Der Religionsunterricht ist vielmehr ein eigenständiger dritter Lernort in Sachen Religion, mit eigenen Begründungen sowie eigenen Inhalten und Zielen. Er steht sogar in einer gewissen

Spannung zur religiösen Erziehung in den Familien und in den Religionsgemeinschaften. Im Religionsunterricht in der öffentlichen Schule geht es nicht um Verkündigung von Glaubensinhalten, auch nicht um Einübung einer religiösen Praxis oder um Beheimatung in einer Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht ist vielmehr vom Bildungsauftrag der Schule her zu begründen und hat dem entsprechend primär einen Beitrag zur allgemeinen Bildung der Schülerinnen und Schüler zu leisten.

Ein solcher im Interesse allgemeiner Bildung erteilter Religionsunterricht sollte m.E. ein gemeinsamer Religionsunterricht für alle Schülerinnen sein – ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen; er sollte auch ein bedeutsamer Lernort für jene Kinder und Jugendlichen sein, die keinen ausgeprägten religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Lassen Sie mich dies bitte wenigstens mit einem Argument begründen:

Prozesse der Säkularisierung führen ganz offensichtlich nicht - wie man lange unterstellte - zum Verschwinden sondern vielmehr zu einer Pluralisierung von Religion und zu einer Individualisierung der Lebensstile (Schaubild 1). In Hamburg gibt es 106 Religionsgemeinschaften; etwa 50 % der Gesamtbevölkerung gehören einer der christlichen Kirchen an; 40 % erklären, sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig zu fühlen; ca. 7 % der Bevölkerung sind Muslime (der Anteil an der Schülerschaft ist deutlich höher). Zwar schmelzen konfessionelle bzw. religiöse Milieus in ihrer Prägekraft für Lebensentwürfe und -praxen rapide ab. Aber es wächst zugleich die Zahl neuer Religiositäts- und Lebensstile, die insbesondere bei jungen Menschen oft von einer „religionsproduktiven Kraft“ - im Sinne von „ich kann Viele sein“⁶ - gekennzeichnet sind. Immer weniger wachsen Kinder und Jugendliche durch familiäre Erziehung und gemeindliche Sozialisation „von selbst“ in eine Religion hinein; immer mehr stehen sie vor der eigenen zu verantwortenden Aufgabe, ihre Religiosität oder Weltanschauung selbst zu konstruieren⁷.

Schaubild 1

⁶ Gräß, W.: Die Pluralisierung des Religiösen in der "Postmoderne" als Problem der Bibeldidaktik. In: Lämmermann, G. u.a. (Hg.). Bibeldidaktik in der Postmoderne. Stuttgart 1999. S. 194

⁷ vgl. Mokrosch, R.: Brauchen Kinder und Jugendliche einen konfessionell geöffneten Religionsunterricht oder werden sie damit überfordert? In: Freiling, R./ Scheilke, Chr. (Hg.) Religionsunterricht und Konfession. Bensheimer Hefte 88. Göttingen 1999. S. 34

Folkert Doedens

Dialogisch orientierter „Religionsunterricht für alle“ in Hamburg

Gliederung des Beitrags für das Fachgespräch:
Projekte kommunaler Integration von Muslimen in Deutschland
Berlin 5. 12. 2001

1. „Religionsunterricht für alle“ – unverzichtbares Element einer an einem umfassenden Bildungsverständnis orientierten Schule in der multikulturellen Gesellschaft
2. „Religionsunterricht für alle“ – ein gemeinsamer dialogischer Lernort für alle Schülerinnen und Schüler in interreligiöser Offenheit
3. „Religionsunterricht für alle“ – Formen der Mitverantwortung und Mitgestaltung durch die verschiedenen Religionsgemeinschaften

Ein Religionsunterricht, der die Pluralisierung des Religiösen in der Post-Moderne als grundlegende Herausforderung ernst nimmt, kann sich deshalb zunehmend weniger als Ort begreifen, der Kinder und Jugendliche darin unterstützt, bereits gefundene eigene Religiosität durch Lernen aufzuklären und zu befestigen. Vielmehr bekommt der Religionsunterricht immer mehr die Aufgabe, Prozesse religiöser Daseinsvergewisserung im Interesse von aufgeklärter Identitätsbildung und autonomer Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schülern zu initiieren und zu qualifizieren.

Um es ganz deutlich zu sagen: Gerade weil das elterliche Recht auf religiöse Erziehung ihrer Kinder in der Familie und in den Gemeinden nach ihren Grundsätzen durch den weltanschaulich neutralen Staat geschützt ist, muss – so meine ich - die Gesellschaft ein vitales Interesse daran haben, mit dem Religionsunterricht einen Ort in der öffentlichen Schule zu haben, an dem die Begegnung und Auseinandersetzung mit Religion(en) nach den für die öffentlichen Schulen geltenden Grundsätzen aufgeklärter Humanität und orientiert an den Grund- und Menschenrechten erfolgt.

Ohne mich in die Berlin-brandenburgischen Diskussionen um den Religionsunterricht bzw. LER einmischen zu wollen, möchte ich doch erklären, dass ich aus den gerade angedeuteten Gründen Art. 7 III GG für eine weise und zukunftsfähige rechtliche Grundlage für den Religionsunterricht halte, wenn sein pluralistisches Potential ausgeschöpft wird⁸. Auf seiner Basis sollte m. E. auch der Anspruch auf religiöse Bildung von muslimischen Kindern oder auf islamischen Religionsunterricht in der öffentlichen Schule realisiert werden. Indem Art. 7 III GG für den Religionsunterricht eine Rechtspartnerschaft von Staat und Religionsgemeinschaften schafft, begründet und begrenzt er die Einwirkungsmöglichkeiten beider Seiten auf dieses Fach im Sinne einer kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit. Art. 7 III GG hindert den Staat, seinerseits in diesem Fach quasireligiös bzw. ideologievermittelnd tätig zu werden, und er zwingt die Religionsgemeinschaften ihre religionspädagogischen Grundsätze an den die pädagogische Arbeit in den Schulen insgesamt leitenden Prinzipien und Standards zu orientieren. Beides halte ich für außerordentlich wichtige Grundsätze im Blick auf die Integration des Islams in den Inhalts- und Fächerkanon der öffentlichen Schule.

"Religionsunterricht für alle" – ein gemeinsamer dialogischer Lernort für alle Schülerinnen und Schüler in interreligiöser Offenheit

Der Hamburger „Religionsunterricht für alle“ versteht sich als eine pädagogisch und theologisch verantwortete Konzeption bezogen auf die gerade knapp skizzierte multikulturelle Situation in Hamburg und angesichts der religiösen bzw. weltanschaulichen Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Anders als in den übrigen Bundesländern, wo der Religionsunterricht in konfessioneller Trennung erteilt wird, wendet sich der Religionsunterricht in Hamburg an alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Im Hamburger Religionsunterricht lernen Kinder und Jugendliche aller religiösen und weltanschaulichen Orientierungen und Herkunft von der Grundschule an gemeinsam. Dies gilt unbeschadet des Rechts der Schüler, entsprechend Art. 7 III GG aus dem Religionsunterricht auszutreten bzw. gemäß § 7 des Hamburger Schulgesetzes, ab Klasse 9 das Alternativfach Ethik bzw. Philosophie zu wählen.

Für diesen besonderen Hamburger Weg gibt es einige spezifisch hamburgische Voraussetzungen und Bedingungen. Ich nenne hier nur den Umstand, dass es in Hamburg keinen katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gibt, weil die Katholische Kirche dies seit

⁸ Vgl. zu Möglichkeiten einer religionspluralen Interpretation von Art. 7 III GG: Pieroth, B.: Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Öffnung des Religionsunterrichts. In: ZevKR 1993 S. 189 ff

⁸ Link, Chr.: Konfessioneller Religionsunterricht in einer veränderten sozialen Wirklichkeit? Zur Verfassungskonformität des Hamburger Religionsunterrichts. In: ZevKR 46/2001/2001 S. 257 ff
Im Blick auf Rechtsfragen hinsichtlich des islamischen Religionsunterrichts besonders: Koriath, S: Islamischer Religionsunterricht und Art. 7 III GG. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht. 11/1997 S. 1041-1049

1945 nicht gewünscht und stattdessen das katholische Privatschulwesen favorisiert hat. Damit wird in Hamburgs öffentlichen Schulen auf der Basis von Art. 7 III GG in rechtlicher Hinsicht nur evangelischer Religionsunterricht angeboten.

Die Evangelischen Kirchen in Hamburg – und die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche als die größte – haben als Rechtspartner des Staates ihre evangelische Verantwortung für den Religionsunterricht dahin gehend wahrgenommen, dass durch die einstimmig in der Gemischten Kommission Schule/Kirche verabschiedeten Rahmenpläne⁹ dieses Fach konsequent als Ort des interreligiösen-dialogischen Lernens in ökumenischer Offenheit ausgestaltet wird.

Dialogische Offenheit ist die Grundform dieses Unterrichts. Im offenen Dialog bringen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre religiösen bzw. weltanschaulichen Fragen und Überzeugungen zur Sprache; sie denken gemeinsam darüber nach, was ihrem Leben Sinn und Orientierung geben kann. Die Unterschiedlichkeit religiöser Sozialisation sowie die Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Positionen sind gewünschte Voraussetzung und religionspädagogisch ernst genommene Bedingung dieses Unterrichts. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen ihn laut Rahmenplan so gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, ihre eigene Perspektive in das Unterrichtsgespräch einzubringen, und zugleich in ihrer kulturellen und religiösen Identität geschützt und gefördert werden.

Dieser "Religionsunterrichts für alle" thematisiert die christliche Tradition und die konfessionelle Vielfalt des Christentums aufgrund ihrer Bedeutung für die vielfältigen Ausprägungen des religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland mit besonderem Gewicht. Er macht die Schülerinnen und Schüler aber zugleich auch mit zentralen Elementen der Traditionen des Judentums, des Islams und des Buddhismus bekannt. Es geht dabei darum, bezogen auf die lebensweltlichen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen die in den religiösen und weltanschaulichen Traditionen enthaltenen Angebote existentieller Selbstvergewisserung und ethischer Orientierung zu erschließen. Dem didaktischen Prinzip der Traditionsorientierung entspricht der Grundsatz, dass im "Religionsunterricht für alle" die religiösen und weltanschaulichen Traditionen gemäß ihrem Selbstverständnis - also authentisch - thematisiert werden sollen. Unterschiede von Konfessionen und Religionen werden nicht zugunsten von Gemeinsamkeiten harmonisiert oder verwischt; Eigentümliches und Besonderes soll vielmehr sichtbar und Eigenes soll mit Fremdem konfrontiert werden. Originale Begegnung, Erkundung vor Ort, Gespräche mit Mitgliedern der Religionsgemeinschaften sowie authentische Medien, Materialien

Muckel, S.: Islamischer Religionsunterricht und Islamkunde an öffentlichen Schulen. In: JZ 2/2001 S. 58 ff
⁹ Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburger Str. 31 22083 Hamburg. Bildungsplan Sekundarstufe I Rahmenplan Religion Sekundarstufe I. 2001

und Texte fördern die angemessene Begegnung und Auseinandersetzung mit den Inhalten und Traditionen der Religionen.

Dem Grundsatz der Wissenschaftsorientierung entspricht dieser "Religionsunterricht für alle", indem er seine Inhalte und Ziele an Einsichten und Ergebnissen einer interreligiös ausgerichteten ökumenischen Theologie und Religionspädagogik orientiert und die Schülerinnen und Schüler in den Umgang, in die methodische Vielfalt, in den theologischen Disziplinen bei der Bearbeitung von Texten, Symbolen und Bildern einführt.

Mit den Begriffen "Lebensweltliche Erfahrungen von Schülern", "Traditionsorientierung", "Dialogische Offenheit", "Authentizität" und "Wissenschaftsorientierung" habe ich die didaktischen Grundsätze benannt, die für die neuen Rahmenpläne und den daran orientierten "Religionsunterricht für alle" in Hamburg konstitutiv sind.

Für die Sekundarstufe I beispielsweise weist der Rahmenplan folgende Ziele aus:

1. Der Religionsunterricht unterstützt die Jugendlichen bei der Ausbildung und Vergewisserung eigener religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen sowie ethischer Orientierungen.
2. Der Religionsunterricht fördert die Identitätsentwicklung der Jugendlichen.
3. Der Religionsunterricht stärkt die interkonfessionelle und interreligiöse Dialogbereitschaft und –fähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
4. Der Religionsunterricht befähigt zum mündigen Verhalten in gesellschaftlichen und politischen Kontroversen.
5. Der Religionsunterricht fördert die Fähigkeit zur sachgemäßen Auseinandersetzung mit den Traditionen und der Praxis von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.
6. Der Religionsunterricht thematisiert die Frage nach Gott, nach dem Unbedingten und nach dem, was Menschen trägt, als Zentrum der Religionen.
7. Der Religionsunterricht vermittelt religiöse Traditionen als Element europäischer Kultur unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Tradition.

Diese Ziele sollen im Unterricht dadurch realisiert werden, dass in jeder Jahrgangsstufe im Sinne eines Spiralcurriculums folgende 4 Rahmenthemen unterschiedlich thematisch akzentuiert und intentional verschieden ausgerichtet, bearbeitet werden.

Rahmenthema 1: Wir leben in der Einen Welt: Fragen nach Ursprung und Ende, Gefährdung und Heilsein

Rahmenthema 2: Wir leben in Gemeinschaft: Fragen nach Frieden und Gewalt, Gerechtigkeit und Armut, Hoffnung und Resignation in der Einen Menschheit

Rahmenthema 3: Wir leben in einer Welt mit vielfältigen Religionen und Kulturen: Fragen nach Einzigartigkeit und Gemeinsamkeit, Eigenem und Fremdem, Dialog und Konflikt

Rahmenthema 4: Ich suche mit anderen nach Sinn: Fragen nach Gott, Transzendenz und Heiligem.

Diese Rahmenthemen erhalten ihr religionspädagogisches Profil,

- indem sie einerseits Erfahrungen der Jugendlichen und Probleme in ihrer Lebenswelt in den vier unterschiedlichen Frageperspektiven der Rahmenthemen zur Sprache bringen;
- indem sie andererseits auf Grundaussagen der religiösen und weltanschaulichen Traditionen bezogen sind.

Welche konkreten Unterrichtsthemen und -ziele innerhalb eines der vier Rahmenthemen und welche konkreten Geschichten, Symbole und Weisungen der religiösen und weltanschaulichen Traditionen im Religionsunterricht der Klassen 5 und 6 bzw. 9 und 10 ausgewählt werden, können und müssen die Lehrerinnen und Lehrer im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe in eigener didaktischer Verantwortung entscheiden.

„Religionsunterricht für alle“ wird in Hamburg als eine didaktische Grundform gelehrt, die ein hohes Maß an Freiheit und Variabilität bei der Realisierung gewährt. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen und können im Blick auf die konkrete Lerngruppe, für die und mit der dieser Unterricht geschieht, in eigener didaktischer Verantwortung entscheiden,

- ob die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Religionen, Konfessionen und Denominationen und ihnen zugrundeliegenden Traditionen sowie das Gespräch über persönliche Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler zum Zentrum des Unterrichts gemacht werden,
- oder ob zunächst in exemplarischer Beschäftigung mit der religiösen Tradition, an der sich die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler einer Klasse orientiert, Erfahrungen und Überzeugungen der Kinder und Jugendlichen zur Sprache gebracht und darauf aufbauend Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen religiösen Überlieferungen gesucht werden.

Um den Schülerinnen und Schülern eine intensivere Beschäftigung mit ausgewählten religiösen Traditionen oder theologischen Fragestellungen, also beispielsweise der eigenen Herkunftsreli-

gion, zu ermöglichen, bieten sich phasenweise Formen der inneren bzw. äußeren Differenzierung des Unterrichts an. Es kann auf diese Weise ein didaktisch außerordentlich fruchtbarer Wechsel von interreligiös-dialogischen und positionsspezifisch orientierten Unterrichtsformen entstehen, der die Begegnung mit dem Fremdem und das Entdecken von Eigenem im Interesse des Identitätsbildungsprozesses der Kinder und Jugendlichen fördert.

Anders als manche Kritiker des Hamburger "Religionsunterrichts für alle", die seine interreligiöse Offenheit als Profilverlust bewerten, sehen die Evangelischen Kirchen in Hamburg in dieser ihn charakterisierenden Vielfalt der religiösen Traditionen und in seiner dialogischen Offenheit Ausdruck und Bewährung der evangelischen Verantwortung für dieses Fach angesichts der spezifisch Hamburgischen Bedingungen.

Meine eigenen Ansätze zu einer theologischen Begründung und Profilierung des „Religionsunterricht für alle“ – und erlauben Sie mir bitte dazu wenigstens eine theologische Anmerkung - gehen von einer pluralistischen Theologie der Religionen aus, die mit Gottes Handeln in verschiedenen Religionen rechnet. Aus dieser Überzeugung resultiert m.E. weder ein Pluralismusverständnis, das entsprechend der Position eines religionstheologischen Inklusivismus andere religiöse Heilsgewissheiten als Teilwahrheiten der eigenen religiösen Tradition begreift, noch ein Einheitsverständnis im Sinne einer Patchwork-Religion, die - aus mehreren Offenbarungsquellen gleichzeitig schöpfend - differente Wahrheitsansprüche verschiedener Religionen auf einer höheren Ebene als „letztlich Gemeinsame und Gleiche“ in eine neue Einheit vermittelnd aufzuheben verspricht.

Wenn man die Möglichkeit einer Vielfalt von Offenbarungen des göttlichen Grundes allen Seins in Zeit und Geschichte anerkennt, bedeutet dies für eine religionsethnologische Interpretation der Christologie als Mitte des christlichen Glaubens: In Jesus Christus, in dem sich nach christlichem Verständnis Gottes Heilswille repräsentiert, symbolisiert sich Gottes Wille einzigartig. Im Christusgeschehen offenbart sich Gott in einer für Christen einmaligen und normativen Form. Aber: Die Offenbarung Gottes in Jesus Christus darf - obwohl einzigartig - nicht exklusiv missverstanden werden. Aus der Einzigartigkeit der Offenbarung Gottes in Jesus Christus kann nicht eine Grenze der Heilswirksamkeit Gottes abgeleitet werden. Wenn Christen von der allumfassenden Versöhnung durch Jesus Christus und der universalen Liebe Gottes sprechen, dann darf diese nicht von einem bestimmten Bekenntnisstand oder von der Zugehörigkeit zu

einer bestimmten Religion abhängig gemacht werden.¹⁰ Die Spuren Gottes sind vielmehr potentiell in jeder Religion zu erwarten; jeder Religion sind spezifische Weisen der Symbolisierung Gottes eigen; sie alle werfen ihre eigenen Perspektiven auf die Wahrheit Gottes.

Auch beispielsweise die Muslime in Hamburg begründen und profilieren den „Religionsunterricht für alle“ nicht nur pädagogisch sondern auch aus dem Zentrum ihrer Tradition. Ausgehend von Sura 5:49 beschreiben sie in einer gutachtlichen Stellungnahme¹¹ die Vielfalt der religiösen Überzeugungen und Wege als von Gott gewollt, damit Menschen sie prüfen und miteinander zum Guten wetteifern. In der Konsequenz einer so begründeten koranischen Theologie der Religionen wünschen sie einen Religionsunterricht, der nicht von uniformer Einheit und künstlicher Gleichheit ausgeht, sondern in der Verschiedenheit ihren Platz hat und sowohl Gemeinsamkeit als auch Differenz zum Thema wird. Gleichberechtigter Dialog angesichts von religiöser Vielfalt wird für die muslimischen Partner auf diese Weise zu einer koranisch-theologisch begründeten didaktischen Grundfigur des „Religionsunterrichts für alle“.

"Religionsunterricht für alle" – Formen der Mitverantwortung und Mitgestaltung durch die verschiedenen Religionsgemeinschaften

Ein solcher "Religionsunterricht für alle" kann nicht in der Alleinverantwortung einer Religionsgemeinschaft, also wie bisher in der Alleinverantwortung der evangelischen Kirchen, bleiben. Entsprechend Art. 7 III GG und im Sinne der religionspädagogischen Grundsätze dieser Konzeption muss der "Religionsunterricht für alle" von den ihn tragenden Religionsgemeinschaften mitverantwortet und aus der Mitte ihrer Tradition mitbegründet werden. Es wäre zwar unangemessen, zu behaupten, alle in Hamburg ansässigen Religionsgemeinschaften hätten sich eindeutig und rechtsverbindlich für diesen „Religionsunterricht für alle“ ausgesprochen. Er ist jedoch von einem hohen Maß an Akzeptanz getragen – bei den politischen Parteien, im Landeschulbeirat, bei der Religionslehrerschaft, bei den Eltern und Schülern, bei den Religionsgemeinschaften und bei denen, die für die Lehreraus- und –fortbildung verantwortlich sind.

Im Blick auf die Kompetenzen der Mitverantwortung und die Formen der Mitgestaltung dieses "Religionsunterrichts für alle" durch verschiedene Religionsgemeinschaften gibt es allerdings etliche schwer wiegende Rechtsfragen zu klären, die einer schnellen Lösung entgegen stehen.

¹⁰ vgl. hierzu ausführlich: Doedens, F.: Gemeinsame Grundsätze der Religionsgemeinschaften für einen interreligiösen Religionsunterricht? in: Lähnemann, J. (Hg.): Spiritualität und ethische Erziehung. Referate und Ergebnisse des Nürnberger Forums 2000. Bd. 20 der Reihe: Pädagogische Beiträge zur Kulturbegegnung. EB-Verlag Hamburg 2001. S. 352 - 372

Die Nordelbische Kirche hat eigens ein verfassungsrechtliches Gutachten bei Prof. Chr. Link¹² eingeholt, um klären zu lassen, ob durch Art. 7 III GG nur ein Religionsunterricht gedeckt ist, der in konfessioneller Trennung und alleiniger inhaltlicher Verantwortung je einer Religionsgemeinschaft erteilt wird – so die bisherige Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht und die herrschende Meinung im Schrifttum – oder ob es auch zulässig ist, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen verschiedener Religionsgemeinschaften als "Religionsunterricht für alle" gemeinsam zu verantworten und zu gestalten. Link kommt zusammengefasst zu dem Urteil, dass der Hamburger "Religionsunterricht für alle" in pädagogisch und theologisch verantworteter Wahrnehmung der in Hamburg vorfindlichen Bedingungen weltanschaulich-religiöser Pluralität und in Ausschöpfung eines weitgezogenen Interpretationsrahmens der verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Rechtsprechung mit Art. 7 III GG vereinbar ist. In seinem ausführlichen Gutachten beschreibt er sowohl Möglichkeiten der Weiterentwicklung dieses Hamburger Wegs als auch begrenzende Schranken der Verfassung.

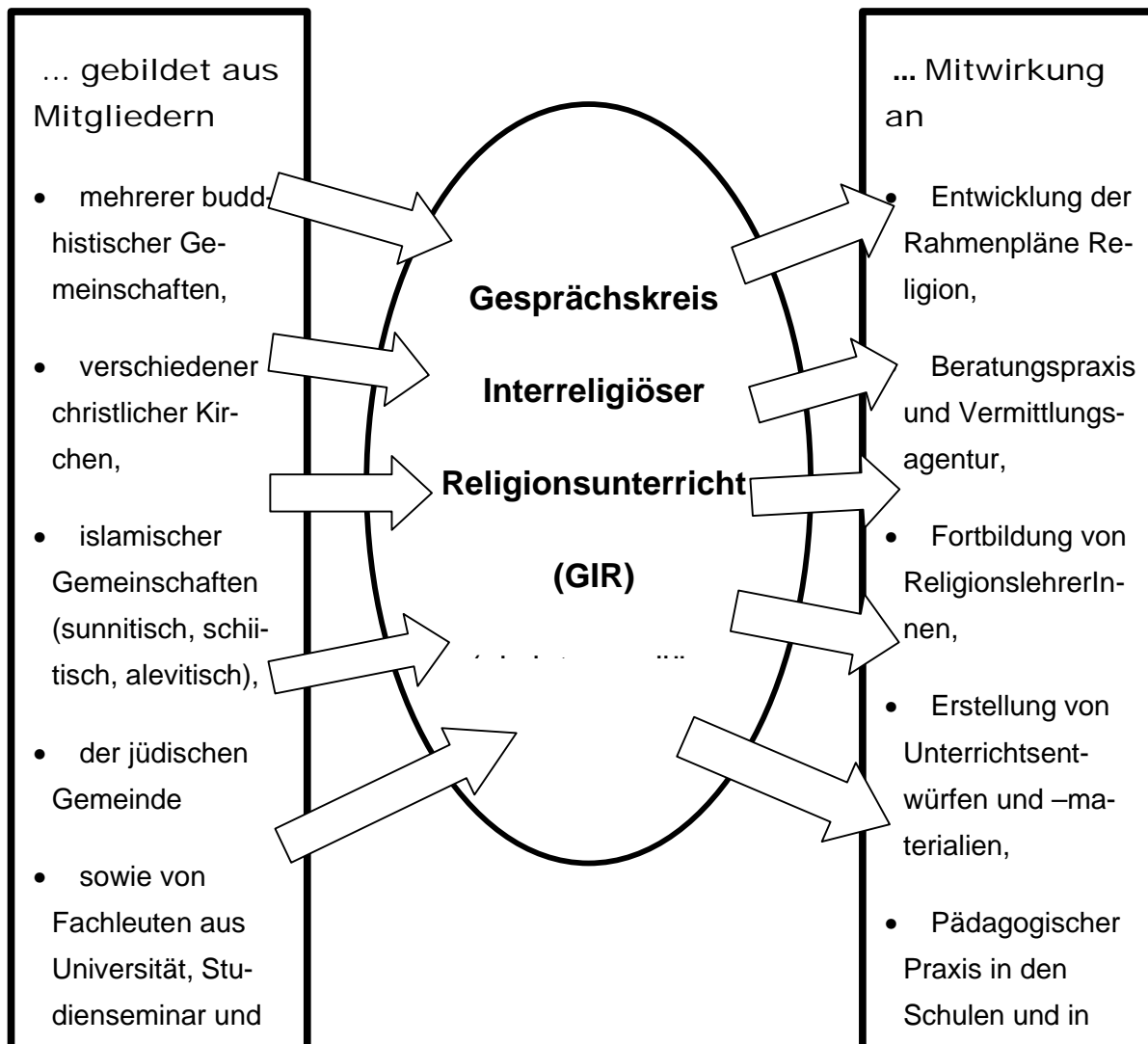
Weil wir in Hamburg nicht auf die Klärung solch grundlegender verfassungsrechtlicher Fragen und auf letztlich notwendige schulpolitische Entscheidungen warten wollten, haben wir 1995 einen "Gesprächskreis Interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg" (GIR) geschaffen, der die Mitgestaltung und Mitverantwortung des „Religionsunterrichts für alle“ durch verschiedene Religionsgemeinschaften unterhalb der Regelungen durch Grundgesetz und Landesverfassung gewährleisten kann (Schaubild 2).

Schaubild 2

¹¹ Stellungnahme der Konferenz Muslime Hamburgs (1997) in : Doedens, F. / Weiße, W. (Hg.): Religionsunterricht für alle – Hamburger Perspektiven zur Religionsdidaktik. Münster 1997. S. 42-49

¹² Link, Chr.: Konfessioneller Religionsunterricht in einer veränderten sozialen Wirklichkeit? Zur Verfassungskonformität des Hamburger Religionsunterrichts. In: ZevKR 46/2001 S. 257 ff.

„Religionsunterricht für alle“ in Mitgestaltung und –verantwortung durch verschiedene Religionsgemeinschaften



Diesem GIR gehören Mitglieder verschiedener christlicher Kirchen, Mitglieder verschiedener buddhistischer Richtungen, Mitglieder der jüdischen Gemeinde, Mitglieder muslimischer Gemeinschaften sowie Mitglieder Alevitischer Gruppen an. Sie alle sind im GIR nicht als offizielle Repräsentanten oder Delegierte ihrer Gemeinschaften, wohl aber hat ihr Wort dort einiges Gewicht.

Die Arbeit in diesem Gesprächskreis, die wesentlich durch das PTI-Hamburg koordiniert und finanziert wird, bezieht sich insbesondere auf drei Bereiche:

- Es ist erstens im GIR verabredet worden, dass Rahmenpläne für den Religionsunterricht unter Beteiligung vom GIR entwickelt werden. Damit kann einerseits die theologische Kompetenz der Mitglieder des GIR und die authentische Perspektive der vertretenen religiösen Traditionen in die Rahmenplanarbeit eingebunden werden. Andererseits wird auf diese Weise unterhalb der staatskirchenrechtlichen Ebene die Mitwirkung von Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften gewährleistet.
- Zweitens ist es inzwischen selbstverständliche - wenngleich noch erheblich auszubauende - Praxis geworden, in die Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrerinnen und -lehrer Referentinnen und Referenten verschiedener Religionsgemeinschaften einzuladen. Grundlegendes Anliegen ist es dabei, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu eröffnen, den Religionen und ihren Traditionen authentisch und kompetent aus der Binnenperspektive zu begegnen und Dialogfähigkeit zu entwickeln.
- Die im GIR Mitwirkenden arbeiten schließlich drittens häufig auch in Projektgruppen bei der Erstellung von Unterrichtsentwürfen und Materialien mit. Nicht selten werden diese Personen auch als Experten zur Mitwirkung in den Unterricht eingeladen oder als Gesprächspartner in den Häusern der Religionen aufgesucht.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit sind die "Empfehlungen zum Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Hamburg"¹³, die der Gesprächskreis in einem zweijährigen Beratungsprozess auf der Basis von Erklärungen und Arbeitspapieren verschiedener Religionsgemeinschaften in Hamburg erstellt und 1997 veröffentlicht hat (Schaubild 3).

¹³ Vollständig abgedruckt in: Doedens, F. / Weiße, W. (Hg.): Religionsunterricht für alle – Hamburger Perspektiven zur Religionsdidaktik. Münster 1997. S. 35-41

Schaubild 3

Empfehlungen und Grundsätze des Gesprächskreises Interreligiöser Religionsunterricht (1997)

1. Interkulturelle Bildung ist eine allgemeine Aufgabe für eine Schule der Gemeinsamkeit in der Vielfalt.
2. Interreligiöses Lernen muss als notwendige Dimension interkulturellen Lernens Berücksichtigung in der Gestaltung des Schullebens und in den Lehrplänen finden.
3. Ein nicht nach Religionen und Konfessionen getrennter „Religionsunterricht für alle“ fördert die Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und ihre Kommunikationsfähigkeit in der multikulturellen Gesellschaft.
4. Interreligiöses Lernen im „Religionsunterricht für alle“ bezieht religiöse Überzeugungen und Traditionen auf Schlüsselprobleme der Gegenwart und Zukunft.
5. Im „Religionsunterricht für alle“ sollten die Traditionen und Überzeugungen der Religionen entsprechend ihrem Selbstverständnis repräsentiert sein.
6. Interreligiöses Lernen verlangt nach gemeinsamer Gestaltung und Verantwortung des „Religionsunterrichts für alle“ durch die Religionsgemeinschaften auf der Basis von Art. 7.3 GG.
7. Als interreligiöser Lernort ist der „Religionsunterricht für alle“ ein Ort, an dem in Orientierung an den Prinzipien der Menschenrechte nach der Rolle und der Bedeutung von Religionen für das persönliche und das gemeinsame Leben gefragt wird.
8. Aufgaben, Inhalte und Ziele des „Religionsunterrichts für alle“ siehe Rahmenpläne für den Religionsunterricht in Hamburg.

Die notwendige Weiterentwicklung der Mitverantwortung der Religionsgemeinschaften für den "Religionsunterricht für alle" und damit verbunden die Stärkung der Funktion und der Kompetenz des GIR wird zweifellos die Klärung des institutionellen Status des GIR und seiner Mitglieder verlangen. Dabei sollte man sich aber davor hüten, als alleinige rechtliche Messlatte nur jene an den traditionellen Rechts- und Organisationsformen orientierten Vereinbarungen zwischen Staat und Kirchen gelten zu lassen. Hier ist vielmehr rechtliche und politische Phantasie sowie die Bereitschaft zum Erproben von Übergangsregelungen gefragt, will man nicht durch das Festhalten an überkommenen Interpretationen Rechtsgarantien faktisch "leer laufen" lassen. Gerade solche intermediären Institutionen wie der GIR sind m.E. in der Lage, produktiv auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren sowie zwischen gesellschaftlichen und religiösen Gruppen einerseits und staatlichen Belangen und Einrichtungen andererseits zu vermitteln.

Die durch den GIR realisierte Mitwirkung der Religionsgemeinschaften an der Gestaltung des Religionsunterrichts ist vielleicht deshalb ein zukunftsweisendes Modell, weil jedenfalls ansatzweise Mitverantwortung und Beteiligung in dem besonders sensiblen Bereich von religiöser Erziehung und Bildung in der öffentlichen Schule gelingt. Dies ist für Minderheitengruppen in unserer Gesellschaft ein nicht zu überschätzendes Zeichen dafür, dass die öffentliche Schule auf dem Wege ist, eine Schule der Vielfalt in Gemeinsamkeit zu werden.

Ich komme zum Schluss: Auch wenn der "Religionsunterricht für alle" primär einen Beitrag zu allgemeiner Bildung der Schülerinnen und Schüler leisten will, so hat er für Hamburg zweifellos auch eine hohe integrationspolitische Bedeutung – allerdings nicht im Sinne der heutigen Tagungsthematik nur für die Muslime sondern für alle Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen. Alle Schülerinnen und Schüler – gerade auch die Kinder und Jugendlichen der deutschen Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationserfahrungen – erleben in diesem Unterricht, jedenfalls wo er gelingt – dass die unterrichtliche Beschäftigung mit ihren existentiellen Fragen und mit den jede Person in ihrem Kern betreffenden Aussagen der Religionen nicht in Trennung von einander sondern in Gemeinsamkeit und Kooperation geschieht, dass kulturelle Differenz wahrgenommen und religiöse Besonderheit wertgeschätzt wird, dass schließlich religiöse Identitätsbildung nicht in Ausblendung von Vielfalt sondern in der Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Anderen und dem Fremden geschieht.

Interreligiöse Integrationsprojekte in Hamburg

Ali-Özgür Özdil, Rat der islamischen Gemeinschaften Hamburg (SCHURA)

Der Religionsunterricht ist gemäß Art. 7 (3) GG ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Ausgenommen sind jene Bundesländer, in denen vor der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eine andere landesrechtliche Regelung galt (Bremen, Berlin, Brandenburg). In Hamburg war der Religionsunterricht seit dem Ende des 2. Weltkrieges immer offen für alle SchülerInnen, so dass auch heute kein konfessioneller Religionsunterricht wie in den anderen Bundesländern praktiziert wird.

1995 hat sich erstmals, auf Anfrage des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI), ein „Gesprächskreis Interreligiöser Religionsunterricht“ gebildet, in dem buddhistische, jüdische, christliche und muslimische VertreterInnen an einem Konzept des „Religionsunterricht für alle“ mitarbeiten. Die Zusammenarbeit betrifft sowohl die Lehrpläne für die jeweiligen Schulstufen, als auch die Materialentwicklung, Lehrerfortbildung und Lehrerberatung.

Für Muslime war und ist von Bedeutung, dass sie sich mit an dem Konzept des „Religionsunterricht für alle“ beteiligen, weil einerseits dieser Religionsunterricht auch von muslimischen Schülern besucht wird und andererseits die nichtmuslimischen Schüler islamische Themen aus islamischer Sicht kennen lernen sollen. Da den Muslimen diese Möglichkeit gegeben wurde, hat sich in Hamburg, anders als in anderen Bundesländern, eine vorbildhafte Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften entwickelt. Eine wichtige Voraussetzung hierfür war jedoch das Vorhandensein eines interreligiösen Dialoges auf verschiedenen Ebenen. Z.B. besteht seit 19 Jahren im Institut für Missions-, Ökumene und Religionswissenschaften der Universität Hamburg der „Arbeitskreis Interreligiöser Dialog“, an dem sich verschiedene Religionsgemeinschaften beteiligen. 2001 wurde schließlich das Interreligiöse Forum gegründet, in dem alle Weltreligionen vertreten sind, dem wiederum seit 1997 ein regelmäßiger Dialog zwischen der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg“ (ACK) und muslimischen VertreterInnen vorausging.

Warum hat es in Hamburg bisher keinen Antrag von muslimischer Seite auf einen eigenen islamischen Religionsunterricht gegeben, obwohl auch inzwischen auch in Hamburg (seit 1999) ein Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg existiert (SCHURA)?

Prinzipiell haben auch in Hamburg die Muslime das Recht auf einen eigenen Religionsunterricht. Allerdings ist auf der einen Seite die Meinungsbildung innerhalb der SCHURA nicht abge-

schlossen und auf der anderen Seite müssten auch in Hamburg die gleichen Bedingungen erfüllt werden, wie sie an die bisherigen islamischen Antragsteller in anderen Bundesländern gestellt wurden. Z.B. müsste auch in Hamburg eine anerkannte islamische Religionsgemeinschaft mit entsprechenden Lehrplänen und Religionslehrern vorhanden sein.

Eine gemeinsam verantwortete religiöse Erziehung braucht langfristig ein gleichberechtigtes Miteinander, so dass von muslimischer Seite nicht nur ein „Religionsunterricht für alle“, sondern auch ein „Religionsunterricht von allen“ gefordert wird.

Die Anforderungen an die bisherigen ReligionslehrerInnen, die das neue Konzept umsetzen sollen, jedoch während ihrer Ausbildungsphase nicht darauf vorbereitet wurden, sind sehr hoch. Die seit 1997 vom Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Institut für Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit muslimischen Dozenten angebotenen Fortbildungsseminare können nur eine sinnvolle Ergänzung der universitären Ausbildung sein. Schließlich konzentriert sich die muslimische Hauptkritik weniger auf die Inhalte des Religionsunterrichts, sondern vielmehr darauf, dass der Religionsunterricht in Hamburg bisher nur von evangelisch-lutherischen ChristInnen erteilt werden darf. Reformbemühungen bei der Ausbildung der ReligionslehrerInnen werden sicherlich durch die zu gründende „Akademie der Weltreligionen“ mit Instituten für Buddhismus, Judentum und Islam vorangetrieben werden. Auf dieses Projekt möchte ich im folgenden eingehen.

Die Akademie der Weltreligionen an der Universität Hamburg

Der aus Isfahan/Iran stammende Philosoph, Prof. Abdoldjavad Falaturi (gest. 1996), war einer der angesehensten muslimischen Gelehrten in Deutschland und der Gründer und Leiter der Islamischen Wissenschaftlichen Akademie in Köln (IWA: 1978). Als Mitglied des „Hohen Rates der Kairoer Al-Azhar“ pflegte er auch immer einen intensiven Kontakt zu der unter sunnitischen Muslimen angesehensten islamischen Institution der Welt. Nach mehreren Gesprächen mit VertreterInnen der Universität Hamburg, unter anderem mit dem Präsidenten der Universität Hamburg Dr. Dr. Jürgen Lüthje und Prof. Albrecht Noth (gest. 1999) vom Seminar für Geschichte und Kultur des Vorderen Orients, zog die IWA mit Unterstützung sowohl der Al-Azhar als auch der Universität 1995 nach Hamburg. Die Bestrebungen, aus der IWA ein An-Institut der Universität Hamburg zu machen, scheiterten jedoch mit dem Tod von Prof. Falaturi 1996. Auch die Bestrebungen, einen geeigneten Nachfolger für Prof. Falaturi zu finden, schlugen fehl, so dass die IWA, die bis September 1997 von mir kommissarisch verwaltet wurde, bis auf weiteres stillgelegt wurde.

Am 27.11.98 organisierte ich eine interne Beratungssitzung zwischen den ehemaligen MitarbeiterInnen der IWA und ProfessorInnen der Fachbereiche Orientalistik, Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie und des Pädagogisch-Theologischen Instituts, mit denen Prof. Falaturi vor seinem Tod zusammengearbeitet hatte. Die Idee der Akademie, ein Institut an der Universität für Muslime zu werden, wurde von allen TeilnehmerInnen weiterhin unterstützt.

September 1999 kam dann auf Initiative der Ausländerbeauftragten der Hansestadt Hamburg, Prof. Ursula Neumann (SPD) und Prof. Wolfram Weiße vom Fachbereich Erziehungswissenschaft, ein Arbeitskreis der Universität Hamburg zusammen, in dem die genannten Fachbereiche vertreten waren. Es wurde eine „Kommission für eine islamische Professur“ gegründet. Diese Kommission traf sich regelmäßig und beriet über die Möglichkeiten einer solchen Professur an der Universität Hamburg. Als muslimischer Vertreter wurde auch ich als der frühere Mitarbeiter der IWA und der Vorsitzende des SCHURA Ausschusses für Islamische Erziehung und Bildung beteiligt. Ein weiterer Grund für meine Beteiligung war mein Promotionsthema: „Möglichkeiten und Ansätze islamischer Theologie an Universitäten in westeuropäischen Gesellschaften“.

Wir kamen zu dem Ergebnis, dass eine islamische Professur aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland eine Notwendigkeit sowie Bereicherung für jede deutsche Hochschule sei. Eine Möglichkeit wäre gewesen, den Lehrstuhl für Islamische Theologie in eine bereits vorhandene Fakultät zu integrieren. Da sich jedoch keine der vorhandenen Fakultäten dafür anbietet (z.B. wäre es ungeeignet, Islamische Theologie im Institut für Religionswissenschaften zu lehren, da die Religionswissenschaften eine Abteilung der Evangelischen Theologie sind), sah man in der Idee der ehemaligen IWA eine geeignete Lösung. Mit der finanziellen Unterstützung der Körber-Stiftung hat dann die Universität Hamburg einen zweitägigen Workshop organisiert (31.03.-01.04.2001), zu dem unter anderem Vertreter der Universität Hamburg, muslimische Wissenschaftler aus dem Ausland und muslimische Vertreter aus Hamburg eingeladen wurden. Alle TeilnehmerInnen betonten die Wichtigkeit einer Professur für Islamische Theologie und willigten in ihre Unterstützung ein, wobei eine Kooperation zwischen der Universität Hamburg mit kompetenten muslimischen Fachleuten, islamischen Universitäten und der SCHURA vorgesehen ist.

Die Idee der IWA wurde jedoch weiterentwickelt, in dem man nicht nur eine Professur für Islam, sondern auch für Judentum und Buddhismus anstrebte. So wurde im Jahre 2000 die Idee der „Akademie der Weltreligionen“ geboren. Ziel dieser Akademie ist, unter ihrem Dach die Zusammenarbeit der Weltreligionen zu ermöglichen und zu fördern, wobei jede Weltreligion ihr eigenes, unabhängiges Institut haben soll. Des Weiteren soll die Akademie offen für weitere

Weltreligionen sein. Zur Verwirklichung dieser Idee ist seit dem 14.05.01 ein Arbeitskreis an der Universität Hamburg aktiv, an dem neben den VertreterInnen der Universität Hamburg auch muslimische, buddhistische, jüdische und christliche VertreterInnen mitarbeiten. Der Arbeitskreis und das Konzept der „Akademie der Weltreligionen“ wird somit auch von der SCHURA (Rat Islamischer Gemeinschaften in Hamburg), dem Tibetischen Zentrum Hamburg und der Jüdischen Gemeinde Hamburg getragen.

Während eines zweiten Workshops an der Universität Hamburg, der am 19.-20.12.01 in Zusammenarbeit mit den genannten Religionsgemeinschaften getragen wurde, kam man einen Schritt weiter. Es wurden folgende Vorschläge diskutiert und beschlossen:

Das Konzept

- a) der Akademie der Weltreligionen soll „dialogisch“ sein;
- b) soll ein „interdisziplinäres Studium“ (mit Blick auf andere Fächer und Fachbereiche) beinhalten;
- c) soll bei den „Studieninhalten“ und der „theologischen Ausrichtung“ auch die Voraussetzung von Religion in westlich-säkularen Gesellschaften berücksichtigen. Ziel ist die Ausbildung von Fachleuten in der eigenen Religion und von Fachleuten mit allgemein-religionswissenschaftlichem Wissen.

Demnächst wird sowohl eine Dokumentation der Körber-Stiftung als auch eine Dokumentation der Universität Hamburg erscheinen. Ab 2003 ist ein „Pilotprojekt“ geplant. Meines Erachtens wird die „Akademie der Weltreligionen“, sollte sie die erforderliche Unterstützung bekommen, eine Signalwirkung über die Grenzen der BRD hinaus haben.

Moscheeführungen

Als eines der wichtigsten Integrationsprojekte möchte ich Moscheeführungen und den „Tag der offenen Moschee am 3. Oktober“ vorstellen, der seit 1997 bundesweit in mehr als 800 Moscheen stattfindet. Ich organisiere und leite seit 1992 Moscheeführungen in Hamburg.

Im Laufe der Jahre sind immer neue Studenten hinzugekommen, die ein Interesse daran hatten, diese Arbeit zu unterstützen. Anfangs habe ich die interessierten StudentInnen, praktisch in die Moscheeführung eingeführt. 1998 habe ich jedoch begonnen, die aus den langjährigen Erfahrungen gewonnen Erkenntnisse zu einem Buch zusammenzufassen. Diese Erfahrungen sind unter dem Titel: „Wenn sich die Moscheen öffnen“ (Waxmann Verlag: Münster, New York, München, Berlin 2002), in der Reihe „Religionspädagogik in einer multikulturellen Gesellschaft“

erschieden. Dabei habe ich auch christliche Stimmen, Lehrer und Schüler zu Wort kommen lassen.

Ich möchte nun kurz zusammenfassen, warum dieses Projekt so vorbildhaft ist:

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehr als 2000 Moscheen. Inzwischen leben hier über 3,3 Mio. Muslime aus mehr als 40 verschiedenen Staaten. Was aber weiß die deutsche Gesellschaft über den Islam und die Muslime?

Wir leisten in den Moscheeführungen, an denen Kirchengemeinden, Vikare, Konfirmanden, Pastoren und Pfarrer, Polizisten, Offiziere, Bundeswehrsoldaten, Journalisten, Lehrer, Studenten, Kindergartengruppen und vor allem Schulklassen teilnehmen, eine sehr wichtige Dialog- und Aufklärungsarbeit. Die Besucher haben die Gelegenheit über ihre Fragen direkt mit Muslimen zu diskutieren, so dass wir gemeinsam Vorurteile und Ängste abbauen können. Allein in die Centrum Moschee in Hamburg St. Georg (Böckmannstr. 40, 20099 Hamburg) sind nach unseren Statistiken, jährlich mehr als 5000 Besucher gekommen. Des Weiteren wird die Moschee am „Tag der offenen Moschee“, an dem wir seit 1997 teilnehmen und der immer am 03. Oktober stattfindet, von mehr als 1000 Personen besucht.

Der „Tag der offenen Moschee“ ist ein wichtiges Signal nicht nur an die nicht-muslimische Bevölkerung, die z.B. eine Moschee in der Nachbarschaft besuchen und das islamische Leben kennen lernen kann, sondern auch ein Signal an die islamischen Gemeinden, sich für den Dialog zu öffnen. Eine sehr interessante Beobachtung ist die Wirkung der „offenen Moschee“ auf die islamischen Gemeinden. Durch den regelmäßigen Kontakt zu nicht-muslimischen Besuchern verändert sich die Einstellung der muslimischen Moscheebesucher zur nicht-muslimischen Bevölkerung.

Nicht selten hat die „Öffnung“ der Moschee für Besuchergruppen dazu geführt, dass wir in Kirchengemeinden und in Schulklassen eingeladen wurden. Manche LehrerInnen sind sogar mehrmals in die Moschee gekommen, um mit ihren Klassen die Moschee zu „entdecken“.

Diese vielfältigen Erfahrungen haben mich dazu veranlasst, eine Methode zu entwickeln, nach der Moscheeführungen organisiert und durchgeführt werden können. Daraufhin habe ich ein Fortbildungsprogramm entwickelt, mit dem ich seit 1999 in verschiedenen Bundesländern Muslime für Moscheeführungen fortbilde.

Allerdings verfügen die meisten Moscheen weder über das islamkundige deutschsprachige Personal, noch über die Mittel, um mehr zu leisten, als ihre Räumlichkeiten anzubieten. Auf-

grund dieser Defizite habe ich die gesamte Arbeit in den letzten zehn Jahren und auch die Fortbildungen ehrenamtlich durchgeführt. Optimal wäre, die Schaffung von Arbeitsplätzen in jenen Moscheen, die sich für Moscheeführungen und somit für die Dialog- und Aufklärungsarbeit eignen. Die Centrum Moschee hat vor zwei Jahren als einzige unter den vierzig Hamburger Moscheen, einen Sozialarbeiter für Moscheeführungen eingestellt.

Ein weiteres erwähnenswertes Ergebnis unserer Dialog- und Aufklärungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) und dem Institut für Lehrerfortbildung. Seit 1997 führe ich Lehrerfortbildung durch, die insbesondere für ReligionslehrerInnen angeboten wird. Dabei gehört der Besuch von Moscheen und ihre Erkundung, mit zum Fortbildungsprogramm. Dies hat auch dazu geführt, das ich im PTI als Honorarkraft tätig war und einerseits LehrerInnen beraten und andererseits an der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien gearbeitet habe. Zu diesen Materialien gehören a) „Arabisch, spielerisch gelernt“, b) „Islam-Kiste: Symbole des Islam“, c) „Der Besuch einer Moschee“ und d) „Islam-Karteikarten von A-Z“.

Für die Centrum Moschee habe ich als weiteres Material ein Buch mit dem Titel: „Was ist Islam?“ (80 S.) geschrieben, das interessierten Besuchern als Einführungsliteratur mitgegeben wird.

Das IslaMobil

Das IslaMobil ist eine mobile-multimediale Informationseinrichtung in Form eines Sattelauflegers. Rein äußerlich gleicht das IslaMobil mit ihrer kleinen Kuppel und zwei Minaretten einer fahrbaren Moschee¹⁴. Dies wird auf zentralen Plätzen verschiedener europäischer Städte aufgestellt und somit der Öffentlichkeit Zugang in eine mobile Moschee ermöglicht. Die Besucher können mit Hilfe von Touch-Screens Informationen über den Islam abrufen und zudem Fragen an die ehrenamtlichen Mitarbeiter stellen. Neben kostenlosen Broschüren und Informationsmaterialien werden kleine Geschenke angeboten. Es werden Koran-Rezitationen vorgetragen und mystische Musik abgespielt sowie Dokumentarfilme auf dem Groß-Bildschirm vorgeführt. Getragen wird das 1999 geplante und 2001 erstmals in Brühl vorgeführte Projekt vom Islam Info Verein.

Das IslaMobil als fahrbare Moschee, ist nicht nur ein Symbol des Islam, sondern auch ein Mittel für die Integration eines flexiblen Islam in Deutschland. Interessant an diesem Projekt ist die

¹⁴ Technische Daten zum IslaMobil:

Länge 13,60 m. Breite: 2,5 m. (bei geschlossenem Zustand), 8,0 m (bei aufgestelltem Zustand), Höhe 4,0 m., Kuppel: 2,20 m. (Radius), 1,0 m (Höhe)

Weitere Informationen unter: Islam Info e.V., Adenauerallee 13, 53111 Bonn, E-Mail: info@islamobil.com

öffentliche Wirksamkeit einer mobilen Moschee, die von Kulturveranstaltung zu Kulturveranstaltung fährt und durch die Unterstützung der vor Ort vorhandenen muslimischen Mitarbeiter sowohl einen flexiblen als auch einen ortsgebundenen Charakter bekommt. Somit wird das Is-laMobil auch der Verantwortung immer neuer Mitarbeiter übergeben, die mit den in ihr vorhandenen Mitteln Dialog- und Aufklärungsarbeit leisten.

Schlusswort

Seit den schrecklichen Ereignissen vom 11. September, wofür mir die richtigen Worte fehlen, muss man niemanden mehr überzeugen, wie wichtig der Dialog der Religionen ist. Wissen und Bildung ist das beste Mittel gegen Fundamentalismus und Rassismus. Die Unwissenheit dagegen ist der beste Nährboden für Fremdenfeindlichkeit, Hass und Angst. Wir bemühen uns mit Moscheeführungen Wissen zu vermitteln und Vorurteile zu beseitigen. Sehr oft werden wir mit Halb- und Falschwissen konfrontiert, teilweise auch mit Provokationen und Intoleranz. Doch die Dankbarkeit der Besucher ist für uns Motivation genug, diese Arbeit weiter voranzutreiben. Sie wird auch ohne Auszeichnungen und Förderungen betrieben werden, da sie für ein friedliches Zusammenleben der Menschen hier in Hamburg und Umgebung unverzichtbar ist. Z.B. habe ich durch den Dialog sehr viele Freunde gewonnen. Pastor Hans-Christoph Goßmann, welcher Islamreferent der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist, ist einer meiner besten Freunde, den ich seit unserer Zusammenarbeit am Evangelischen Kirchentag 1995 in Hamburg kenne. Auch er opfert einen großen Teil seiner Freizeit für die ehrenamtliche Dialogarbeit in Kirchen und Moscheen. Ohne seine Hilfe gebe es keinen so fruchtbaren Christlich-Islamischen Dialog in Norddeutschland, wie wir ihn seit mehr als 10 Jahren erleben. Durch seine Vermittlung war auch ich in vielen Kirchengemeinden im Norddeutschen Raum. Insbesondere Schulklassen und somit Kinder und Jugendliche, bekommen durch unsere Moscheeführungen, die Möglichkeit für eigene Erfahrungen.

Schließlich ist der Dialog nur sinnvoll, wenn er kontinuierlich ist. Nur so wird eine Vertrauensbasis aufgebaut, auf der gemeinsame Projekte aufgebaut werden, wie z.B. die oben erwähnte Lehrerfortbildung und -beratung im PTI.

Zusammenfassung

In allen oben erwähnten Projekten steht für mich die sachliche Information und der direkte Kontakt zu den Menschen im Vordergrund. Dabei ist es sekundär, ob dieser Wissensaustausch und Dialog in der Moschee, in der Schule, an der Universität oder auf öffentlichen Plätzen stattfindet. Wichtig ist, dass sich jemand den Menschen zum Gespräch anbietet. Durch das Gespräch kommen sich Menschen näher, lernen sich zu respektieren, zu tolerieren und zu akzeptieren. Demokratie und Toleranz werden nicht durch Geburt in einem bestimmten Land erworben, vielmehr sind sie das Ergebnis unserer zwischenmenschlichen Beziehungen und unserer Erfahrungen. Je mehr Orte sich für die Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft und Religiosität öffnen, umso mehr Möglichkeiten bieten sich uns, eine Vertrauensbasis und echte Freundschaften aufzubauen.

Die von mir beschriebenen Projekte sind schließlich das Ergebnis jahrelanger Zusammenarbeit. Trotz der beschränkten personellen und finanziellen Mittel haben und werden diese Projekte weiterhin vorangetrieben werden. Ich bin überzeugt, dass sie, wenn sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden sollten, Vorbild und Motivation für viele andere Initiativen sein werden. Es gibt keine Alternative zum Dialog und zur Aufklärung. Demokratie, Integration und Toleranz ohne Dialog und Aufklärung, kann ich mir nicht vorstellen.

Literatur

Doedens, Folkert; Weiße, Wolfram: *Religionsunterricht für alle. Hamburger Perspektiven zur Religionsdidaktik*. Waxmann: Münster, New York, München, Berlin 1997

Özdil, Ali-Özgür: *Aktuelle Debatten zum Islamunterricht in Deutschland*. E.B. Verlag: Hamburg 1999

Ders.: *Was ist Islam?* Herausgegeben vom Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland. Hamburg 2001

Ders.: *Wenn sich die Moscheen öffnen. Moscheepädagogik in Deutschland – Eine praktische Einführung in den Islam*. Waxmann: Münster, New York, München, Berlin 2002

Einbürgerungs- und Integrationskurse der Föderation der Aleviten Gemeinden in Deutschland (AABF)

Ismail Kaplan, AABF, Projektleiter und Bildungsbeauftragter

Die Föderation der Aleviten Gemeinden in Deutschland e.V. hat in den Jahren 2000 und 2001 das Projekt „Förderung der Einbürgerung“ durch die Unterstützung des Bundesinnenministeriums durchgeführt.

Dieses Projekt bestand aus zwei Teilen: Entwicklung von Informationsmaterial zur Einbürgerung und Informationskurse zur Einbürgerung.

Informationsmaterial zur Einbürgerung

Zur Einbürgerung wurde von der Föderation der Aleviten Gemeinden eine zweisprachige Broschüre als Informationsmaterial herausgegeben. Die Broschüre behandelt alle einbürgerungsrelevanten Themen in 60 Fragen und gibt Antworten in deutscher und türkischer Sprache.

Die Broschüre hatte eine Auflage in Höhe von 7.000 Stück, davon wurden 3.000 Exemplare mit der Zeitschrift der „Stimme der Aleviten“ im Dezember 2000 kostenlos verteilt, ca. 2000 Stück wurden den Gemeinden zum Verteilen zur Verfügung gestellt.

Den Rest haben die Moderatoren der Informationsseminare erhalten, die diesen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt bzw. in Kursen thematisiert und erläutert haben. Diese Broschüre ist bei den Zielgruppen sehr gut angekommen. Mehrere Stellen, unter anderem die Ausländerbeauftragte des Hamburger Senats sowie das Ausländeramt der Stadt Köln haben um weitere Exemplare gebeten. Da keine Mittel mehr für zusätzliche Druckkosten zur Verfügung standen, haben wir leider dieser Bitte nur eingeschränkt nachkommen können.

Informationskurse

Die Föderation hat einen Lehrplan für die Informationskurse konzipiert und Lehrmaterialien wie z.B. Grundgesetz, Landesverfassungen, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgesetz, die Deutsche Demokratie und mehr zusammengestellt. Um die Informationskurse laut Lehrplan organisieren und durchzuführen, wurden ca. 25 Moderatoren ermittelt. Es sind Sozialpädagogen, Juristen und Lehrer und Lehrerinnen. Die Moderatoren wurden in zwei Veranstaltungen für ihre Aufgaben als Kursleiterinnen und -leiter geschult.

Die folgenden Themen wurden in den Moderationsseminaren behandelt:

- Einbürgerungspolitik der Bundesregierung,

- Ziel des Projekts „Förderung der Einbürgerung“,
- Vorstellung der zweisprachigen Broschüre „Einbürgerung“,
- Grundgesetz und Menschenrechte,
- Inhalte der Informationskurse,
- Vorstellung der Kursunterlagen,
- Moderation und Methode in den Kursen (Rollenspiele, Gedächtnistraining, Innere Differenzierung),
- Organisation der Kurse (TN- Liste, Auswertung usw.).

Wir haben über diese Seminare in unserem Bericht mit dem Verwendungsnachweis ausführlich berichtet.

Organisation der Kurse

Die Gemeinden wurden mit einem ausführlichen Schreiben (Projektbeschreibung, Anmeldeformulare) über das Projekt und speziell über die Informationsseminare informiert und gebeten, sich für die Durchführung der Info-Seminare anzumelden. Sie sollten ebenso Personen für die Durchführung der Kurse gewinnen und die Anzahl der durchzuführenden Kurse angeben.

Daraufhin haben 17 Gemeinden ihr Interesse an Info-Kursen bekundet. Die Gesamtzahl der gemeldeten Kurse betrug 35.

Am 23.11.2000 haben die Vorstände dieser Gemeinden Unterlagen (Bekanntmachung, Teilnehmerliste der Anmeldung) für die Organisation der Kurse erhalten.

Während der Moderationsseminare Anfang Dezember 2000 haben wir mit den zukünftigen Kursleiterinnen und –leitern die Anzahl der Kurse in einzelnen Gemeinden festgelegt.

Sie haben dort auch Lehrpläne, Materialien, Formulare der TN-Listen und ihre Honorarverträge erhalten.

Im Haushaltsjahr 2000 wurden wie geplant 24 Informationskurse organisiert. Die Kurse haben definitiv am 15.12.2000 angefangen. Einige Gemeinden haben wegen anderer Aktivitäten – z.B. weil Räume anderweitig belegt waren - mehrere Kurse auf das Jahr 2001 hinein gestreckt. Insgesamt wurden 23 Kurse durchgeführt und abgerechnet.

Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Kurse im Januar organisiert. Sie wurden zuerst bis Ende März geplant. Nach der ersten Bilanz im März wurde festgestellt, dass noch 16 Kurse offen sind. Daraufhin wurden die Gemeinden mit einem Schreiben am 28.03.2001 darum gebeten, diese Kurse auch durchzuführen. Die neuen Kurse wurden von 8 Gemeinden organisiert und

bis Mitte Juni 2001 durchgeführt. In diesem Jahr sind insgesamt 46 Kurse organisiert, davon 45 Kurse durchgeführt und abgerechnet worden.

Kursorte

Alle Kurse fanden in den Gemeinderäumen statt, die von den einzelnen Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind. Im Jahre 2000 wurden in 10 Städten und im Jahre 2001 in 19 Städten Informationskurse durchgeführt. Insgesamt wurden in 24 Städten Informationskurse organisiert und durchgeführt. In unserem Antrag haben wir unsere Absicht bekundet, in 30 Gemeinden Kurse zu organisieren. Diesbezüglich haben wir mit 80 % Realisierung unser Ziel erreicht. Die Kurse sind in den folgenden Städten durchgeführt worden:

Anzahl und Orte der Informationskurse

Stadt	Anzahl der Stunden (2000)	TN- Zahl in Kursen		Anzahl der Stunden (2001)	TN- Zahl in Kursen		Gesamt (Stunden)
Stadtallendorf	36	16	1				36
Wiesloch	36	18	1	72	61	3	108
Ravensburg	36	20	2	61	48	4	97
Krefeld	144	54	4				144
Bielefeld	72	23	2	144	51	4	216
Frankfurt a.M.	36	13	1				36
Gustavsburg	36	11	1	36	15	1	72
Duisburg	72	25	2				72
Bremen	72	24	2				72
Köln	216	91	7	168	66	5	384
Salzgitter				36	10	1	36
Dortmund				50	32	2	50
Wetzlar				36	14	1	36
Gießen				36	14	1	36
Hattersheim				36	14	1	36
Hanau				36	12	1	36
Aschaffenburg				169,5	93	6	169,5
Hamburg				108	35	3	108
Mannheim				72	25	2	72
Hamm				108	36	3	108
Geislingen				36	10	1	36
Augsburg				72	26	2	72
Recklinghausen				88	42	3	88
Wedel				72	20	2	72
Gesamt	756			1.376,5	624		2.168,5

Inhalte der Informationskurse

Informationskurse haben das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Einbürgerung zu motivieren und sie über die Einbürgerung zu informieren. Ferner war beabsichtigt, die Teilnehmer über das politische System und über den Aufbau der Verwaltung zu informieren, damit sie sich in dieser Gesellschaft zurechtfinden und sie verstehen, wie das demokratische System

funktioniert, sowie welche Rechte und Pflichten sie als Staatsbürger haben, wie sie an dem politischen Geschehen teilnehmen können.

In den Arbeitsgruppen wurden drei Blöcke gebildet:

- Staatsstruktur und das politische System in Deutschland
- Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht
- Bildungssystem in Deutschland

Der Inhalt der Kurse, besser gesagt der vorgelegte Entwurf des Lehrplans wurde in den Moderationsseminaren präzisiert. Sie haben Materialien sowie umfangreiche Literaturhinweise zu den gebildeten Bereichen erhalten.

Staatsstruktur und das politische System in Deutschland

1. Lage des Landes
2. Begriffe: Staat, Rechtsstaat, Sozialstaat, demokratischer Rechtsstaat
3. Grundgesetz: Grundrechte insbesondere Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit und Asylrecht
4. Föderatives System, Bund und die Länder
5. Gewaltenteilung: Gesetzgebung (Bundestag, Bundesrat), Rechtsprechung (Gerichtsorganisation), Ausführung der Bundesgesetze (Bundesregierung, Bundesverwaltung)
6. Finanzwesen, Finanzausgleich

Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht

1. Einbürgerung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Antragstellung
4. Entlassung
5. Mehrstaatlichkeit
6. Optionsmodell
7. Veränderungen nach Einbürgerung
8. Verlust der deutschen bzw. türkischen Staatsangehörigkeit
9. Rechte und Pflichten

Bildungssystem in Deutschland

1. Stellenwert der Bildung und Wissenschaft in der allevitischen Lehre
2. Bildungsrecht (Grundgesetz und Gesetze der Länder)
3. Vorschulerziehung
4. Kindergarten/Kindertagesstätte

5. Vorschulklasse
6. Primärbereich
7. Zweisprachigkeit, Interkulturelles Lernen
8. Sekundärbereiche I u. II
9. Duales Berufsbildungssystem
10. Zusammenhang zwischen der Bildung und der Arbeitswelt
11. Anerkennungsverfahren für die Abschlüsse im Ausland
12. Hoch- und Fachhochschulen
13. Rechte und Pflichten der Eltern
14. Hochbegabung
15. Fortbildung, Weiterbildung, Erwachsenenbildung
16. Bildungsinstitutionen
17. Förderung der Bildung und Weiterbildung

Die Teilnehmer haben die Aufgabe übernommen, Unterrichtseinheiten zu bestimmten, Themen zu entwickeln und diese allen zum Gebrauch zur Verfügung zu stellen.

Erfahrungsbericht

Die Kursleiter haben am Anfang der Kurse einen Leitfaden zum Erfahrungsbericht erhalten. Außerdem hat der Projektleiter bei seinen Besuchen konkrete Informationen über die Kurse gezielt erfasst. Die folgenden Angaben entstanden aus den einzelnen Erfahrungsberichten.

Zu den Unterrichtsinhalten

Die Kursleiter haben den vorentwickelten Lehrplan weitgehend eingehalten. Sie haben selbst den Lehrplan teilweise erweitert. Sie haben oft auswärtige Referenten aus den Stadtverwaltungen einbezogen, um konkrete Antworten zu den Einbürgerungsfragen zu erhalten aber auch den Teilnehmern konkrete Ansprechpartner zu einzelnen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Die Kursleiterinnen und –leiter haben auch örtliche Materialien zu einzelnen Unterrichtsthemen wie z. B. Videofilme, Schaubilder und Schulbücher eingesetzt.

Zur Kursform

Die Gemeinden haben die Möglichkeit gehabt, die Kurse in verschiedener Intensität zu organisieren. Es war möglich, die Kurse (36 U.Std.) als 3 Std. x 12, 4 Std. x 9 oder 6 Std. x 6 zu organisieren. Dabei waren Faktoren zu berücksichtigen, die die zentrale einheitliche Organisationen der Kurse nicht möglich machten wie z.B. Zeitbudget der Kursleiterin/Kursleiter, Raumfrage, Zeitbudget des sehr heterogenen Teilnehmerkreises. Daraus sind sogar 3 Wochenendveran-

staltungen mit jeweils 12 Std. in zwei Tagen entstanden. Die Kurse mussten sogar an den Feiertagen stattfinden, um den vorgesehenen Umfang zu realisieren.

Teilnehmerkreis der Kurse

Die Gesamtzahl der Kursteilnehmer erreichte die Zahl 869. Die Zusammensetzung der Teilnehmer war sehr heterogen. Die Altersspanne reichte von 21- 60 Jahren. Unter den Teilnehmern waren überwiegend Männer mit mehr als 2/3 Anteil vertreten. Alle Teilnehmer stammten aus der Türkei.

Die allgemeine Einstellung der Teilnehmer zur Einbürgerung war und ist positiv. Sie erkennen die Einbürgerung als Teil der Integration an und sind insofern auch integrationswillig. Vor allem junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind an einer Einbürgerung stark interessiert. Bei älteren Migranten, hauptsächlich der ersten Generation, kamen Zukunftsängste und Befürchtungen zum Vorschein. Der türkische Pass bietet ihnen eine „Garantie“ zur Rückkehr in die Heimat, für den Fall des Eintritts dieser Befürchtungen, die vor allem auf rechtsextremistische Ausschreitungen zurückzuführen sind.

Nach Umfragen unter den Teilnehmern wurde festgestellt, dass ca. 1/5 der Teilnehmer die deutsche Staatsangehörigkeit schon erworben hat. Sie haben jedoch Interesse an Informationen über das deutsche Verwaltungs- und Schulsystem. Bei einem nicht geringen Teil der Teilnehmer, insbesondere bei den älteren Teilnehmern und auch bei den zugezogenen jüngeren Ehegatten, gab es Bedenken in Bezug auf den deutschen Sprachtest bei der Einbürgerung. Der Sprachtest wurde oft von den Einbürgerungsbehörden als Argument für eine zögerliche Haltung bei der Bearbeitung der Einbürgerung angeführt. Viele potentielle Antragssteller zögerten deshalb, den Antrag auf die Einbürgerung zu stellen.

Die Teilnehmer wurden in erster Linie durch die Gemeinden gewonnen. Nach Beginn der Kurse sind auch weitere Teilnehmer dazugekommen. Die regelmäßige Teilnahme war oft problematisch. Dazu einige Gründe:

- Der Bildungsstand der Teilnehmer ist recht unterschiedlich.
- Die Erwartungen an die Kurse waren sehr unterschiedlich.
- Ein Teil der Teilnehmer hatte unregelmäßige Arbeitszeiten.
- Die Intensivkurse waren für manche Teilnehmer ermüdend.
- Ein Teil der Teilnehmer war aufgrund der Sprachdefizite nicht in der Lage, dem Unterrichtsstoff zu folgen, der ja generell zweisprachig vermittelt wurde.

Die Teilnehmer wiesen insbesondere Informationsdefizite bei folgenden Themen auf:

- Gewaltenteilung
- Entstehung von Gesetzen auf Bundes- und Länderebene
- Rangfolge der Gesetze
- Möglichkeiten der politischen Beteiligung der Bürger in der Gemeinde
- Wahlsystem (Erst- und Zweitstimme)
- Parteienstruktur
- Funktion und Aufgabe der Interessenverbände, Zivilorganisationen und Medien
- Schul- und Bildungssystem

Die Teilnehmer waren generell sehr motiviert. Manche Teilnehmer waren im Unterricht trotz ihres zum Teil recht fortgeschrittenen Alters sehr motiviert und nahmen aktiv am Unterricht teil. Ein Teil der Teilnehmer hatte große Schwierigkeiten, dem Teil des Unterrichts in deutscher Sprache zu folgen. Zweisprachige Kursleiter mussten sehr oft diesen Teil auch ins Türkische übersetzen bzw. den Sachverhalt in Türkisch erläutern, um diesen Teilnehmern gerecht zu werden.

Zielerreichung

In den Kursen wurden, laut dem Konzept vom 20.01.2000, folgende Ziele gesetzt:

“Informationskurse sollen folgende Ziele verfolgen:

- *Soziale Integration der Migrantinnen und Migranten fördern,*
- *Durch Einbürgerung rechtliche Integration fördern,*
- *Hilfe zur Selbsthilfe leisten,*
- *die Migranten über soziale und rechtliche Systeme in Deutschland informieren,*
- *Deutschkenntnisse der Teilnehmer durch Sachthemen verbessern,*
- *Die Sozialberatung für Migranten entlasten.*

Sie sollen dafür qualifizierte Kräfte einsetzen. Die Kursleiterinnen und Kursleiter werden für die Vorbereitung und Durchführung der Kurse pädagogisch und organisatorisch vorbereitet. Sie erhalten in einer Schulungsveranstaltung vom Projektleiter Unterlagen wie z.B. einen Themenkatalog, eine Teilnehmerliste und eine Musterunterrichtseinheit für einen Kurs.

Die Informationskurse können nach Sprachkenntnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in deutscher oder in der Sprache der Teilnehmer in diesem Fall in Türkisch stattfinden. Jedoch müssen alle für das Thema wichtigen Begriffe auf Deutsch vermittelt werden. Die Informationskurse sollen 6 Wochen und zwar je 2x3 Stunden in der Woche umfassen.

Der Kurs soll mindestens von 10 Teilnehmern besucht werden und die Durchführung des Kurses soll am Ende durch die Anwesenheitsliste belegt werden.“

Ein Beweis für die Zielerreichung war deshalb die regelmäßige und ausreichende Teilnahme an diesen Kursen. Die Planung wurde im Bereich der Kursvolumen zu 97 % realisiert. 68 Kurse von 70 geplanten Kursen wurden erfolgreich durchgeführt. Bezüglich der Teilnehmerzahl wurde das Ziel von ca. 700 TN mit 869 TN übertroffen.

Nur in 12 Kursen wurde das vorgesehene Potential von 36 Unterrichtsstunden aus den oben genannten Gründen bei den Teilnehmern nicht ausgeschöpft.

Wir haben in diesen Kursen qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt, die pädagogische bzw. sozialpädagogische und juristische Ausbildungen abgeschlossen haben. Sie beherrschen die türkische und deutsche Sprache gleichermaßen. Fast alle Lehrkräfte wurden für diese Aufgabe in zwei Moderationsseminaren methodisch und inhaltlich vorbereitet.

Als Kursorte haben sich die allezeitlichen Gemeinden bewährt. Die bundesweite Infrastruktur der Gemeinden hat uns geholfen, innerhalb kurzer Zeit die Informationskurse zu organisieren, ausreichend Teilnehmer zu rekrutieren und nicht zuletzt die Räumlichkeiten und Unterrichtsmaterialien in Kursen zur Verfügung zu stellen.

Die Informationskurse haben mehrere Teilnehmer veranlasst, bei den Einbürgerungsbehörden vorzusprechen und sich Antragsformulare zu besorgen. Mehrere Kursleiter haben auch in den Kursen die Antragsformulare verteilt. Ein Teil der Teilnehmer hat während der Kurse einen Antrag zur Einbürgerung gestellt. Insbesondere haben sie Anträge auf Einbürgerung für ihre minderjährigen Kinder gestellt.

Der größte Teil der Kursteilnehmer hat Interesse an der Einbürgerung geäußert. Sie haben jedoch immer wieder Fragen zur doppelten Staatsangehörigkeit gestellt, die in unserer Broschüre ausführlich behandelt wurde.

Diejenigen, die ihre Sprachkenntnisse für die Einbürgerung nicht ausreichend eingeschätzt haben, wurden dazu ermuntert und auch an Deutschkurse weitervermittelt.

Die Kurse wurden überwiegend zweisprachig gehalten. In den Kursen, in denen die Angehörigen der 1. Generation in der Mehrzahl vertreten waren, wurde der Unterricht in Türkisch abgehalten. Dabei wurden die wichtigen deutschen Begriffe erläutert und in Deutsch durch die geeigneten Methoden vermittelt.

Als Nebeneffekt kann aufgezählt werden, dass auch die Vorstandmitglieder in den Gemeinden von den Informationskursen profitiert haben. Sie haben an Kursen teilgenommen, obwohl sie nicht als Zielgruppe vorgesehen waren.

Laut Bericht eines Kursleiters werden die Teilnehmer mit der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten nach den Kursen bewusster und sensibler umgehen.

Ausblick

Durch Erfahrungen in den Informationskursen haben wir konkrete Erkenntnisse gewonnen und verbreiten unsere Vorschläge für zukünftige Maßnahmen zur Integration der Migranten:

1. Wenn die Kursangebote adäquat konzipiert sind, werden sie von der Zielgruppe wahrgenommen. Sie können damit einen wichtigen Beitrag zur Integration bilden.
2. Die Inhalte der Informationskurse können aufgrund der unterschiedlichsten Interessen und Wissensstände nicht standardisiert werden. Der Inhalt der einzelnen Kurse sollte als Auswahl (Auszug) durch den Kursleiter aus einem Themenkatalog zusammengestellt werden. Aus diesem Grund gewinnt die zentrale Schulung /Fortbildung der Moderatoren (Lehrer) eine wichtige Bedeutung.
3. Das Thema „Deutschkurs“ soll aufgrund der positiven Erfahrung bezüglich der Teilnahme in den Kursen differenziert und zielgruppenadäquat konzipiert werden. Der Begriff „Deutschkurs“ hat bei den sogenannten „Ausländern“ einen negativen Beigeschmack. Aus diesem Grund würden wir den Begriff „Infokurs“ benutzen und ihn für die Erlernung der deutschen Sprache umfunktionieren.
4. Informationskurse sollen als staatlich anerkannte Module der politischen Bildung und/oder deutschen Geschichte organisiert werden. Er soll aufgrund der niedrigen Ausdauer der Zielgruppe insbesondere bei Personen ohne Schulabschluss nicht mehr als 24 bzw. 16 Unterrichtsstunden betragen. Dies kann nach räumlichen Möglichkeiten und nach ausgewählten Themenbereichen 4 x 6 Std. , 6x 4 Std. oder an einem Wochenende (2 Tage jeweils 8 Std.) organisiert werden.
5. Die Gemeinden bzw. die sogenannten Ausländervereine sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen (Personal, Räume, Infrastruktur) und des Vertrauens der Zielgruppe als Ort der Kurse sehr geeignet, solange sie fachlich und organisatorisch begleitet und betreut werden. Der Bedarf an der Erlernung der deutschen Sprache darf nicht von anderen Bedürfnissen dieses Personenkreises (Kommunikation mit den Gleichgesinnten, Beratung über unterschiedliche Fragen, kulturelles Leben und günstige Versorgung - Imbiss, Tee und Kaffee) getrennt betrachtet werden.
6. Schriftliche Informationen erreichen die Zielgruppe nur dann, wenn sie darauf aufmerksam gemacht wird. Aus diesem Grunde sollten die Informationsbroschüren - egal, ob sie in der Muttersprache oder in Deutsch verfasst sind - nicht als Zweck zum Ziel, sondern als Ergän-

zung und Verstärkung der Kurse, Seminare oder Informationsveranstaltungen genutzt werden.

7. Der Träger, die Föderation der Aleviten Gemeinden in Deutschland, hat in einem Jahr während der Probephase der Informationskurse wichtige Erkenntnisse und das Vertrauen bei Teilnehmern gewonnen und eine wertvolle Infrastruktur für Informationskurse (Inhalte, Moderatoren, Materialien, Methoden und Organisationsschritte) aufgebaut. Sie kann im 2. Jahr diese Maßnahme effektiver und wirksamer durchführen.

Fazit

Die Föderation hat durch die Informationskurse wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen hat die Föderation der Aleviten Gemeinden das Projekt weiterentwickelt. Im Jahre 2002 beabsichtigt die Föderation, das fortentwickelte Projekt durchzuführen, um die Einbürgerung der Migranten zu fördern und die schon Eingebürgerten bezüglich ihrer gesellschaftlichen und politischen Integration in Deutschland zu unterstützen. Die Föderation wird damit die aktive Zuwanderungspolitik der Bundesregierung insbesondere bei der Realisierung des Integrationsteils unterstützen.

Berufswahl als Chance: Junge türkische Frauen und Mädchen qualifizieren sich Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien / Türk Kadınlar Birliği e.V., Kassel

Marlies Borschel und Sonja Bingold-Hundertmark

Kurzdarstellung der Entstehung und Ziele des Beratungszentrums und des Vereins

Das Beratungszentrum befindet sich in der Innenstadt von Kassel. Kassel hat rund 195 000 Einwohner davon sind 10.624 türkischer Herkunft.

Das Beratungszentrum wurde vor 15 Jahren von türkischen Frauen für türkische Frauen gegründet und wird von dem Frauenverein Türk Kadınlar Birliği e.V. getragen. In erster Linie unterstützt der Verein Mädchen und Frauen in ihrer Migrantensituation mit Rat und Tat. Es wurde eine offene Beratungsstelle eingerichtet, die bei Konflikten zwischen Eltern und Töchtern, bei Schulproblemen der Kinder, bei Ehekonflikten und beim Umgang mit den Behörden berät. Das Beratungszentrum leistet einen Beitrag zum interkulturellen Verständnis und zur Integration.

Hierfür sind zwei türkische Sozialarbeiterinnen (Frau Uyar-Ommert und Frau Atac-Geiger) angestellt, unterstützt von einer türkischen Bürokräft (Frau Özen).

Außerdem gibt es seit März 1999 ein Projekt zur beruflichen Integration mit dem Namen: „Berufswahl als Chance“. Dieses wird von zwei deutschen Diplom-Sozialpädagoginnen (Frau Bingold-Hundertmark und Frau Borschel) im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit nach Artikels 11 durchgeführt. Das bedeutet, dass türkische Mädchen und junge Frauen unter 25 Jahren, bei der Berufswahl und bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz von uns unterstützt werden.

Verlauf und Umsetzung des Angebotes

Die Mädchen kommen durch Vermittlung des Arbeitsamt zu uns. Regelmäßig organisieren die Beauftragten für Frauenbelange Informationsveranstaltungen im Arbeitsamt, zu denen arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldete türkische Mädchen und junge Frauen schriftlich in deutscher und türkischer Sprache eingeladen werden. Im Anschluss an diese Veranstaltungen werden Termine zu Gesprächen im Beratungszentrum vereinbart.

Da wir durch Infoveranstaltungen an Schulen unsere Tätigkeit bekannt machen, kommen junge Türkinnen auch in Eigeninitiative zu uns.

Nach einem Erstgespräch zur Klärung schulischer und beruflicher Vorbildung bieten wir weitere Einzel- oder Gruppengespräche an. Neben der Berufswegplanung, die sich an den jeweiligen

persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen der Teilnehmerinnen orientiert, wird Hilfe vor allem im Bereich Bewerbungstraining benötigt. Dazu gehören die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen, das Üben von Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren. Die Teilnehmerinnen werden von uns zu Gesprächen mit der Berufs- und Arbeitsvermittlung begleitet. Auch nach einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung steht den jungen Frauen das Beratungsangebot weiterhin offen.

Wir nehmen auch Kontakt auf zu deutschen und zu türkischen Arbeitgebern (u.a. zu Reisebüros, Einzelhändlern, Ärzten und Friseuren) um Stellen zu akquirieren oder im laufenden Bewerbungsverfahren eine Empfehlung für die Stellenbewerberin auszusprechen.

Besonderheiten des Projektes

Das Beratungszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsamt. Die Mitarbeiter des Amtes können Mädchen und Frauen unter 25 zu uns schicken. Wir beraten sie individuell, wenn ihre spezifischen Probleme bisher nicht geklärt werden konnten.

Es war eine gute Entscheidung des Arbeitsamtes das Angebot speziell in diesem Beratungszentrum anzusiedeln. So werden Besucherinnen der Beratungsstelle mit beruflichen Problemen zur Intensivbetreuung ins Projekt verwiesen. Umgekehrt können unsere Teilnehmerinnen mit familiären Problemen die türkischen Kolleginnen vor Ort in Anspruch nehmen.

Schwierigkeiten bei der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung

Bei der Betrachtung unserer Tätigkeit treffen wir bei der Vermittlung auf verschiedene Barrieren, die auch kulturelle und religiöse Hintergründe haben können. Unsere Erfahrungen beziehen sich auf die türkisch muslimischen Mädchen, die aus sozial-benachteiligten Familien zu uns kommen. Die anderen benötigen unsere Hilfe nicht.

Neben den allgemeinen Schwierigkeiten, die bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auftreten - wie zum Beispiel fehlende Arbeitsplätze, fehlende Betreuungsplätze für unter Dreijährige - haben unsere Mädchen und Frauen zusätzliche Hürden zu nehmen. Da gibt es Vorbehalte bei Arbeitgebern, den Frauen gegenüber, wenn sie kein akzentfreies und einwandfreies Deutsch sprechen.

Die Mädchen ihrerseits sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Beispielsweise lehnen sie Stellenangebote in Nachbargemeinden ab, mit dem Hinweis, die Eltern würden es nicht erlauben. Fast undenkbar ist ein auswärtiger Aufenthalt, wenn eine Ausbildung in einer anderen Stadt vorgesehen ist, da dort die soziale und familiäre Kontrolle nicht gegeben ist.

Berufe und freie Arbeitsstellen im Hotel- u. Gaststättengewerbe, werden nicht angenommen, da es Vorbehalte seitens der Eltern und Ehemänner gibt. Diese Berufe haben in der Türkei einen niedrigen Stellenwert. Die unregelmäßigen und späten Arbeitszeiten sind außerdem für ein Familienleben nicht vorstellbar. Diese Berufsbereiche gelten als unanständig.

Im Lebensmittelbereich und speziell in Fleischereien arbeiten sie nicht, weil sie da mit Schweinefleisch in Berührung kommen.

Große Schwierigkeiten haben die muslimischen Frauen, die Kopftuch tragen. Von den betreuten 200 Frauen tragen 40 Kopftuch. 10 von ihnen haben mit unserer Hilfe bei deutschen Betrieben eine Stelle gefunden. Dies gelang uns durch Gespräche mit den Arbeitgebern, indem wir sie auf die Bewerberin neugierig machten und die Vorteile für den Betrieb herausstellten (Zweitsprachigkeit, gute Zeugnisse, Arbeitswille). Ohne unsere intensive Bemühung wären die Arbeitsverhältnisse nicht zustande gekommen. Die Betriebe würden vermutlich schon bei der Sichtung der Bewerbung mit entsprechendem Foto eine Absage erteilen. Ein oft gehörtes Argument ist die Befürchtung, dass Kunden wegbleiben würden.

Die Rückmeldungen der Arbeitgeber und der vermittelten kopftuchtragenden Mädchen sind hingegen bis auf Ausnahmen positiv.

Vorläufige Ergebnisse

Bis Ende 2001 haben wir über 200 türkische Mädchen und junge Frauen betreut. Bei rund 60 % dieser Mädchen und Frauen hat sich die Lebenssituation hinsichtlich Ausbildung oder Arbeit nachhaltig verbessert.

60% der türkischen jungen Frauen verfügen über einen Hauptschulabschluss. Zwei Drittel der Teilnehmerinnen suchen eine Arbeit, sind aber ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Knapp ein Viertel aller Betreuten hat Kinder.

Die Teilnehmerinnen konnten ihren Informations- und Kenntnisradius erweitern und ihr Selbstbewusstsein stärken. Viele wurden durch unser Angebot angeregt auch andere Schulungen, Beratungen oder Kontakte wahrzunehmen und so ihre Integrationsvoraussetzungen weiter zu stärken.

Unsere Erfahrung in dem Projekt seit 1999 zeigt, dass der Informations- und Beratungsbedarf von jungen Tüorkinnen groß ist. Dementsprechend muss es ein Ziel sein, diesen jungen Frauen,

seien sie neu zugewandert oder Migrantinnen der zweiten oder dritten Generation, gleiche Zugangschancen zur Ausbildung, zur beruflichen Integration und ggf. Hilfen für einen erfolgreichen Abschluss zu geben. In dieser sozialpädagogischen Begleitung fungieren wir als Integrationslotsen. Denn unbestreitbar ist der Zusammenhang zwischen beruflicher und gesellschaftlich-sozialer Integration.

Zudem ist es ohne besondere Hilfe für diejenigen – auch gut ausgebildeten - Türkinnen, die sich durch Kopftuchtragen öffentlich zu ihrem Glauben bekennen, oft aussichtslos, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Vor allem in einer Stadt wie Kassel mit hoher Arbeitslosigkeit von 16% werden Türkinnen gegenüber deutschen BewerberInnen und Männern zurückgesetzt. Das führt nicht selten zu individuellen Versagensängsten, Resignation, Rückzug in die Familie und Verzicht auf Ausbildung oder Erwerbsarbeit. Damit ist die berufliche Integration infrage gestellt.

Viele türkische Mädchen und Frauen sind allein nicht in der Lage, die zahlreichen Barrieren auf dem Weg in eine berufliche Integration zu überwinden und finden dabei in ihren Familien kaum Unterstützung. Hier setzt unsere Hilfe an: Mut machen, motivieren und an „die Hand nehmen“ sind wichtige Punkte unserer Arbeit.

Anhang

DIE INTEGRATION ZUGEWANDERTER RELIGIONEN UND IHRER GEMEINSCHAFTEN

ZEHN EMPFEHLUNGEN

Integration schreibt sich mit „R“ für Religion - aber wie? Diese Frage stellt sich in allen Lebensbereichen und -phasen - von der Wiege bis zur Bahre - und an alle damit verbundenen Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft. Die konkrete Aufgabe lautet, Wege zu finden, zugewanderte Religionsgemeinschaften in ihrem sozialen und politischen Gruppenhandeln in die Strukturen der Mehrheitsgesellschaft zu integrieren, und damit sowohl der individuellen Religiosität als auch den Religionsgemeinschaften ihren angemessenen Platz zu geben.

Die Beauftragte hat gemeinsam mit den unten genannten Expertinnen und Experten und spezialisierten Organisationen, auf Grundlage langjähriger Arbeitserfahrung, die vorliegenden praktischen Empfehlungen erarbeitet. Sie können in den verschiedensten Einrichtungen als Arbeitsgrundlage verwendet und für den jeweiligen Kontext weiterentwickelt werden.

SITUATIONSBESCHREIBUNG

- In Deutschland leben vier bis fünf Millionen Menschen, die einer der rund 30 zugewanderten Religionsgemeinschaften angehören. Allein 3 Millionen stammen aus islamisch geprägten Herkunftsländern.
- Zugewanderte Religionen, vor allem die nicht-christlichen oder nicht-jüdischen, trafen in Deutschland auf keine aufnehmende Struktur von Gemeinden und religiösen Einrichtungen.
- Haben sich die christlichen Kirchen in Deutschland und Europa in einem langen Prozess gemeinsam mit Staat und Gesellschaft entwickelt, so müssen vor allem nicht-christliche Religionsgemeinschaften selbständig einen Platz in den vorhandenen überwiegend nicht-religiösen Strukturen finden (z.B. Vereinsgründung anstelle Körperschaftsstatus).
- Die Integration der zugewanderten Bevölkerung unter Berücksichtigung auch ihrer religiösen Belange hat aber eine strukturelle Anbindung an die Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft als Voraussetzung (z.B. Vertretung in Gremien der Politik, der Medien und der Öffentlichkeit, Ladung zu Anhörungen, Beteiligung an kommunalen Initiativen, Interessenvertretung in den Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft, angemessene Berücksichtigung bei Programmen und Maßnahmen)

Exemplarisch am Beispiel der islamischen Religionsgemeinschaften aufgeführt, treten mehrfache sich wechselseitig bedingende Hindernisse für diese kooperative Anbindung auf:

- ◆ Migration und Religion stehen in einem komplexen Zusammenhang; Religiosität ist hierbei oft ein wesentliches Element der Lebensgestaltung und -führung. Diese Komplexität muss bei allen Integrationsmaßnahmen berücksichtigt werden.
- ◆ Hierzu fehlen der Mehrheitsgesellschaft und ihren für Integration zuständigen Einrichtungen vielfach die Sachinformationen, die empirisch belegten Kenntnisse und das Erfahrungswissen in der Zusammenarbeit.
- ◆ Die Rückbindung religiöser Organisationen: Viele stehen als zugewanderte Religionsgemeinschaften in Verbindung mit oder gar in politischer und finanzieller Abhängigkeit zu Mutter- oder Schwesterorganisationen in den Herkunftsländern.
- ◆ Aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft erscheint die Organisationslandschaft daher oft unübersichtlich und intransparent; es wird befürchtet, eventuellen extremistischen Vertretern oder Organisationen ungewollt Vorschub zu leisten.
- ◆ Die Neuorientierung, die viele der jüngeren Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften hin zu einer Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen und -anforderungen in der Aufnahmegesellschaft vollziehen, läuft dabei Gefahr, nicht ausreichend unterstützt zu werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR MASSNAHMEN UND PROJEKTE

Folgende Maßnahmen und Projekte fördern den Aufbau einer integrierenden Infrastruktur:

1. Intermediäre Einrichtungen müssen gefördert und ausgebaut werden. Sie schlagen Brücken zwischen Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft und religiösen Organisationen. Sie ermöglichen eine Entwicklung hin zur Kooperation religiöser Organisationen mit Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft. Sie nehmen zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbare Aufgaben wahr, wie
 - ‚Türöffner‘ bei Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft zu sein,
 - Anliegen und Interessen wechselseitig verständlich zu machen,
 - Hindernisse, Barrieren, Unsicherheit und Informationsdefizite auf beiden Seiten identifizieren und abbauen zu helfen,
 - systematische und sachkundige Begleitung eines pragmatischen Kooperationsprozesses als Vermittler, Moderator und im Sinne eines begleitenden Coaching
 - Religionsgemeinschaften zu Repräsentanz verhelfen,
 - Ausgleich von singulären Interessen einzelner Organisationen oder Gemeinden durch Berücksichtigung der religiösen und organisatorischen Vielfalt vor Ort.
2. Informationsplattformen als neutrale, schnell abrufbare und aktuelle Quelle für sachliche und von Einzelinteressen unabhängige Informationen über zugewanderte Religionen in Deutschland müssen ausgebaut werden.

3. Eine hinsichtlich der Kundenstruktur bedarfsorientierte Schulung und Qualifizierung des Personals ist nach den Ergebnissen einer vergleichenden europäischen Studie¹⁵ insbesondere in den Bereichen öffentliche Dienstleistung, Bildung und Beschäftigung dringend geboten.
4. Religiöse Vielfalt sollte in Umfragen, Erhebungen und Untersuchungen zum Ausdruck kommen. Hierzu bedarf es entsprechender inhaltlicher Fragestellungen wie auch der Erweiterung vorhandener Standardkategorien bei der Abfrage der Religionszugehörigkeit.

Ausgestaltung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten tragen entscheidend zur Überwindung der Hindernisse bei:

5. Zielrichtung, Methode, und Mittelumfang von Maßnahmen und Projekten müssen transparent und nachvollziehbar sein. Dies fördert auch die Transparenz beim islamischen / religiösen Kooperationspartner.
6. Die Wirkung der Maßnahmen sollte durch Evaluierung und andere Kontrollmechanismen kontinuierlich überprüft werden. Dies ermöglicht es, versteckte Hindernisse oder ungeeignete Mittel und Verfahren bei allen Kooperationspartnern abzubauen.
7. Im Sinne einer aufsuchenden Bildungs- und Beratungsarbeit sollten die bestehenden Angebote der Erwachsenenbildung, der Sozialberatung etc. direkt an die Religionsgemeinschaften und ihre Gemeinden herangetragen werden.
8. Als Ansprechpartner auf Seiten der Religionsgemeinschaften eignen sich nicht nur einzelne Organisationen sondern besonders auch Netzwerke verschiedener Vertretungen einer Religionsgemeinschaft oder unterschiedlicher Religionen.
9. Gegebenfalls kann auf kirchliche Erfahrungen mit dem interreligiösen Dialog zurückgegriffen werden.
10. Maßnahmen und Projekte sollten alltagsnah, pragmatisch, am konkreten Anliegen festgemacht, modellhaft im Sinne der Entsprechung eines vor Ort identifizierten Bedarfs und übertragbar sein.

¹⁵ European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia: Situation of Islamic Communities in five European Cities. Examples of Local Initiatives. European Centre for Work and Society, Maastricht, The Netherlands, Vienna, Nov. 2001.

Marieluise Beck, MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
Dr. Gerdien Jonker, Religionswissenschaftlerin, Philipps-Universität Marburg
Brigitte Eler, Projektleiterin Aktion Courage e.V., Bonn
Monika Jaeckel, Deutsches Jugendinstitut, München
Steffen Rink, Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst (REMID), Marburg
Yvonne Bemelmans, European Centre for Work and Society, Maastricht (NL)

AUSZUG

Die Situation islamischer Gemeinschaften in fünf europäischen Städten

Beispiele von Initiativen auf kommunaler Ebene

**Im Auftrag der
Europäischen Stelle zur Beobachtung
von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**

**durchgeführt von
ECWS
Europäisches Zentrum für Arbeit und Gesellschaft
Maastricht, Niederlande**

**Autorinnen:
Yvonne Bemelmans
Maria José Freitas**

Wien, November 2001

4. Lehren

In diesem Kapitel werden einige allgemeine Schlussfolgerungen bezüglich der Praktiken auf kommunaler Ebene im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aus religiösen Gründen und der Förderung von religiöser Gleichberechtigung und Toleranz gezogen. Im jeweils zweiten Absatz werden einige Empfehlungen und praktische Vorschläge unterbreitet, wie in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Erfahrungen auf kommunaler Ebene vorgegangen werden kann. Diese Empfehlungen werden anhand von Beispielen bewährter Praktiken verdeutlicht.

4.1. Allgemeine Schlussfolgerungen

Religion ist kein zentrales Thema bei der Entwicklung politischer Maßnahmen

Kommunalverwaltungen setzen verschiedene Maßnahmen und Praktiken zur Integration, sozialen Einbeziehung und Bekämpfung von Diskriminierung ein, jedoch lassen sich kaum formelle Ansätze erkennen, die unmittelbar die religiöse Toleranz und Gleichberechtigung fördern. Selbst im Fall von Rotterdam, einer Stadt mit einer formellen Politik, die eine (eigenständige) Dachorganisation auf kommunaler Ebene zur Durchführung von Aktivitäten für islamische Gemeinschaften einsetzt (SPIOR), macht diese sich im Wesentlichen Themen der Integration in die kommunale Gemeinschaft zur Aufgabe und nicht die Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der Religion. Die Zielgruppen der in den Städten verfolgten Ansätze sind Neuankömmlinge und/oder Zuwanderer sowie ethnische Minderheiten, die mehr oder weniger zufällig dem Islam angehören. Jegliche Aktivitäten in Schlüsselbereichen wie Beschäftigung, Bildung und öffentliche Dienstleistungen sind grundsätzlich auf ethnische Gruppen ausgerichtet, die nicht zwangsläufig dem Islam angehören.

Religion lässt sich nicht leicht von Kultur und Ethnizität trennen

Die engen Verknüpfungen zwischen Elementen wie Ethnizität, Religion, Integrationsmaßnahmen, Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung schaffen eine Situation, in der die Förderung von religiöser Toleranz und Gleichbehandlung nicht eigens hervorgehoben wird, sondern implizit Teil eines größeren strategischen Rahmens bildet. Durch diesen impliziten Ansatz wird es jedoch schwieriger die entscheidenden Faktoren zur Verbesserung der Praktiken zu ermitteln, die zu Toleranz und Gleichbehandlung auf der Grundlage der Religion führen. Er schränkt die Fähigkeit ein die Effektivität von Ansätzen zur Bekämpfung von Diskriminierung aus bestimmten Gründen losgelöst von den größeren, allgemeineren politischen Ansätzen wie z.B. Integration zu bewerten.

Ansätze sind hauptsächlich implizit und reaktiv

Die in den fünf Städten verfolgten Ansätze sind im Wesentlichen reaktiver Natur und verbunden mit unmittelbaren Belangen oder aktuellen Angelegenheiten. Sie sind hauptsächlich darauf ausgerichtet in bestimmten strategischen Momenten einzuschreiten, z.B. um einem neuen nationalen Integrationsgesetz Geltung zu verschaffen (Aarhus), Stadterneuerungsinitiativen durchzuführen (Rotterdam) und fördern nicht zukunftsorientierte, langfristige Maßnahmen oder Vorschriften. Diese Situation lässt sich am besten im Lichte der letzten beiden allgemeinen Schlussfolgerungen erklären.

4.2. Empfehlungen: Praktische Vorschläge zur Erzielung von Fortschritten

4.2.1. Beteiligung Islamischer Gemeinschaften

Es wird empfohlen die aktive Beteiligung islamischer Gemeinschaften an institutionalisierten Prozessen zur Entwicklung von politischen Maßnahmen zu fördern und zu stärken und sie ebenso in informellere Dialogformen einzubeziehen.

Es hat sich herausgestellt, dass eine aktive Beteiligung der islamischen Gemeinschaften einer der entscheidenden Faktoren ist, um eine angemessene Einbeziehung religiöser Erwägungen in den Prozess der Entwicklung von politischen Maßnahmen zu gewährleisten.

Bewährte Praktiken zur Förderung einer aktiven Beteiligung

Je nach dem in einer Stadt verfolgten Ansatz werden einer oder alle der folgenden Mechanismen zur Förderung der aktiven Beteiligung der islamischen Gemeinschaften angewandt:

- Institutionalisierte Räte und/oder Ausschüsse (in denen Zuwanderer und ethnische Minderheitengruppen sowie Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen vertreten sind) stellen Überlegungen zu Praktiken an, die die Integration ethnischer Gemeinschaften betreffen.
- Expertenrunden und/oder beratende Gremien (in denen Sonderexperten für ethnische Minderheiten vertreten sind) überprüfen die politischen Pläne der Kommunalverwaltungen.
- Regelmäßiger Dialog mit Organisationen, die die islamische Gemeinschaft vertreten (z.B. Rat der Moscheen)
- Untervergabe von Aktivitäten und/oder Dienstleistungen an eigenständige Organisationen ethnischer Minderheiten, darunter auch die islamische Gemeinschaft.

Es wird dringend empfohlen die aktive Beteiligung islamischer Gemeinschaften durch eine Unterstützung ihrer eigenständigen Organisationen im Rahmen eines Befähigungsprozesses voranzutreiben.

Die praktischen Erfahrungen auf kommunaler Ebene mit jedem dieser Mechanismen weist auf das Thema „Stärke der Organisationen“ als einen Hauptaspekt bei der Erreichung einer qualifizierten Beteiligung hin. Die Stärke der Organisationen bezieht sich auf den Grad, zu dem die Organisationen, die die islamische Gemeinschaft vertreten, innerhalb der Grenzen der kommunalen Systeme zur Entwicklung politischer Maßnahmen effektiv wirken können. Eine Kenntnis der Mechanismen und Prozesse der Entwicklung von politischen Maßnahmen sind in diesem Punkt unerlässlich.

Bewährte Praktiken zur Befähigung

Die Erfahrungen auf kommunaler Ebene zeigen verschiedene praktische Ansätze auf, wie die Wirkung der Beteiligung islamischer Gemeinschaften verstärkt werden kann:

- Organisieren besonderer Einführungskurse, damit die Vertreter in Räten und Ausschüssen die nötigen Informationen zum Prozess der Entwicklung politischer Maßnahmen bis hin zur letztendlichen Beschlussfassung erhalten. So sind sie besser vertraut mit:
- den ausschlaggebenden Momenten, an denen ein Beschluss beeinflusst werden kann,
- den Regeln, die den Beeinflussungsprozess bestimmen (d.h. Vorlage von schriftlichen Unterlagen, zeitliche Abläufe und Vorankündigungen, Formalitätsgrad, etc.)
- den Grenzen des Einflusses, über den der Beirat oder Ausschuss verfügt;
- der Art und Weise, wie der Dialog und das Zusammenspiel mit dem Stadtrat organisiert sind,
- Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Kommunalverwaltung und deren Mitarbeitern.

Hilfestellung durch Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen. Diese Hilfestellung kann unterschiedlich gestaltet sein, z.B.:

- Unterstützung im Bereich der Sekretariatsarbeiten bei der Organisierung von Zusammenkünften des Beirats oder Ausschusses sowie bei der Protokollerstellung,
- Gewährleistung, dass die Mitglieder des Beirats, Ausschusses oder Expertenkreises angemessenen Zugang zu in der Kommunalverwaltung vorliegenden einschlägigen Informationen haben.

Förderung der Entwicklung von Fähigkeiten durch langfristige Beziehungen auf der Grundlage von Unterverträgen. Die beteiligten Organisationen können praktische Erfahrungen sammeln, sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden und dabei relativ sicher sein, dass sie nicht nur nach einer einzigen Aktivität beurteilt werden.

Der langfristige Charakter dieses Ansatzes kann auch dazu beitragen innerhalb der islamischen Gemeinschaft eine breitere Basis der Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltung und der islamischen Gemeinschaft zu schaffen. Der Dialog wird so über den Kontakt auf Grund von besonderen Vorkommnissen hinausgetragen und mehreren Angehörigen der islamischen Gemeinschaft wird die Möglichkeit geboten sich einzubringen.

4.2.2. Überprüfung der Wirksamkeit

Es wird empfohlen Überprüfungsverfahren einzusetzen, nicht nur um die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen zu kontrollieren, sondern auch um den verschiedenen Gemeinschaften auf kommunaler Ebene gegenüber ein unmissverständliches Zeichen zu setzen, dass die Bemühungen um die Bekämpfung von Diskriminierung ernst zu nehmen sind.

Die Überprüfung der Wirksamkeit ist unter mehreren Aspekten von größter Bedeutung. Sie ist nicht nur wesentlich für einen optimalen Prozess der Entwicklung von politischen Maßnahmen, sondern sie ist auch wichtig für ein positives und konstruktives Verhältnis zur ethnischen Gemeinschaft (einschließlich der islamischen Gemeinschaft). Sie ermöglicht allen beteiligten Parteien eine Diskussionen auf der Grundlage von Tatsachen und nicht nur von persönlichen Wahrnehmungen, obwohl diese ein wichtiger Aspekt der Realität von Diskriminierung sind, insbesondere weil es angesichts der heiklen Themen zu einer emotionalen Einfärbung des Dialogs kommen kann.

Bewährte Praktiken im Bereich der Überprüfung

Das Messen der Wirksamkeit ist in der Praxis nur eingeschränkt möglich, da das Thema Diskriminierung aus Gründen der Religion als Bestandteil einer breiteren Integrationspolitik behandelt wird. Daher sind die Ziele nicht klar festgelegt. Dennoch gibt es in begrenztem Maße Erfahrungen in diesem Bereich, die in vier Überprüfungsbereiche unterteilt werden können:

- Erfassen des „Klimas der Anti-Diskriminierung“ auf der Grundlage der Darstellung in den Medien, Ereignissen auf kommunaler Ebene, Berührungspunkten mit dem Islam (z.B. Besuch einer Moschee), etc. Diese Form der Überprüfung ist informell und gründet sich auf „weiche“ Indikatoren. Sie kann allerdings die „Stimmung“ einfangen, die bei diesen heiklen und emotionsträchtigen Themen bedeutsam ist.
- Überprüfung auf der Grundlage der formellen Beschwerden und Klagen auf kommunaler Ebene. Diese Form der Überprüfung ist formell, ist aber eingeschränkt auf Grund der Tatsache, dass nicht in jedem Fall einer Diskriminierung eine formelle Klage erfolgen kann. Ferner werden diese Punkte wahrscheinlich einzelfallbasiert behandelt, was nicht zwingend zu einer (Über-)Prüfung der Gesamtpolitik führt. Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass ein klares Resultat vorliegt: Die Beschwerde ist berechtigt oder unberechtigt und ggf. wird Klage erhoben.
- Überprüfung anhand einer jährlichen von einem unabhängigen Forschungsinstitut (z.B. Universität, spezialisiertes Gremium) durchgeführten Gesamtuntersuchung. Dieser Ansatz bietet einen besseren Überblick über die Fortschritte, die im Bereich der Integrationsmaßnah-

men bezüglich der verschiedenen ethnischen Minderheitengruppen in den unterschiedlichen politischen Bereichen erzielt wurde. Hiermit kann ein qualitativer und quantitativer Überblick über die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen gegeben werden.

- Überprüfung auf der Grundlage der expliziten Ziele, die auf der Ebene der unterschiedlichen beteiligten Abteilungen der Kommunalverwaltung gesteckt wurden. Unter Berücksichtigung der Zeit, die zur Herbeiführung einer Veränderung als notwendig erachtet wird, werden Ziele und Überprüfungszeitraum vereinbart. Je nach Art des politischen Bereichs und der angestrebten Veränderungen wird die Datenerhebung und -auswertung festgelegt. Die Überprüfung der Wirksamkeit wird dadurch flexibler. Hier bietet sich auch eine Möglichkeit die islamischen Gemeinschaften am Bewertungsprozess zu beteiligen.

4.2.3. Drei Hauptbereiche

Beschäftigung

Es wird empfohlen ein offenes und konstruktives Klima innerhalb der Organisationen zu schaffen, so dass die betroffenen Personen sich „sicher“ fühlen, wenn sie heikle Themen im Bereich der Diskriminierung und mangelnder Toleranz ansprechen.

Bewährte Praktiken im Beschäftigungsbereich

Die gesetzgeberische Rolle der Kommunalverwaltung ist im Bereich der Beschäftigung relativ begrenzt. Die Politik wird im Wesentlichen durch auf nationaler Ebene entwickelte Beschäftigungsprogramme gestaltet. Wenn die Kommunalverwaltungen in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig sind, richten sie ihr Augenmerk eher auf Integration als auf Diskriminierung aus Gründen der Religion.

Als Arbeitgeberin kann die Kommunalverwaltung den Schwerpunkt setzen verstärkt Angehörige von Zuwanderergruppen oder ethnischen Minderheiten einzustellen. Dies jedoch wirft erneut das Thema Religion auf. Mit dem Thema Diskriminierung aus Gründen der Religion ist dann folgendermaßen zu verfahren:

- es gibt die Möglichkeit tageweise Sonderurlaub anlässlich islamischer Feiertage zu erhalten,
- die Cafeteria oder Kantine bietet Speisen an, die nach den Ernährungsvorschriften der Moslems zubereitet wurden,
- die besonderen Umstände im Ramadan werden berücksichtigt, jedoch wird dies mehr im Ermessen der jeweils zuständigen Abteilungsleiter liegen,
- es werden Gebetsräume zur Verfügung gestellt.

Das Maß, in dem Einzelpersonen sich tatsächlich frei fühlen diese Möglichkeiten wahrzunehmen, hängt von der diesbezüglichen Offenheit des Klimas ab. Hier gibt es zwei Hauptstrategien, die auch kombiniert werden können:

- die Einsetzung formeller Beschwerdeverfahren, z.B. ein Ombudsmann in der Verwaltung,
- die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne. In deren Rahmen können besondere Kurse angeboten, eine Debatte in Gang gesetzt, Informationen zur Verfügung gestellt, Tagungen ausgerichtet werden etc.

Öffentliche Dienstleistungen

Es wird empfohlen sich ständig um Sensibilisierung dafür zu bemühen, dass die Berücksichtigung der Themen Diskriminierung und mangelnde Toleranz einen wesentlichen Teil der Qualität der Dienstleistungen für die Mitglieder der betreffenden Kommune ausmachen.

Bewährte Praktiken im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen

Im Bereich der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen finden sich weitere Verknüpfungen mit der Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund der Religion. Hier geht es natürlich in der Regel um Aspekte, die mit dem Bau von Moscheen oder der Einrichtung von Gebetsräumen oder Beisetzungsriten in Verbindung stehen.

Auf Grund der Trennung zwischen Kirche und Staat wird der Bau von Moscheen und die Einrichtung von Gebetsräumen hauptsächlich als Aufgabe der islamischen Gemeinschaft selbst betrachtet. Die Gemeinschaft muss die notwendigen Mittel dazu aufbringen. Deswegen sieht die Lage auf kommunaler Ebene unterschiedlich aus.

- In Aarhus (und in ganz Dänemark) gibt es beispielsweise keine Moscheen. Die Gebete werden in privaten Örtlichkeiten abgehalten. In Turin wurden im Laufe der Jahre mehrere Gebetsräume eingerichtet. In Rotterdam befinden sich derzeit mehrere Moscheen im Bau, in Bradford und Mannheim gibt es bereits Moscheen.
- Die Moschee in Mannheim hat eine besondere Bedeutung, da sie die größte Moschee in Deutschland ist und sie bewusst im Zentrum Mannheims gebaut wurde. Sie ist somit zum Aushängeschild der Mannheimer Politik der islamischen Gemeinschaft gegenüber geworden.

Im Bereich der Beisetzungsriten geht es hauptsächlich um das Vorhandensein islamischer Friedhöfe und die Gewährleistung, dass die Abläufe an die besonderen Bedürfnisse der Moslems angepasst werden können. Ein anderer, damit verbundener Aspekt ist das Klageritual. Gerade für Moslems in Altersheimen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen besteht ein Bedarf an spiritueller Begleitung und Unterstützung nach den Vorgaben ihrer Religion.

- Aus diesem Grund wurde in Rotterdam das Projekt Klagerituale eingeführt, an dem sich die islamische Organisation SPIOR beteiligt. Dieses Projekt hat eine Arbeitstagung ausgerichtet, auf der für alle beteiligten Gruppen ein Dienstkonzept erstellt wurde, das gewährleisten soll, dass in den letzten Stunden des Lebens der Betroffenen und während der Klagezeit der Hinterbliebenen die religiösen Rituale befolgt werden können.

Andere interessante Beispiele aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sind folgende:

- Ein Hauptpunkt besteht darin, dass Speisen angeboten werden, die mit den Ernährungsvorschriften des Islam in Einklang stehen. Hier ist Problembewusstsein ausgesprochen wichtig, vor allem, da Schweinefleisch oder andere von Schweinen stammende Produkte vielen Nahrungsmitteln als Zusatzstoff beigemischt werden.
- In einer bestimmten Kinderbetreuungsstätte beispielsweise wurden die Eltern darauf hingewiesen, dass Speiseeis derartige Zusatzstoffe enthält. Streng genommen könnte das bedeuten, dass muslimische Kinder kein Speiseeis essen dürften. Die Mehrzahl der Eltern jedoch erlaubte ihren Kindern Speiseeis zu essen.
- Die Möglichkeit der Wahl zwischen männlichen und weiblichen Ärzten und Pflegern ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Dies betrifft nicht nur Krankenhäuser, sondern alle Pflegeeinrichtungen, einschließlich Kinderbetreuung (z.B. Windelwechseln durch einen männlichen Betreuer).
- In Turin ist es beispielsweise Usus, dass zu jeder Zeit sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeiter Dienst haben. In Kinderbetreuungseinrichtungen in Aarhus verfolgte man erneut den Ansatz mit den Eltern darüber zu sprechen, wie streng die Regeln anzuwenden sind. So wird ein gegenseitiges Verständnis gefördert und das praktische Problem gelöst.
- Die Aarhuser Kinderbetreuungseinrichtung „Der Sperling“ führt mit den Eltern jedes neuen Kindes ein Kennenlerngespräch. Dabei findet ein Austausch zwischen den Eltern und den Mitarbeitern statt über das Kind und seinen Hintergrund, über die Eltern und deren Wünsche sowie über die Einrichtung. Grundsätzliches wie Ernährungsvorschriften, die Frage des

Umgangs mit Nacktheit und Baden in der Gruppe sowie Fragen zur Geschlechtlichkeit werden erörtert. Nach dieser ersten Begegnung findet ein Besuch zuhause statt. Dort bietet sich eine gute Möglichkeit ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Eltern und den Mitarbeitern der Kinderbetreuungsstätte zu schaffen, da die Eltern nun nicht Gast sondern Gastgeber sind. Ein besonderer Vorteil ist auch, dass die Mitarbeiter der Kinderbetreuungsstätte das Kind besser verstehen können, wenn es von zuhause erzählt.

Bildung

Es wird empfohlen das Thema religiöse Toleranz im Rahmen der bestehenden Unterrichtsgewohnheiten zu behandeln und mit dem Islam ähnlich umzugehen wie mit anderen Konfessionen.

Bewährte Praktiken im Bereich der Bildung

Im Bildungsbereich konzentriert sich die kommunale Ebene hauptsächlich auf die Grundschulbildung und teilweise auf die weiterführende. Dies entspricht dem Aufbau des Bildungssystems in den meisten Ländern. Die Bildung ist ein Bereich, in dem das Thema Religion mehr oder weniger explizit behandelt wird. Das erklärt sich daraus, dass hier der Religionsunterricht ins Spiel kommt ebenso wie religiöse Feste und die Beachtung religiöser Regeln.

Auf kommunaler Ebene werden dahingehend unterschiedliche Ansätze verfolgt. Vieles hängt von der in der nationalen Gesetzgebung vorgesehenen Verbindung zwischen Bildung und Religion ab. Ein möglicher Ansatz ist die Einrichtung von islamischen Schulen.

- In Deutschland ist es beispielsweise nicht möglich islamische Schulen einzurichten. In Rotterdam jedoch entspricht die Einrichtung islamischer Schulen völlig der nationalen Gepflogenheit Schulen einzurichten, die religiöse Prinzipien verfolgen (traditionell handelt es sich um Schulen mit römisch katholischen oder protestantischen Grundsätzen). Islamische Schulen sind auch in Aarhus eingerichtet worden.

Ein weiterer praktischer Ansatz ist den Religionsunterricht in der Schule zu erteilen. Auch dies ist aus rechtlichen Gründen nicht überall möglich. Ein weiteres Problem stellt der Mangel an entsprechend qualifizierten Lehrern dar.

- In Rotterdam begegnet man diesem Problem durch die Plattform für religiöse soziokulturelle Bildung. Auf dieser Plattform arbeiten Organisationen mit christlichem, humanistischem und muslimischen (SPIOR) Hintergrund zusammen und bieten Religionsunterricht in Grundschulen an. Das Hauptproblem besteht darin, dass die Subventionen nicht ausreichen um den Bedarf an Unterrichtsstunden und Unterrichtsmaterial sowie an angemessenen Stellen für die beteiligten Lehrer abzudecken.

Die Mitwirkung der Eltern ist ebenfalls ein wichtiges Thema im Bildungsbereich. Auch hier muss hervorgehoben werden, dass die Vorgehensweise in diesem Punkt hauptsächlich von den diesbezüglichen Gepflogenheiten in den Ländern abhängen. In Turin beziehen die Schulen die Eltern islamischer Kinder beispielsweise nicht aktiv ein, ebenso wenig wie die italienischen Eltern. In Dänemark gehört die Elternmitwirkung in Schulen viel stärker zu den allgemeinen Gepflogenheiten.

- Dies war der Ausgangspunkt für eine neue interessante Initiative: den Ethnischen Rat. Er wurde in der Schule in Tilst eingeführt, ist aber mittlerweile auch von anderen Schulen in Aarhus und Dänemark übernommen worden.
- Die Aufgabe der Schule in Tilst geht über das Vermitteln von Inhalten hinaus. Die Schule engagiert sich aktiv im allgemeineren Bereich der Sozialarbeit und arbeitet eng mit der Sozialstelle der Kommunalverwaltung zusammen. Dadurch spielte die Schule in Tilst auch au-

ßerhalb des Unterrichts eine Rolle im Leben der Schüler. Ein unmittelbarer Dialog mit den Eltern wurde erforderlich. Aus diesem Grund wurde der Ethnische Rat gebildet, in dem Eltern, Lehrer, Schulvorstand und -leitung zusammenarbeiten. So kann der Prozess der Veränderung der Schulsituation effektiv gestaltet werden. Der Ethnische Rat kommt vier- bis fünfmal im Jahr zusammen und erörtert eine große Bandbreite an Themen, darunter auch religiöse.

5. Bewährte Praktiken und Empfehlungen

5.1. Fünf Beispiele bewährter Praktiken

Befähigung islamischer Gemeinschaften zu deren aktiver Beteiligung

In Mannheim (Deutschland) werden Mitgliedern des Integrationsausschusses und des Migrationsbeirats Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen angeboten, um sie bei der Vorbereitung auf ihre Rolle zu unterstützen

Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen

Die Stadt Rotterdam (Niederlande) gibt jedes Jahr eine Untersuchung ihrer Politik in Auftrag, den sogenannten Minderheiten-Monitor, der eine Bandbreite von Themen abdeckt. Jedes Jahr wird ein bestimmter Politikschwerpunkt detailliert untersucht.

Öffentliche Dienstleistungen

Das Modell der „offenen Moschee“ in Mannheim (Deutschland) zeigt, wie ein Symbol des Islam bei der Erschließung von Wegen der Kommunikation und des Verständnisses zwischen den islamischen Gemeinschaften und der „allgemeinen“ Gesellschaft eine tragende Rolle spielen kann.

Bildung

In der Schule in Tilst (Aarhus - Dänemark) wurde ein Ethnischer Rat gebildet. Dadurch entwickelte sich ein dynamischer Prozess des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern.

Religion

In Bradford (Großbritannien) basiert der Religionsunterricht auf dem Abgestimmten Lehrplan für Religionsunterricht. Hauptziel ist, dass Kinder *über* und *von* unterschiedlichen Religionen lernen.

5.2. Fünf Hauptempfehlungen

- I. Förderung und Stärkung der Beteiligung islamischer Gemeinschaften an institutionalisierten Prozessen zur Entwicklung von politischen Maßnahmen sowie ihre Einbeziehung in informellere Dialogformen.
- II. Vorantreiben einer aktiven Beteiligung islamischer Gemeinschaften durch eine Unterstützung ihrer eigenständigen Organisationen im Rahmen eines Befähigungsprozesses.
- III. Einsetzen von Überprüfungsverfahren, nicht nur um die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen zu kontrollieren, sondern auch um den verschiedenen Gemeinschaften auf kommunaler Ebene gegenüber ein unmissverständliches Zeichen zu setzen, dass die Bemühungen um die Bekämpfung von Diskriminierung ernst zu nehmen sind.
- IV. Schaffung eines offenen und konstruktiven Klimas innerhalb der Organisationen, so dass die betroffenen Personen sich „sicher“ fühlen, wenn sie heikle Themen im Bereich der Diskriminierung und mangelnder Toleranz ansprechen.
- V. Ständige Bemühung um Sensibilisierung dafür, dass die Berücksichtigung der Themen Diskriminierung und mangelnde Toleranz einen wesentlichen Teil der Qualität der Dienstleistungen für die Mitglieder der betreffenden Kommune ausmachen.

Kontakt:

European Monitoring Centre on Racism & Xenophobia (EUMC)

Alessia Bursi
Rahlgasse 3,
A-1060 Vienna

Austria

tel: +43-1-580.30.34

fax: +43-1-580.30.99

e-mail: alessia.bursi@eumc.eu.int

European Centre for Work and Society (ECWS)

Yvonne Bemelmans

Hoogbrugstraat 43

6221 cp Maastricht

The Netherlands

tel: + 31 43 321 67 24

fax: + 31 43 325 57 12

e-mail: info@ecws.nl

Bradford metropolitan District Council

Dir. Housing and Environmental Protection

Equal Opportunities and Policy Unit

Martin Davis

Central House

Forster Square

UK-Bradford BD1 1DJ

United Kingdom

tel +44-1274.754.178

fax: +44-1274.390.076

Aarhus Municipality

Borgmesterens Afdeling

Raadhuset

Anne Marie Larsen

DK- 8000 Århus C

Denmark

tel: +45-8940.2147

fax: +45-8940.2121

e-mail: AL@oek.aarhus.dk

Gemeente Rotterdam

Sociale Zaken en Werkgelegenheid

Beleidsafdeling Stedelijke opvang, Zorg en Welzijn

Harrie van Onna

Postbus 1024

NL - 3000 BA Rotterdam

The Netherlands

tel: +31 - 10.453-33.24/45.33

fax: +31 - 10.453.33.51

e-mail: hjf.vanonna@sozawe.rotterdam.nl

International Relations Department

Luisa Avedano

C.so Re Umberto 5

I - 10121 Turin

Italy

tel: +39 - 011-443.15.05

fax: +39 - 011-443.1515

e-mail: luisa.avedano@comune.torino.it

Stadtverwaltung Mannheim

Beauftragter für Ausländische Einwohner

Claus Preissler

Rathaus, E5

D - 68159 Mannheim

Germany

tel: +49.621.293.9437
fax: +49 621.293.9471
e-mail: claus.preissler@mannheim.de

Kontaktadressen

Dr. Gerdien Jonker, Religionsgeschichte, Philipps-Universität Marburg, Düsseldorferstr. 4, 10719 Berlin, Tel.: 030/8839532, Fax 8837562, e-mail: Jonker@mail.uni-marburg.de

Barbara Berreßen, C/o Aktion Courage, Büro Berlin, Hohenfriedbergstr. 10a, 10829 Berlin, Tel.: 030/78717401, Fax: 030/78717403, e-mail: Aktioncourage.berlin@t-online.de

Prof. Dr. Dr. Alfred Holzgreve, Chefarzt der Chirurgischen Klinik, Krankenhaus Neukölln Rudower Str. 48, 12351 Berlin, Tel.: 030/60042061

Walid Hafezi, Bundesstadt Bonn, Referat für Multikulturelles im Amt für Soziales und Wohnen Budapester Str. 17, 53111 Bonn, Tel.: 0228/77-2640, Fax: 0228/77-2360, e-mail: Walid.hafezi@bonn.de

Gert Schlender, Arbeitsamt Bonn, Berufsberatung, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn Tel.: 0228/924-1218, Fax: 0228/924-2237, e-mail: gert.schlender@arbeitsamt.de

Folkert Doedens, Leiter des Pädagogisch-Theologisches Instituts Hamburg, Teilfeld 1, 20459 Hamburg, Tel.: 040/3600190, Fax: 040/360019-50 / -60, e-mail: PTI.doedens@t-online.de

Ali-Özgür Özdil, SCHURA, Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V., Steindamm 62, 20099 Hamburg, Tel.: 040/28056561

Ismail Kaplan, Föderation der Aleviten Gemeinden e.V. (A.A.B.F), Projektleiter und Bildungsbeauftragter, Stolberger Str. 317, 50933 Köln, Tel: 0221/9498560, Fax: 94985610, e-mail: Alevilerin.sesi@t-online.de; askim.bozkurt@alevi.com

Marlies Borschel und **Sonja Bingold-Hundertmark**, Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien, Türk Kadınlar Birliği e.V., Grüner Weg 19, 34117 Kassel, Tel.: 0561/103671, Fax: 0561/103672, e-mail: Tuerk-Kadinlar@t-online.de